

## 4. Sitzung

Mittwoch, 25. Jänner 2017

### Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 3. Sitzung der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
  - 3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
    - 3.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH (Nr. 159 der Beilagen)
    - 3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird (Nr. 160 der Beilagen)
    - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird (Nr. 161 der Beilagen)
    - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Berufsjägergesetz geändert wird (Nr. 162 der Beilagen)
    - 3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (Nr. 163 der Beilagen)
    - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit (Nr. 164 der Beilagen)
    - 3.1.7 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird (Nr. 166 der Beilagen)
    - 3.1.8 Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2015 (Nr. 165 der Beilagen)
    - 3.1.9 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Ausübung der Tätigkeit von Wettunternehmern im Land Salzburg (Salzburger Wettunternehmergesetz - S.WuG) (Nr. 179 der Beilagen)

- 3.2 Anträge
- 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Einrichtung von Pendlerparkplätzen  
(Nr. 180 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
- 3.2.2 Antrag der Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf , HR Dr. SchöchI und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld  
(Nr. 181 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
- 3.2.3 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI, HR Dr. SchöchI und JöbstI betreffend die Anerkennung des Führerschein Codes 111 in Deutschland  
(Nr. 182 der Beilagen - Berichterstatter: HR Abg. Dr. SchöchI)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Obermoser und Mag. Mayer betreffend einer Senkung der Besteuerung von Wohnnebenkosten  
(Nr. 183 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Obermoser)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und JöbstI betreffend die Einführung eines Gemeinde-Jugendrats  
(Nr. 184 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, HR Dr. SchöchI und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen  
(Nr. 185 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> GutschI)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI, HR Dr. SchöchI und Mag. Mayer betreffend eine Novellierung des Waffengesetzes  
(Nr. 186 der Beilagen - Abg. Mag. Mayer)
- 3.2.8 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Qualitätssicherung an den Salzburger Krankenanstalten  
(Nr. 187 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
- 3.2.9 Antrag der Abg. Hirschbichler MBA und Ing. Mag. Meisl betreffend thermische Sanierung von Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden  
(Nr. 188 der Beilagen - Berichterstatterin. Abg. Hirschbichler MBA)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Fuchs und Scheinast betreffend die Ökologisierung von Baumaterialien  
(Nr. 189 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)
- 3.2.11 Antrag der Abg. DI<sup>in</sup> Lindner und Fuchs betreffend Zulassungsvoraussetzung für S-Pedelecs  
(Nr. 190 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)
- 3.2.12 Antrag der Abg. Fuchs und Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth betreffend die Verbesserung der Kennzeichnungspflichten für verarbeitete Lebensmittel  
(Nr. 191 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth und Heilig-Hofbauer betreffend interkulturelle Kompetenz bei der Polizei  
(Nr. 192 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth)

- 3.2.14 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer für Dieselmotoren (Nr. 193 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)
- 3.2.15 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Abschiebung von Straftätern und Migranten in sichere Drittstaaten (Nr. 194 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)
- 3.2.16 Antrag der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend Reisekostenbürokratie (Nr. 195 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Steiner-Wieser)
- 3.2.17 Antrag der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend Erhalt des Bargeldes (Nr. 196 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Steiner-Wieser)
- 3.3 schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsprogramm und 380kV-Leitung (Nr. 98-ANF der Beilagen)
- 3.3.2 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich des Gutachtens zur 380kV-Leitung (Nr. 99-ANF der Beilagen)
- 3.3.3 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich Naturschutz und 380kV-Leitung (Nr. 100-ANF der Beilagen)
- 3.3.4 Anfrage der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. Dezember 2016 (Nr. 101-ANF der Beilagen)
- 3.3.5 Anfrage der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend umfassende Maßnahmenpakete zur Integration von Asylberechtigten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt (Nr. 102-ANF der Beilagen)
- 3.3.6 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand an die Landesregierung betreffend Ortsdurchfahrt Viehhofen (Nr. 103-ANF der Beilagen)
- 3.3.7 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc an die Landesregierung betreffend Paracelsus Medizinische Universität Salzburg (Nr. 104-ANF der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Überwachung und Kontrolle von Medizinprodukten (Nr. 105-ANF der Beilagen)

- 3.3.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Europaschutzgebiet Bluntautal  
(Nr. 106-ANF der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend den Suchtbericht des Landes Salzburg  
(Nr. 107-ANF der Beilagen)
- 3.3.11 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Erweiterung Mönchsberggarage“  
(Nr. 108-ANF der Beilagen)
- 3.3.12 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Ortskernbelebung  
(Nr. 109-ANF der Beilagen)
- 3.3.13 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung betreffend Personal im Salzburger Landesdienst  
(Nr. 110-ANF der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth und Scheinast an die Landesregierung betreffend Digitalisierung des Arbeitsmarktes  
(Nr. 111-ANF der Beilagen)
- 3.3.15 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung betreffend Parteienförderungsgesetz  
(Nr. 112-ANF der Beilagen)
- 3.3.16 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung bezüglich Vollziehung des Jugendschutzgesetzes  
(Nr. 113-ANF der Beilagen)
- 3.3.17 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung bezüglich Maastrichtkriterien  
(Nr. 114-ANF der Beilagen)
- 3.3.18 Anfrage der Abg. HR Dr. Schöchel und Mag. Obermoser an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Deponieflächen für Unwettersituationen  
(Nr. 115-ANF der Beilagen)
- 3.3.19 Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung  
(Nr. 116-ANF der Beilagen)
- 3.3.20 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand an Landesrat Mayr betreffend den Salzburger Verkehrsverbund  
(Nr. 117-ANF der Beilagen)
- 3.3.21 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend die Errichtung von P & R Parkplätzen im Land Salzburg

(Nr. 118-ANF der Beilagen)

- 3.3.22 Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, HR Dr. SchöchI und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Unterstützung und Werbemaßnahmen für Inclusions-Projekte (Nr. 119-ANF der Beilagen)
- 3.3.23 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI, HR Dr. SchöchI und JöbstI an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Landes-Jugendbeirat (Nr. 120-ANF der Beilagen)
- 3.3.24 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI, HR Dr. SchöchI und Bartel an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Aufklärung des ASKÖ-Skandales (Nr. 121-ANF der Beilagen)
- 3.3.25 Anfrage der Abg. Fuchs und Mag.<sup>a</sup> Sieberth an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Geflügelpest (Nr. 122-ANF der Beilagen)
- 3.3.26 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.<sup>in</sup> Solarz an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend Unterhaltsvorschuss (Nr. 123-ANF der Beilagen)
- 3.4 Berichte des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft
  - 3.4.1 Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung für die Jahre 2014 und 2015 (Allgemeiner Einkommensbericht 2016)
  - 3.4.2 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2016/7) betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016
- 4. Aktuelle Stunde  
"Ist eine patientengerechte Gesundheitsversorgung in Zukunft gewährleistet?" (FPS)
- 5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
  - 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Steiner BA MA an Landesrat Mayr betreffend S-Bahn Pinzgau
  - 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Konrad MBA an Landesrat Mayr betreffend das neue Einreichsystem der Salzburger Wohnbauförderung
  - 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. SchöchI an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend das geplante Zentrum für Architektur in der Riedenburg
  - 5.4 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz an Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend des Ausbaus des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg/Rif
  - 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend falsche Altersangaben bei Asylanträgen

- 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landeshauptfrau-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Weisungen in Behördenverfahren
- 5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Riezler-Kainzner an Landesrat Mayr betreffend Unterstützung bei der Antragstellung von Mietenzuschüssen
- 6. Dringliche Anfragen
  - 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Erweiterung Mönchsberggarage“ (Nr. 108-ANF der Beilagen)
  - 6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Ortskernbelebung (Nr. 109-ANF der Beilagen)
- 7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
  - 7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird (Nr. 167 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Konrad MBA)
  - 7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Invasive-Arten-Gesetz - IAG) (Nr. 168 der Beilagen - Berichterstatter: Abg Fuchs)
  - 7.3. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Konradinum, Konrad-Seyde-Straße 12, 5301 Eugendorf - EZ 112 GB 56510 Eugendorf BG Thalgau (Nr. 169 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi)
  - 7.4 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-Gesetz 2016 betreffend das Jahr 2015 (Nr. 170 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
  - 7.5 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2015 (Nr. 171 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
  - 7.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend ein Salzburger Nächtigungsabgabegesetz (Nr. 172 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

- 7.7 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Schneglberger und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Unterstützung von Schulschikursen  
(Nr. 173 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schneglberger)
- 7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG)  
(Nr. 174 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner BA MA)
- 7.9 Bericht des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer betreffend Verbot von betäubungslosem Schlachten  
(Nr. 175 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi)
- 7.10 Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Riezler betreffend Patientenanwaltschaft  
(Nr. 176 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
- 7.11 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Verkehr und Wohnen zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Einrichtung von Pendlerparkplätzen  
(Nr. 197 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Anfrage der Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 67-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Bergbahnen  
(Nr. 67-BEA der Beilagen)
- 8.2 Anfrage der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 69-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA - betreffend Ausbildungsschwerpunkte für Flüchtlinge  
(Nr. 69-BEA der Beilagen)
- 8.3 Anfrage der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 70-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Landesrat Dr. Schellhorn - betreffend aktuelle Statistik Asylbereich  
(Nr. 70-BEA der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Fuchs und Scheinast an die Landesregierung (Nr. 71-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr - betreffend Bahnübergänge im Bundesland Salzburg  
(Nr. 71-BEA der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 73-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Landesrat Dr. Schellhorn - betreffend die Sozial- und andere Ausgaben der öffentlichen Hand für Asylanten im Land Salzburg  
(Nr. 73-BEA der Beilagen)

- 8.6 Anfrage der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 74-ANF der Beilagen) betreffend Publikationen im Rahmen von „Salzburg 20.16“ (Nr. 74-BEA der Beilagen)
- 8.7 Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 76-ANF der Beilagen) betreffend Murtalbahn (Nr. 76-BEA der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 77-ANF der Beilagen) betreffend Haltestellentafeln (Nr. 77-BEA der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr (Nr. 78-ANF der Beilagen) betreffend „Wohnen auf Zeit“ (Nr. 78-BEA der Beilagen)
- 8.10 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landesrat Mayr (Nr. 79-ANF der Beilagen) betreffend Gutachten Gitzentunnel (Nr. 79-BEA der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Konrad MBA und Fürhapter an Landesrat Mayr (Nr. 80-ANF der Beilagen) betreffend Einsatzkräfte im Stadtverkehr (Nr. 80-BEA der Beilagen)
- 8.12 Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Bartel an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 81-ANF der Beilagen) betreffend Projekte im Rahmen der Europäischen Woche des Sports (Nr. 81-BEA der Beilagen)
- 8.13 Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschl und Jöbstl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 82-ANF der Beilagen) betreffend den Girls Guide 2016 (Nr. 82-BEA der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 83-ANF der Beilagen) betreffend Integrationsbeauftragte (Nr. 83-BEA der Beilagen)
- 8.15 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Brand an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 85-ANF der Beilagen) betreffend Krankenhaus Tamsweg (Nr. 85-BEA der Beilagen)
- 8.16 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 86-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Vermögenseinwanderung mit der Republik Österreich (Nr. 86-BEA der Beilagen)
- 8.17 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 87-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 30. No-

vember 2016  
(Nr. 87-BEA der Beilagen)

- 8.18 Anfrage der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 91-ANF der Beilagen) betreffend der Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund (Nr. 91-BEA der Beilagen)
- 8.19 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 94-ANF der Beilagen) betreffend Landeszielsteuerungskommission und Primärversorgungszeiten (Nr. 94-BEA der Beilagen)
- 8.20 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter (Nr. 95-ANF der Beilagen) Dr. Stöckl betreffend den Finanzbericht bis zum 31. Oktober 2016 (Nr. 95-BEA der Beilagen)
- 8.21 Anfrage der Abg. Fuchs und Mag.<sup>a</sup> Sieberth an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 97-ANF der Beilagen) betreffend Maßnahmen gegen Milchüberproduktion (Nr. 97-BEA der Beilagen)
- 8.22 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 92-ANF der Beilagen) betreffend eines georteten Gemeinde-Multifunktionärs und den daraus zwangsläufig entstehenden Unvereinbarkeiten in der Gemeindeverwaltung sowie der anscheinend nicht objektiven Vorgangsweise im Auswahlverfahren für die Stelle des Bauamtsleiters in Bad Hofgastein (Nr. 92-BEA der Beilagen)
- 8.23 Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 93-ANF der Beilagen) betreffend Krankenhausaufenthalte von älteren Menschen (Nr. 93-ANF der Beilagen)
9. Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat
- 9.1 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 (Nr. 21 der Beilagen) betreffend gesetzliche Reglementierung des Mietpreises (Nr. 177 der Beilagen)
- 9.2 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 (Nr. 18 der Beilagen) betreffend P&R-Parkplatz-Erweiterung Bergheim (Nr. 178 der Beilagen)

.....

(Beginn der Sitzung: 09:03 Uhr)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Einen schönen guten Morgen!

Ich begrüße alle zur heutigen Plenarsitzung. Es freut mich, dass heute Schülerinnen und Schüler vom Annahof mit Frau Mag. Karin Kaindl zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie die Gelegenheit wahrnehmen und bei einer Plenarsitzung quasi live dabei sind. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag und eröffne nunmehr die 4. Sitzung der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode.

Ich rufe auf

### **Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung**

Für heute entschuldigt sind Landeshauptmann Dr. Haslauer ganztags. Er ist bei Verhandlungen die Bildungsreform betreffend in Wien. Landesrat Mayr ab 12:30 Uhr, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl ab 17:00 Uhr, Frau Bundesrätin Mag.<sup>a</sup> Kurz ist ganztags entschuldigt und unsere Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc bis ca. 10:30 Uhr für heute entschuldigt.

Ich rufe nunmehr auf

### **Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 3. Sitzung der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode**

Wie immer ist das Protokoll allen Parteien rechtzeitig übermittelt worden. Es sind auch keinerlei Einwände dagegen in der Landtagsdirektion eingelangt. Daher werde ich jetzt die Abstimmung zur Genehmigung des Protokolls durchführen.

Wer mit der Genehmigung einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit stelle ich die einstimmige Genehmigung des Protokolls fest.

Ich rufe auf

### **Punkt 3: Einlauf**

#### **3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung**

Im Einlauf befinden sich acht Vorlagen und ein Bericht der Landesregierung. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich auch um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit sind diese Geschäftsstücke ordnungsgemäß zugewiesen.

3.1.1 **Vorlage** der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH  
(Nr. 159 der Beilagen)

3.1.2 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird  
(Nr. 160 der Beilagen)

3.1.3 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird  
(Nr. 161 der Beilagen)

3.1.4 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Berufsjägergesetz geändert wird  
(Nr. 162 der Beilagen)

3.1.5 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens  
(Nr. 163 der Beilagen)

3.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit  
(Nr. 164 der Beilagen)

3.1.7 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird  
(Nr. 166 der Beilagen)

3.1.8 **Bericht** der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2015  
(Nr. 165 der Beilagen)

3.1.9 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz über die Ausübung der Tätigkeit von Wettunternehmern im Land Salzburg (Salzburger Wettunternehmergesetz - S.WuG)  
(Nr. 179 der Beilagen)

## 3.2 Anträge

Weiters befindet sich im Einlauf ein

### 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Einrichtung von Pendlerparkplätzen

(Nr. 180 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

Ich ersuche den Schriftführer Abgeordneten Steiner um Verlesung des dringlichen Antrages.

**Abg. Steiner BA MA** (verliest den dringlichen Antrag):

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke vielmals. Wir werden jetzt hier die Dringlichkeit dieses Antrages debattieren und als Erstes der antragstellenden Partei, Klubvorsitzendem Steidl das Wort geben. Du hast wie immer fünf Minuten Zeit zur Begründung der Dringlichkeit.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders willkommen auch die jungen Damen und Herren auf den Zuschauerbänken!

Geht es doch heute um ein sehr zukunfts wichtiges und interessantes Thema und betrifft damit auch im Besonderen junge Menschen und auch die Entwicklung unseres Landes, wenn es um die Frage der Mobilität in Zukunft geht, wenn es um die Mobilität in der Gegenwart geht. Es geht dabei ja nicht nur um die Frage des Verkehrs, ob des Individualverkehrs, ob es mehr öffentlichen Verkehr geben soll, sondern wenn es um die Mobilität geht, dann ist es ein wichtiges zentrales gesellschaftspolitisches Thema, weil es dabei auch um so etwas geht wie Teilhabe. Teilhabe an unseren Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Es ist nicht unwesentlich, wie junge Menschen zu ihren Bildungsstätten kommen, wie z.B. in den Annahof, wenn ich irgendwie peripher wohne, weit draußen im Flachgau. Dann hat das natürlich schon Relevanz und es ist interessant, wie ich das dann löse. Oder wenn es um die Teilhabe an unserem kulturellen Leben geht oder um die Arbeit, ums Wohnen und generell um soziale Entwicklungen in unserem Land.

In Salzburg reduziert sich Mobilität momentan einfach auf den Verkehrsstau, den wir tagtäglich seit einer geraumen Zeit miterleben und der viele Verkehrsteilnehmer jeden Tag aufs Neue irgendwie ärgert. Letztendlich geht es aber auch darum, dass wir hier im Salzburger Landtag auch darüber entscheiden, ob es in Zukunft eine sozial gerechte Politik geben wird, wenn wir Entscheidungen in Richtung Verkehr treffen. Da geht es auch um die Frage sind wir bereit, die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu fördern, nämlich aus Steuergeld zu fördern, um diese Teilhabe, die ich angesprochen habe, auch für alle zu ermöglichen. Schaffen wir es, die bestehenden Siedlungsräume in unseren Gemeinden in eine taugliche Verkehrssituation, in taugliche Verkehrswege und -angebote

zu integrieren und wie schaut es in Zukunft aus, neue Siedlungsräume in unsere Verkehrswege intelligent und klug, nämlich intelligent für kurze Wege zu integrieren.

Wenn ich dann eine Rückschau mache, dann muss man schon sagen, dass in den letzten zehn Jahren zwar ein Projekt hervorragend gelungen ist, nämlich die S-Bahn aus dem Pongau heraus in den Zentralraum. Ich glaube das ist ein Beispiel, das wir versuchen müssen, auch in anderen Bereichen umzulegen, nur ist es einfach bisher nicht gelungen. Vielleicht war es zu wenig politisch ambitioniert, was immer dahintergestanden ist. Wir müssen eingestehen es ist einfach nicht gelungen. Das heißt der Rest der Verkehrsentwicklung ist großes Schweigen und hat letztendlich zu Stillstand geführt, schön langsam zu Stillstand und zu Stau rund um die Zentralräume. Nicht nur in Salzburg herausen, sondern wir kennen ja auch die Situation Innergebirg. Im Besonderen stellvertretend erwähnt sei Zell am See.

Die letzten drei Jahre waren auch geprägt durch viele Ankündigungen sowohl was individuelle, aber auch öffentliche Verkehrsträger und Angebote betrifft, nur ist nichts umgesetzt worden. Auch hier Stillstand in Richtung Stau. Was wir brauchen, ist zum einen Park & Ride Angebote nicht nur rund um die Stadt, wie wir das in unserem dringlichen Antrag auch fordern, sondern auch entlang - ich komme schon zum Schluss, Frau Präsidentin - unserer öffentlichen Verkehrsträger. Hier brauchen wir gute Angebote. Wir brauchen einen Ausbau unseres S-Bahn-Systems nicht nur in den Norden, sondern auch in das oberösterreichische mit der Mattigtalbahn. Ich glaube, ein wichtiger Verkehrsträger, wenn es um den Zentralraum Salzburgs geht. Wir brauchen natürlich auch verstärkte Buslinien in den Flachgau hinaus von der Stadt Salzburg, die auch leistungsfähig sind, und wir brauchen eines, wir brauchen ein preislich gestaltetes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr, ein Angebot, das für alle Salzburgerinnen und Salzburger Geldbörsen auch leistbar ist.

Das ist das, was wir brauchen. Das will ich heute Nachmittag auch im Ausschuss mit Euch, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diskutieren und ich ersuche daher um Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich für die Salzburger Volkspartei Kollege Schöchl.

**Abg. HR Dr. Schöchl:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dass Pendlerparkplätze, und um dieses Thema geht es ja bei diesem dringlichen Antrag, ein ganz kardinaler, ein Angelpunkt für die Lösung des Verkehrsproblems um und in der Stadt Salzburg sind, ist glaube ich unbestritten, genauso wie unbestritten ist, dass wir ein gravierendes, ein dringliches Verkehrsproblem in der Stadt und im Umland hier haben.

Aber Walter Steidl hat es dann zum Schluss doch noch erwähnt. Der dringliche Antrag sagt ja Parkplätze sehr nahe an der Stadt, aber er hat es dann doch erweitert, dass also diese

Pendlerparkplätze, Park & Ride Plätze ganz wichtig sind auch entlang der große Verkehrslinien bzw. auch im Umfeld, auch in den Regionen, Stichwort Zell am See und auch dort, glaube ich, können sie einen sehr, sehr wertvollen Beitrag leisten. Ich befürworte für meine Fraktion jeden Ausbau von Pendlerparkplätzen, aber auch weiter außerhalb der Stadt Salzburg, wie schon erwähnt, um dieses Verkehrsproblem zu lösen.

Ziel sollte es auf jeden Fall sein, den Pendlerinnen und Pendlern möglichst nahe ihres Wohnortes die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen und je näher diese Pendlerparkplätze an ihrem Wohnort sind, desto mehr Wirkung haben sie auch.

Ich darf auf das Landesmobilitätskonzept 2025, also salzburg.mobil 2025 verweisen, das erst vor wenigen Monaten, im September von der Salzburger Landesregierung beschlossen worden ist und für diesen Zeitraum von 2016 bis 2025 sich erstreckt. Dieses Landesmobilitätskonzept stellt eine ganz verbindliche Grundlage für das verkehrspolitische Handeln in diesem Land dar. Eine dieser 83 Maßnahmen, eine Fülle von Maßnahmen und man sieht schon daran, dass der Verkehr natürlich nur durch viele, viele Maßnahmen gemeinsam zu lösen ist, und eine dieser 83 Maßnahmen heißt auch das Angebot an Pendlerparkplätzen an den Achsen leistungsfähiger ÖV-Verbindungen auszuweiten.

Ich glaube, die Landesregierung hat auch ein sehr ambitioniertes Programm. Heuer im Jahr 2017 werden 700 neue Parkplätze verbindlich errichtet. Mir ist bekannt, dass noch intensive Gespräche durch den Verkehrslandesrat Hans Mayr auch stattfinden derzeit, um diese Zahl noch etwas zu erhöhen, aber es ist natürlich immer sehr schwierig, mit Grundeigentümern, Zufahrten, etc., hier auch zu einer Lösung zu kommen. Aber das Bemühen, diese 700 noch zu erhöhen, ist ganz klar. Sie sollen so nahe am Wohnort sein wie möglich und mir ist es auch ganz wichtig zu betonen, dass diese Plätze auch dann kostenlos zu benützen sind. Diese dann zu bewirtschaften, Pendlerparkplätze, die weiter außerhalb sind, halte ich nicht für sinnvoll.

Möglichst große Anlagen sollen die Fahrzeuglenker möglichst früh vom Auto auf die Schiene bzw. in den Bus hineinbringen. Daher ist es sinnvoll, solche Parkplätze entlang z.B. der Lokalbahn zu machen. In Bürmoos schon, in Oberndorf schon, in Nussdorf und nicht erst in Bergheim die Menschen vom Auto auf die Schiene zu bringen.

Aber alle diese Probleme und Herausforderungen werden wir heute Nachmittag im Ausschuss ohne Zeitdruck und auch mit der Meinung von Experten diskutieren können, z.B. auch den Pendlerparkplatz in Grödig. Es hat ja eine Anfrage, eine schriftliche Anfrage an den Verkehrslandesrat durch meine Wenigkeit das Ergebnis gebracht, dass es leider derzeit aufgrund der verkehrlichen Rahmenbedingungen dort wenig Sinn macht, diesen als Pendlerparkplatz auszubauen. Es ist leider nicht zielführend, die eingesetzten Mittel würden in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis stehen. Aber wie gesagt das können wir heute Nachmittag dann diskutieren, genauso wie den Bericht der Landesregierung, den der Landtag in Auftrag gegeben hat, der heute, glaube ich, unter Tagesordnungspunkt 9.2 auch zu diskutieren ist, der Pendlerparkplatz in Bergheim.

Andererseits, und das muss man glaube ich auch betonen, sind Pendlerparkplätze nicht geeignet, um das gesamte Verkehrsproblem rund um die Stadt zu lösen. Nur eines geht, dass man nicht gegenseitige Schuldzuweisungen macht, sondern gemeinsame Gespräche und gemeinsamer Lösungswille und abgestimmte Vorgangsweisen zwischen Stadt und Land Salzburg, aber insbesondere auch zwischen den Umlandgemeinden und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das Bemühen von Herrn Landeshauptmann bzw. vom Verkehrslandesrat Hans Mayr anerkennen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und wir werden in Kürze auch wieder gemeinsam hier sprechen und ich möchte auch das Bemühen der Umlandbürgermeister hier an dieser Stelle hervorheben, die sich, glaube ich, in den letzten Wochen mit sehr machbaren Vorschlägen eingebracht haben, die auch umsetzbar sind.

Für meine Fraktion darf ich ankündigen, dass wir der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen werden. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und Klubobmann Abg. Naderer)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die Grünen zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Cyriak Schwaighofer. Bitte!

**Klubobmann Abg. Schwaighofer:** Werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Problem ist hinreichend bekannt. Die wunderbare Lösung mit einem Schlag, die gibt es nicht, das wissen wir auch alle, sondern das ist mühevoller Kleinarbeit über Jahre, über Jahrzehnte hinweg. Daher glaube ich, ist es auch richtig, wie von den Vorrednern schon gesagt wurde, dass wir da konsequent an vielen Schrauben drehen müssen. Es nützt uns auch nichts, wenn wir jetzt Schuldzuweisungen tätigen, was in den letzten zehn oder 20 Jahren versäumt wurde, weil wir ja auch wissen, dass diese unglaubliche Dynamik, speziell des Flachgaus, gar nicht in dem Maß abzusehen war, wie sie jetzt eingetreten ist.

Ich möchte mich in dieser ersten Wortmeldung auf eine Sache konzentrieren: Im dringlichen Antrag heißt es, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die großen Parkplätze im Einzugsbereich der Stadt Salzburg, wie Messeparkplatz usw. entsprechend in ein Konzept einzuarbeiten, die Nutzung dieser Parkplätze entsprechend anzugehen und mit den jeweiligen Eigentümern zu verhandeln, um dann die Möglichkeit zu schaffen, diese Parkplätze zu nutzen.

Ich würde gerne die grundsätzlichere Frage stellen, ist das der sinnvolle Weg? Ist das der richtige Weg? Ist das der vorrangige Weg? Ich würde dazu gerne auf etwas zurückgreifen, was die ETH Zürich, die ja in Fragen des öffentlichen Verkehrs oder überhaupt in wissenschaftlichen Fragen, einen sehr, sehr guten Ruf hat und von deren Erkenntnissen man schon profitieren kann. Ich möchte aus einer Studie zitieren, wo es darum geht, was passiert, wenn man die Parkplätze im Einzugsbereich einer Stadt in erster Linie ausbaut. Abgesehen davon, dass es Verhandlungen und Gespräche zu diesen Parkflächen Messepalast, Stadion, usw. soweit wie möglich gibt, aber ich glaube interessant wäre doch, genauer hinzuschauen, was hat denn welche Folgen und welche Wirkungen.

Es gibt eine Studie, die wurde im Auftrag der Stadt und des Landes Salzburg erstellt: "Park & Ride Konzept des Landes Salzburg für den Werktagsverkehr". Sie wurde im Planungsausschuss der Stadt präsentiert und sie wurde allen Landtagsklubs übermittelt. In dieser Studie heißt es unter anderem in Bezug auch auf die ETH Zürich: "Im Rahmen der durchzuführenden Potentialanalyse wird das stadtferne Park & Ride betrachtet, das heißt verkehrspolitisches Ziel der Untersuchung sind primär Park & Ride Anlagen im Umland der Landeshauptstadt Salzburg. Weiter entfernte, kleine bis mittlere Anlagen sind unter Einbeziehung verkehrs- und raumplanerischer Aspekte im Hinblick auf die verkehrspolitischen Ziele wirksamer als große stadtnahe Park & Ride Anlagen. Das wird auch durch die Ergebnisse der Studie „Wirkungsweise und Potential von kombinierter Mobilität“ der ETH Zürich unterstützt."

Da heißt es jetzt noch, das möchte ich einfach kurz zitieren, in den empfohlenen Maßnahmen: "Park & Ride Kunden sollen so nahe wie möglich am Quellort zum Umsteigen vom Individualverkehr auf den ÖV bewogen werden. Das heißt dezentrale Park & Ride Anlagen in der Region sollen gegenüber zentralen bzw. semizentralen Anlagen, wie z.B. in der Stadt Salzburg oder am Stadtrand bevorzugt werden." Also das sollten wir bedenken.

Dann wird natürlich eine deutliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gefordert. Diese wird Gott sei Dank kommen, wir finden, das ist eine ganz wichtige Maßnahme der Stadt Salzburg durch eine räumliche Ausweitung und eine stufenweise Erhöhung der Parkgebühren. Auch das wird eine Maßnahme sein, die wir mitbedenken müssen, weil eine Maßnahme allein wird nicht wirksam sein. Dann steht noch etwas dabei, das wir auch mitbedenken sollten, "keine Ausweitung von öffentlich nutzbaren Stellplätzen im Zentrum der Stadt Salzburg". Ich wiederhole: "Keine Ausweitung von öffentlich nutzbaren Stellplätzen im Zentrum der Stadt Salzburg". Also wenn wir etwas Kongruentes zusammenbringen wollen, dann dürfen wir nicht hier das Verkehrte machen und dort das Richtige machen. Das geht nicht zusammen.

Letzte Anmerkung noch, die ich besonders spannend finde. Die ETH Zürich hat auch untersucht, wie ist denn das aus der ökologischen Sicht, hinsichtlich dem Energieverbrauch. Das für mich auch überraschende Ergebnis ist, dass festgestellt wurde, dass zentrumsnahe Parkflächen wahrscheinlich durch die vielen Fahrten, die da unternommen werden, ökologisch vom Energieverbrauch her weniger sinnvoll sind, als nahe Parkplätze an den Wohnorten. Das heißt rein ökologisch, ich erinnere wieder an unsere Beschlusslage, ist es auch viel sinnvoller, die Parkplätze nicht im Zentrum zu errichten, sondern sich auf die Peripherie zu konzentrieren. Mehr dazu können wir dann im Ausschuss diskutieren. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und Klubobmann Abg. Naderer)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke vielmals. Weitere Wortmeldungen? Für die FPS Klubobmann Karl Schnell.

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Regierung! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe junge Zuhörer!

Ich werde mich also nicht inhaltlich jetzt in die Debatte einmischen, denn da haben wir genug Zeit im Ausschuss das darzulegen. Ich wollte nur die Jugend, die hinten Platz genommen hat, aufklären, wie effizient die Politik in Salzburg arbeitet.

Das Thema Park & Ride ist so alt, wie der Bart des Weihnachtsmannes lang ist. Der Erfinder des Park & Ride Systems war ein Stadtrat Dietrich Masopust. Ich kann mich erinnern, ich bin damals in die Politik eingetreten und er gehörte einer Partei an, dessen Name ich jetzt per Oberstgerichtbescheid nicht mehr aussprechen darf in einer Demokratie in Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren. So alt ist die Diskussion und damit kann ich nur wiedergeben: Die Botschaft hörte ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet für das Team Stronach Salzburg Klubobmann Naderer.

**Klubobmann Abg. Naderer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Bank bzw. an den Bildschirmen!

Mir fällt dazu eigentlich nur ein, wenn wir über die Verkehrspolitik in Salzburg diskutieren „und täglich grüßt das Murmeltier“. Es vergeht keine Sitzung hier im Hohen Haus, wo wir nicht über die Versäumnisse in der Verkehrspolitik diskutieren. Zu Recht diskutieren, weil diese Versäumnisse einfach da sind.

Zum Antrag selbst. Halte ich für sehr unterstützenswert, werde auch unsere Zustimmung dafür geben, jedoch ist, glaube ich, von Pepi Schöchel schon angesprochen worden, man muss auch ein bisschen in die Tiefe gehen, denn es hilft natürlich nichts, wenn ich die ganzen Park & Ride Flächen direkt am Stadtrand habe, ist sehr gut, wenn wir welche haben, aber noch besser ist es natürlich, wenn wir sie ein bisschen außerhalb haben. Weil es hilft mir nicht sehr viel, wenn ich von Oberndorf komme und auf der B 156 bereits in Anthering stehe, wenn der Park & Ride Parkplatz in Bergheim ist. Es hilft mir auch nicht viel, wenn ich von Mattsee oder aus dem oberösterreichischen Bereich komme auf L 101 und ich stehe bereits mit Kothäusl und der Park & Ride Platz ist dann bei der Autobahn oder wo immer am Stadtrand. Es hilft mir auch nichts, wenn ich auf der B 1 fahre und ich stehe in Eugendorf bis Henndorf, wenn dann der Park & Ride Platz irgendwo in Mayrwies oder wo auch immer sein soll. Es hilft mir auch nichts, wenn ich auf der B 158, der Wolfgangseestraße unterwegs bin und der Stau ist bei Koppl und ich komme wieder nicht zum Park & Ride Platz. Das heißt man muss in die Tiefe gehen.

Warum fahren die Leute eigentlich soweit zur Stadt? Das ist natürlich eine Kostenfrage. Im Bereich der Umlandgemeinden Bergheim, Salzburg ist die Kernzone, das heißt wenn ich

dort parken kann, habe ich wesentlich weniger Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel, als wie wenn ich schon in Anthering oder in Oberndorf oder gar in Lamprechtshausen in das öffentliche Verkehrsmittel einsteige. Deswegen wäre ein langfristiges Ziel, dass man diese Kernzone ausdehnt auf den Flachgau, auf den Tennengau, dass man alle mit einem einzigen Tarif benützen könnte, dann würde der Bürmooser wahrscheinlich oder der Straßwalchner schon in seiner Heimatgemeinde in das öffentliche Verkehrsmittel einsteigen und die Kosten dafür, die immer wieder ins Treffen geführt werden, da muss man schon sagen, die Autofahrer mit den Treibstoffsteuern, mit den Kfz-Steuern usw., die zahlen so viele Steuern, die irgendwo verlanden, diese Steuern müssten zweckgebunden werden, um den öffentlichen Verkehr damit zu stützen. Das ist das Einzige, was uns aus dieser Verkehrsmisere helfen wird, wenn wir den öffentlichen Verkehr attraktiver machen, häufiger, das ist nämlich das Zweite.

Ich bin heute in der Früh vom Bahnhof, Hauptbahnhof hierher mit dem Obus gefahren. Da stehst du so drinnen, wie eine Sardine in der Dose, weil natürlich alle zum gleichen Zeitpunkt zu den Arbeitsplätzen und zu den Schulen müssen. Deswegen gehörten wesentlich bessere, modernere und viel mehr Obusse eingesetzt, weil wenn die jetzt wirklich alle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, muss man auch an der zweiten Schraube drehen und sagen ok ich brauche mehr öffentliche Infrastruktur. Ich brauche mehr Busse. Also es geht Hand in Hand. Die Fahrpreise vereinheitlichen. Kernzone eins Flachgau, Tennengau, Stadt Salzburg und dann der Ausbau der Wägen und der anderen Verkehrsmittel.

Wie gesagt wir stimmen der Dringlichkeit selbstverständlich zu und halten das für ein sehr wichtiges und interessantes Thema. (Beifall der Abg. Steiner-Wieser)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit haben wir alle Wortmeldungen abgeschlossen und ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit ist die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Im Einlauf befinden 17 Anträge. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Damit sind Anträge zugewiesen.

**3.2.2 Antrag** der Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, HR Dr. SchöchI und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld

(Nr. 181 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

**3.2.3 Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> GutschI, HR Dr. SchöchI und JöbstI betreffend die Anerkennung des Führerschein Codes 111 in Deutschland

(Nr. 182 der Beilagen - Berichterstatter: HR Abg. Dr. SchöchI)

3.2.4 **Antrag** der Abg. Obermoser und Mag. Mayer betreffend einer Senkung der Besteuerung von Wohnnebenkosten

(Nr. 183 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Obermoser)

3.2.5 **Antrag** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Jöbstl betreffend die Einführung eines Gemeinde-Jugendrats

(Nr. 184 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

3.2.6 **Antrag** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, HR Dr. Schöchgl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen

(Nr. 185 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi)

3.2.7 **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, HR Dr. Schöchgl und Mag. Mayer betreffend eine Novellierung des Waffengesetzes

(Nr. 186 der Beilagen - Abg. Mag. Mayer)

3.2.8 **Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Qualitätssicherung an den Salzburger Krankenanstalten

(Nr. 187 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

3.2.9 **Antrag** der Abg. Hirschbichler MBA und Ing. Mag. Meisl betreffend thermische Sanierung von Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden

(Nr. 188 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Hirschbichler MBA)

3.2.10 **Antrag** der Abg. Fuchs und Scheinast betreffend die Ökologisierung von Baumaterialien

(Nr. 189 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

3.2.11 **Antrag** der Abg. DI<sup>in</sup> Lindner und Fuchs betreffend Zulassungsvoraussetzung für S-Pedelets

(Nr. 190 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

3.2.12 **Antrag** der Abg. Fuchs und Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth betreffend die Verbesserung der Kennzeichnungspflichten für verarbeitete Lebensmittel

(Nr. 191 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

3.2.13 **Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth und Heilig-Hofbauer betreffend interkulturelle Kompetenz bei der Polizei

(Nr. 192 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth)

3.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer für Dieselmotoren

(Nr. 193 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)

3.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Abschiebung von Straftätern und Migranten in sichere Drittstaaten (Nr. 194 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)

3.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend Reisekostenbürokratie (Nr. 195 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Steiner-Wieser)

3.2.17 **Antrag** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend Erhalt des Bargeldes (Nr. 196 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Steiner-Wieser)

### 3.3 schriftliche Anfragen

Seit der letzten Sitzung des Landtages sind insgesamt **26 schriftliche Anfragen** eingegangen.

3.3.1 **Anfrage** der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsprogramm und 380kV-Leitung (Nr. 98-ANF der Beilagen)

3.3.2 **Anfrage** der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich des Gutachtens zur 380kV-Leitung (Nr. 99-ANF der Beilagen)

3.3.3 **Anfrage** der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bezüglich Naturschutz und 380kV-Leitung (Nr. 100-ANF der Beilagen)

3.3.4 **Anfrage** der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. Dezember 2016 (Nr. 101-ANF der Beilagen)

3.3.5 **Anfrage** der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend umfassende Maßnahmenpakete zur Integration von Asylberechtigten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt (Nr. 102-ANF der Beilagen)

3.3.6 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand an die Landesregierung betreffend Ortsdurchfahrt Viehhofen (Nr. 103-ANF der Beilagen)

3.3.7 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc an die Landesregierung betreffend Paracelsus Medizinische Universität Salzburg (Nr. 104-ANF der Beilagen)

3.3.8 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Überwachung und Kontrolle von Medizinprodukten (Nr. 105-ANF der Beilagen)

3.3.9 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. <sup>in</sup> Rössler betreffend Europaschutzgebiet Bluntatal (Nr. 106-ANF der Beilagen)

3.3.10 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend den Suchtbericht des Landes Salzburg (Nr. 107-ANF der Beilagen)

3.3.11 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. <sup>in</sup> Rössler betreffend Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Erweiterung Mönchsberggarage“ (Nr. 108-ANF der Beilagen)

3.3.12 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Ortskernbelebung (Nr. 109-ANF der Beilagen)

3.3.13 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung betreffend Personal im Salzburger Landesdienst (Nr. 110-ANF der Beilagen)

3.3.14 **Anfrage** der Abg. Mag. <sup>a</sup> Sieberth und Scheinast an die Landesregierung betreffend Digitalisierung des Arbeitsmarktes (Nr. 111-ANF der Beilagen)

3.3.15 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung betreffend Parteienförderungsgesetz (Nr. 112-ANF der Beilagen)

3.3.16 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung bezüglich Vollziehung des Jugendschutzgesetzes (Nr. 113-ANF der Beilagen)

3.3.17 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung bezüglich Maastrichtkriterien  
(Nr. 114-ANF der Beilagen)

3.3.18 **Anfrage** der Abg. HR Dr. SchöchI und Mag. Obermoser an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. <sup>in</sup> Rössler betreffend Deponieflächen für Unwettersituationen  
(Nr. 115-ANF der Beilagen)

3.3.19 **Anfrage** der Abg. Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend Gesundheitsförderung für Menschen mit Behinderung  
(Nr. 116-ANF der Beilagen)

3.3.20 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand an Landesrat Mayr betreffend den Salzburger Verkehrsverbund  
(Nr. 117-ANF der Beilagen)

3.3.21 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend die Errichtung von P & R Parkplätzen im Land Salzburg  
(Nr. 118-ANF der Beilagen)

3.3.22 **Anfrage** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.in Pallauf, HR Dr. SchöchI und Klubobfrau Mag. <sup>a</sup> Gutschi an Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Unterstützung und Werbemaßnahmen für Inclusions-Projekte  
(Nr. 119-ANF der Beilagen)

3.3.23 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag. <sup>a</sup> Gutschi, HR Dr. SchöchI und Jöbstl an Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Landes-Jugendbeirat  
(Nr. 120-ANF der Beilagen)

3.3.24 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag. <sup>a</sup> Gutschi, HR Dr. SchöchI und Bartel an Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Aufklärung des ASKÖ-Skandales  
(Nr. 121-ANF der Beilagen)

3.3.25 **Anfrage** der Abg. Fuchs und Mag. <sup>a</sup> Sieberth an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Geflügelpest  
(Nr. 122-ANF der Beilagen)

3.3.26 **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr. <sup>in</sup> Solarz an Landesrat Dr. Scheilhorn betreffend Unterhaltsvorschuss  
(Nr. 123-ANF der Beilagen)

### 3.4 Berichte des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft

Der Rechnungshof hat den Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung für die Jahre 2014 und 2015 sowie den allgemeinen Einkommensbericht 2016 und den Tätigkeitsbericht für 2016 übermittelt.

3.4.1 **Bericht** des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung für die Jahre 2014 und 2015 (Allgemeiner Einkommensbericht 2016)

3.4.2 **Bericht** des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2016/7) betreffend Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016

Außerdem ist in der Landtagsdirektion der **Bericht des Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen für das Land und für das Jahr 2016** und der **Bericht der Stellvertreterin des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen für das Jahr 2016** eingegangen. Damit haben wir den Einlauf erledigt.

Ich rufe nunmehr auf

#### **Punkt 4: Aktuelle Stunde**

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der FPS mit dem Thema „Ist eine patientengerechte Gesundheitsversorgung in Zukunft gewährleistet?“ als heutiges Thema festgelegt worden.

Es wurde vereinbart, dass nach dem Redner der FPS Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl als Ressortzuständiger zu Wort kommt. Dann wird in der Reihenfolge ÖVP - SPÖ - Grüne und Team Stronach Salzburg mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten aufgerufen. Dann kommt eine zweite Runde nach Fraktionsstärke. Ich ersuche wieder alle Kolleginnen und Kollegen, sich an die Zeitvorgaben von fünf Minuten zu halten. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Fraktionen auch gleichmäßig zu Wort kommen. Es ist eine Aktuelle Stunde und nach einer Stunde habe ich diese abubrechen. Sollte ein weiteres Regierungsmitglied zu Wort kommen, so wird dieses Rederecht auf die Fraktion angerechnet werden.

Ich erteile nunmehr das Wort Karl Schnell als Klubobmann der themengebenden Fraktion. Bitte!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was ist wichtig für ein gesellschaftliches Zusammenleben? Einmal ein Arbeitsplatz, damit ich eine Grundlage des Lebens habe. Es ist die Bildung wichtig für unsere Jugend, damit wir vorbereitet werden hier für die Zukunft des Lebens und auch bestehen können. Es ist die Sicherheit, dass ich in einem System, in einer Gesellschaft lebe und nicht ausgeraubt werde oder auch nicht vergewaltigt werde, sondern dass ich sicher in meinem Umfeld leben kann. Es ist die Gesundheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir nie davor gewahrt sind, junge Menschen und vor allem ältere Menschen, krank zu werden.

Wenn wir in Österreich die Reformen der letzten Jahre anschauen, wie z.B. in der äußeren Sicherheit das Bundesheer kaputtgespart wurde und jetzt baut man es mit teurem Geld wieder auf, wie man gesehen hat, wie in der inneren Sicherheit, als die Zeiten unsicher wurden, die Polizeidienststellen abgebaut hat, jetzt müssen wir wieder Polizisten ausbilden. Genauso in der Bildung und jetzt ist das Gesundheitswesen dran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesundheitsreform, das ist ein Hilfeschrei von uns Ärzten, ist eine Katastrophe, und zwar eine Katastrophe für die Patienten. Es ist wirklich ein Hilfeschrei, weil in Wirklichkeit die Wirtschaft auf das Gesundheitswesen zugreift und sagt ok hier schauen wir, ob in gewissen Bereichen nicht Geld zu machen ist, ist logischerweise der Arzt der, der natürlich auch vom Gesundheitswesen lebt, der durch seine Arbeit auch seine Familie ernährt.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es so, dass junge Ärzte gar nicht mehr in der Lage sind, eine Praxis aufzumachen, finanziell nicht mehr in der Lage sind, weil die politischen Vorgaben derartig streng sind und weitreichend. Er muss Hygienevorschriften einhalten, es muss alles behindertengerecht sein, dass ein junger Arzt gar nicht mehr die Möglichkeit hat, die finanziellen Möglichkeiten hat, eine Praxis aufzumachen nach dem Studium.

Was passiert? Jetzt greift die Wirtschaft zu. Es werden sogenannte Primary-Health-Center gebildet, wie früher in Ostdeutschland die Polikliniken. Es werden also Wirtschaftler wie Vamed oder wer auch immer, die das Geld haben, diese Institute bauen, damit sie dann den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Arzt ist nicht mehr Freiberufler, sondern er arbeitet in diesem System. Das ist genau wie in der Wirtschaft. Der Arzt sollte für seine Patienten da sein und nicht für irgendeinen Wirtschaftsbetrieb arbeiten, damit er das Geld hereinbekommt. Somit ist auch gegeben, dass nicht mehr der Patient im Vordergrund steht, sondern das wirtschaftliche Interesse.

Dasselbe spielt sich in den Spitälern ab. Während man Ärzte abbaut, z.B. in einem Krankenhaus hier in Salzburg baut man die Ärzte ab, ein Neurologe wurde groß angekündigt in den Medien, gibt es schon nicht mehr, wurde die Verwaltung um zehn Leute aufgebaut. Es werden immer mehr Juristen eingestellt, es wird in einem Spital ein eigener Spitalsgrafiker

eingestellt. Das kostet alles Geld, aber bei den Ärzten spart man ein. Wir haben in den nächsten zehn Jahren um Tausende Ärzte zu wenig in Österreich. Wissen Sie was das bedeutet? Die Bürokratie erschlägt uns. Wie ein Primar auch einmal öffentlich dargelegt hat, der Arzt ist nur mehr am Computer, damit er nicht vergisst, irgendetwas zu dokumentieren, damit er nicht strafrechtlich belangt werden kann.

Das ist ein System, meine sehr geehrten Damen und Herren, das völlig gegen die Interessen der Patienten geht und die Mediziner abstempelt zu Weisungsknaben von der Verwaltung bzw. der Bürokratie und der Finanz. Das ist ein System, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo wir wachsam sein sollten und wirklich auch dafür sorgen, dass die Medizin für den Patienten da ist und nicht für die Wirtschaft. Das ist also wirklich etwas, worum ich sie bitte, auch wenn die Vorgaben alle von der Politik jetzt gemacht werden, dass das so eingeführt wird.

Das größte Unverständnis ist für mich aber, dass bei all diesen Diskussionen die Interessensvertretung jener Menschen, die für die Gesundheit verantwortlich sind, nicht einmal einbezogen wurde. Die politischen Entscheidungen werden ohne Ärzte gemacht. Sie werden ohne Interessensvertretung gemacht, und das zum Nachteil der Patienten. Danke.  
(Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl, ressortzuständig für die Gesundheit in Salzburg. Du hast zehn Minuten Zeit. Ich werde Dich auch nach neun Minuten mit einem leichten Klingeln daran erinnern, dass Deine Redezeit zu Ende geht.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zehn Minuten sind natürlich viel zu kurz. Ich werde mich konzentrieren auf die wichtigsten Sachen. Normalerweise bräuchte ich jetzt zwei Stunden, um alle Themen und alle Probleme im Gesundheitswesen aufzuzählen, denn es ist wirklich eine Tatsache, dass wir mitten in vielen Reformen stecken, die uns sozusagen aufgezwungen werden.

Patientengerechte Gesundheitsversorgung - was ist das oder was heißt das, was meint man damit? Wer in den letzten Wochen die beiden großen Interviews von Prof. Greil und Dr. Dachs in den Salzburger Nachrichten gelesen hat, kann sich ungefähr vorstellen, welche beiden Säulen wir im Gesundheitswesen haben. Einerseits die Erstversorgung, die wohnortnahe Basisversorgung durch die Allgemeinmedizin und andererseits durch die Zentrumsmedizin, die Medizin von der Universitätsklinik, die Medizin, sozusagen die das Hightech abdeckt.

Ich denke beide Säulen brauchen wir auch in Zukunft, um eine patientengerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Es ist aber so, wie mein Vorredner schon gesagt hat, Klubobmann Schnell, und da gebe ich ihm vollkommen Recht, dass wir mitten in einem Um-

bruch drinnen stecken, der uns das Leben sehr schwer macht, nämlich dadurch, weil die gesetzlichen Vorgaben, aber auch die Entwicklung in der Medizin uns zwingen, Reformen umzusetzen. Die gesetzlichen Vorgaben, die da sind, die Vorschriften, die von Jahr zu Jahr mehr werden, das Ärztarbeitsgesetz, die Qualitätskriterien, die Mindestfallzahlen, die einzuhalten sind, die Gesundheitsreform, die vom Ministerium vorgegeben wird, und wir in den Ländern umzusetzen haben, den Kostendämpfungspfad, den Ärztemangel und, und, und. Es sind also viele Dinge, die sozusagen auf uns hereinbrechen, und dazu kommt die Tatsache, dass die Medizin, aber auch die Pflege in der Wissenschaft sehr, sehr rasch voranschreitet.

Wenn ein junger Mensch Medizin zu studieren beginnt und in fünf bis sechs Jahren oder sieben Jahren fertig ist, meine Damen und Herren, dann hat sich das Wissen in der Medizin verdoppelt. Also was ist die Lösung? In der Medizin muss man sich immer mehr spezialisieren und muss man sich sozusagen auf Spezialfächer ausrichten, weil man unmöglich sozusagen die gesamte Medizin beherrschen kann. Das fordert uns in der Organisation, in der Organisation der Spitäler. Kleine Spitäler haben keine Chance mehr, so bestehen zu können wie früher. Wir müssen die kleinen Spitäler an die großen Spitäler andocken, um so die Zusammenarbeit und die entsprechenden Fachärztinnen und -ärzte auch anbieten können.

Im niedergelassenen Bereich, geschätzte Damen und Herren, haben wir tatsächlich in den nächsten Jahren enorme Probleme, die wir hier bewältigen müssen. Aus meiner Sicht muss es gelingen, den Hausarzt, die Hausärztin auch weiterhin in der Region, aber natürlich auch in den Städten entsprechend aufrechterhalten zu können, weil das die wohnortnahe Basisversorgung sicherstellt. Die Hausärztin und der Hausarzt kennen die Patientinnen und Patienten sehr genau, das gesamte Lebensumfeld, alles. Dadurch wird auch die Diagnose leichter. Dadurch brauchen wir nicht zig verschiedene Blutabnahmen und zig verschiedene Geräte, bis sozusagen ein Patient, eine Patientin durchgecheckt ist. Der Hausarzt, die Hausärztin kennen ihre Patientinnen und Patienten sehr genau und können die Diagnose zielgerecht erstellen. Wenn es dann notwendig ist, dann muss die Spezialmedizin zum Einsatz kommen.

Nun bin ich an einem Punkt, wo es sehr gerechtfertigt ist, dass wir uns heute in der aktuellen Stunde mit diesem Thema auseinandersetzen, weil wir berechtigte Zweifel haben müssen, ob in Zukunft der niedergelassene Bereich, nämlich die Allgemeinmedizin, in der notwendigen Form aufrechterhalten werden kann. Warum? In den nächsten zehn Jahren werden über 50 % der niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in Pension gehen. Die Ärzteausbildung neu, und ich betone das immer wieder, weil ich bei allen Verhandlungen in Wien, ob das in Gesundheitsplattformen, in der Gesundheitskommission oder auch beim Finanzausgleich bei den Verhandlungen war, und ich werde es in Zukunft immer wieder tun, immer wieder darauf hinweisen, dass die Ärzteausbildung neu nicht geeignet ist, den entsprechenden medizinischen Nachwuchs in der Allgemeinmedizin auch sicherstellen zu können.

Wir brauchen in den nächsten zehn Jahren ungefähr 150 neue Medizinerinnen und Mediziner in der Allgemeinmedizin und die schaffen wir aus heutiger Sicht keinesfalls. Wir haben jetzt viele Projekte gestartet, die den jungen Medizinerinnen und Mediziner es schmackhaft machen sollen, auf das Land zu gehen, dort sozusagen eine Praxis eröffnen zu können oder überhaupt in diese Ausbildung einzusteigen. Aber es ist schwierig. Es ist die Honorarordnung schwierig. Ein Allgemeinmediziner, wenn er sich niederlässt, verdient weniger als ein Facharzt im Spital. Es ist das Sozialprestige, wo ich immer sage es müsste eigentlich schon gelingen, und leider ist es nicht machbar, dass das Gesundheitsministerium das mitträgt, dass auch der Allgemeinmediziner ein Facharzt ist. Ein Facharzt, Fachärztin für Allgemeinmedizin und damit hätten wir die Gleichstellung sozusagen zumindest vom Prestige her mit den Spitalsärztinnen und Spitalsärzten.

Die junge Generation ist sehr häufig so eingestellt, dass sie lieber einen fixen Arbeitsplatz, einen Angestelltenarbeitsplatz in einem Spital haben, eine geregelte Arbeitszeit sozusagen und es sind immer weniger Jungmedizinerinnen und Jungmediziner bereit, eine Praxis zu eröffnen in den Regionen. Viele junge Menschen gehen auch nach dem Studium ins Ausland, und die gehen uns natürlich dann in der Versorgung entsprechend ab. Viele junge Medizinerinnen und Mediziner bewerben sich nicht mehr um Kassenstellen, sondern machen eine Wahlarztpraxis auf. Dadurch kommen wir in Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Bereitschaftsdiensten und auch im Notarztbereich, weil es immer schwieriger ist, entsprechende Diensträder aufzustellen, um auch die Versorgung Tag und Nacht entsprechend sicherzustellen.

Ich glaube auch, dass die Praxisablösen und die Reihung durch die Ärztekammer wer sozusagen der nächste auf dem Plan ist, um irgendeine Planstelle zu bekommen, dass diese beiden Dinge zu überdenken sind, damit auch wieder mehr junge Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner bereit sind, sich niederzulassen und in diesen Beruf zu gehen bzw. diese Ausbildung zu machen.

Ich bin in engem Kontakt mit allen Spitälern des Bundeslandes, um auch hier in den Spitälern bei den Primarärztinnen und Primärärzten das Bewusstsein zu schärfen, dass es auch für das Spital wichtig ist, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner auszubilden, denn das ist gar nicht so einfach. Das Interesse eines Spitals ist ja in erster Linie, einen Facharzt, eine Fachärztin auszubilden, damit die entsprechenden Stellen in den Spitälern auch mit den Medizinerinnen und Mediziner in Zukunft besetzt werden können und die Spitalsversorgung sichergestellt werden kann. Aber für die Spitäler ist die Allgemeinmedizin deshalb so wichtig und notwendig, weil wenn diese Triage sozusagen im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsversorgung die richtige Lenkung der Patientenströme nicht mehr funktioniert, dann landen noch mehr Patientinnen und Patienten in den Ambulanzen, in den Spitälern, die jetzt schon hoffnungslos überfüllt sind, die eigentlich zum niedergelassenen Allgemeinmediziner oder zum Facharzt, zur Fachärztin gehören.

Karl Schnell hat auch schon angesprochen, wie wird jetzt von der Politik häufig und auch von den Sozialversicherungen reagiert, um diesem drohenden Hausärztemangel begegnen

zu können. Da ist ein Schlagwort eben diese PHC, diese Primary Health Center oder Primary Health Care. Ich denke, dass das eine der Möglichkeiten ist, um bestimmte Mängel abzuwenden, um bestimmte Versorgungssicherheiten sicherzustellen auch in Zukunft. Aber das wird viel zu wenig sein. Die PHC, das dürfen nicht einfach irgendwelche Zentren sein, wo halt Praxen drinnen sind und erst wieder von langen Tälern wieder weit weg sind von der Bevölkerung, sondern das Primary Health Center oder Health Care muss so aufgebaut sein, dass der niedergelassene Bereich stark vernetzt wird, stark vernetzt ist, die Öffnungszeiten aufeinander abgestimmt sind und die Zusammenarbeit mit allen Gesundheitsanbieterinnen und -anbietern wie auch Therapeuten oder der Pflege sichergestellt werden kann.

Für mich ist ein Problem schon jenes, dass diese PHC zwar in den Zentralräumen funktionieren und auch wirken werden, in den Regionen, auf dem Land wird es nicht so wirken und werden wir weiterhin alles daran setzen müssen, um den niedergelassenen Allgemeinmediziner, Allgemeinmedizinerin zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass auch der Nachwuchs wieder entsprechend ausgebildet wird. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Klubobmann Abg. Naderer, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Für die ÖVP zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Bartel. Du hast jetzt fünf Minuten. Ich erinnere auch nach vier Minuten.

**Abg. Bartel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein herzliches Grüß Gott auch an unsere Gäste!

Ist eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung in Zukunft noch gewährleistet? Ja. (Gelächter Klubobmann Abg. Dr. Schnell) Ich meine wir müssen, und das tun wir auch, Gesundheit neu denken. Ohne Tabus, ohne parteipolitische Überlegungen heraus, denn Gesundheit ist unser höchstes Gut.

Dank ausgezeichneter medizinischer Versorgung gehört das österreichische Gesundheitssystem zu einem der besten der Welt. Wir in Salzburg mit Gesundheitsreferenten Christian Stöckl setzen alles daran, dieses gute System und diese hohe Qualität noch weiter zu entwickeln und sind erfreut, dass dieser Standard und die gute Zusammenarbeit, das Netzwerk zwischen niedergelassenem Bereich und den Krankenhäusern auch gut funktioniert.

Ich meine wir brauchen einen Gesundheits-, Betten- und Leistungsplan, der die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abdeckt, darauf ausgerichtet ist, auch ohne Zusatzversicherung oder Geldleistung auszukommen und diese gute Qualität auch abzusichern und die Grundversorgung abzudecken. Wir tun das. Es ist nicht immer leicht, mit den Bundesvorgaben zu arbeiten und im Land eine gute Gesundheitsversorgung diesbezüglich auch weiterzuentwickeln. Aber das österreichische Gesundheitssystem verfügt über ein gutes Budget. 17 Mrd. Euro. Einen Gutteil davon werden wir auch in Salzburg verwenden.

Ich darf einige Punkte anführen, die im letzten Jahr schon umgesetzt wurden. Christian Stöckl verhandelt mit allen Sozialversicherungen, allen Playern und es ist im Gesundheitssystem dadurch, dass so viele Bereiche ineinander verstrickt sind und auch involviert sind, nicht immer einfach, diesen Interessensausgleich zu schaffen, den sicherlich auch Klubobmann Karl Schnell, der als Arzt und Politiker fungiert, ist sicherlich ein Seilakt, auch dass das nicht immer ganz einfach ist.

Was haben wir geschafft? Absicherung im ländlichen Raum. Die Krankenhäuser, Eingliederung Tamsweg in die SALK. Zusammenführung der Krankenhäuser Mittersill und Krankenhaus Zell am See zu den Tauernkliniken. Das Krankenhaus Hallein wurde mit 1. Jänner heuer auch in die SALK übernommen. Wir sind daran, die Kooperation der AUVA mit dem Landeskrankenhaus zu forcieren sowie, ich erinnere das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Onkologie und die Kooperation mit dem Landeskrankenhaus ist eine sehr, sehr gute. Wir haben das Brustkrebszentrum auch in Salzburg und arbeiten stark daran, die Vorgaben des Bundes, Bettenreduktion und dergleichen umzusetzen.

Wie Sie heute auch den Salzburger Nachrichten entnehmen konnten, der Investitionsplan ist im vollen Gange. Für die SALK 414 Mio. Euro im Bundesland Salzburg wird in die Gesundheitsversorgung für unsere Patientinnen und Patienten gesteckt. Daher fast abgeschlossen die Küche, Parkgarage und das Laborgebäude. Ich berichtete das letzte Mal schon von dem Parkhaus und die weiteren Regierungsbeschlüsse wurden umgesetzt.

Eine große Herausforderung war auch das Gehaltssystem neu für die Ärzte und das Pflegepersonal in der SALK und vor allem auch die Umsetzung der Vordienstzeitenregelung war eine nicht ganz einfache, ist aber Dank Christian Stöckl geschafft. Wir haben weitere fünf Ausbildungsplätze für die so dringend benötigten Allgemeinmediziner geschaffen und ich denke auch es ist wichtig, zukünftig die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten und die Versorgung im niedergelassenen Bereich zu stärken gemeinsam natürlich auch mit den Sozialversicherungen, die ein wichtige Teil sind. Klar ist, dass wir in Salzburg unser Gesundheitssystem auf ein weiter solides Fundament stellen und dies im Interesse unserer Patientinnen und Patienten im Bundesland Salzburg weiter optimieren wollen. Das bedeutet wir steigern die Effizienz, reduzieren Doppelgleisigkeiten und sichern die Qualität vor allem auch im niedergelassenen Bereich.

Unsere Motivation ist daher, in der Zukunft die Gesundheitsversorgung alles nur möglich zu machen, zu investieren und genau dort einzusetzen, wo der Mensch die medizinische Versorgung braucht. Jeder Euro zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Klubobmann Abg. Naderer, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die SPÖ wird Klubvorsitzender Steidl die fünf Minuten der ersten Rederunde übernehmen.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Öffentliche und gemeinnützige Krankenhäuser sowie eine soziale Krankenversicherung sind die Grundpfeiler unserer gemeinsamen Gesundheitspolitik, wenn es darum geht, dass die Menschen wieder gesund werden und diese Grundpfeiler der patientenorientierten Versorgung sind auch untrennbar mit sozialdemokratischer Politik verbunden.

Wir stehen für eine Gesundheitspolitik, in der die Angebote allen Bürgern in gleichbesten Qualität zu Gute kommen, und das nicht nur im Zentralraum der Landeshauptstadt Salzburg, sondern auch Innergebirg, im Pinzgau, Pongau, Lungau, weil es eine Frage der Gerechtigkeit ist, weil die Bevölkerung in diesen südlichen Regionen denselben Steuereuro von ihrem hart verdienten Lohn bezahlen. Unser gemeinsamer Auftrag hier im Landtag ist es, für diese Gerechtigkeit zu sorgen. Dazu müssen wir ständig überprüfen, was die Bevölkerung und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob es die Pflegekräfte sind, die Ärztinnen und Ärzte, die Apotheker, die Rettungsdienste, was die in der jeweiligen Region auch benötigen. Es braucht eine sorgfältige und transparente Planung die Änderungen begründet, damit die Bürgerinnen und Bürger das letztendlich auch verstehen, Frau Kollegin Bartel.

Genau das passiert in Salzburg nicht. In Salzburg gibt es keine politische Gesundheitsplanung. Es fehlt diese Planung und dazu das erste Beispiel. Der regionale Strukturplan Gesundheit, Kollegin Bartel, der soll das medizinische Angebot auf regionaler Ebene definieren. Gesundheitsreferent Stöckl redet bei jeder Gelegenheit von diesem Plan. Es ist und bleibt ein Geheimplan, den niemand kennt. Schaut man auf die Homepage des Landes, dann sieht man einen Strukturplan aus dem Jahre 2012, aus der Vorgängerregierung.

Beispiel zwei. Zunächst wurde der Masterplan Gesundheit, den der Herr Referent heute auch schon angesprochen hat, ohne Grund versenkt. Man hätte den Masterplan einfach neu adaptieren, umbauen, ergänzen, wie auch immer können, weiterentwickeln können. Dann gab es fast drei Jahre lang überhaupt keinen Plan. Erst im Frühjahr 2016 wurde ein Investitionsplan vorgestellt, der nur einige wenige Merkmale von Investitionen aufzählt und sich wechselhaft gestaltet wie das Wetter im April. Im Gegensatz zum Masterplan gibt es nur wenig Informationen.

Zur Erinnerung. Heute berichtet die Salzburger Nachrichten über die Investitionen Parkgarage, Haus B und das Laborgebäude. Das sind Projekte aus dem Masterplan der Vorgängerregierung. Das sind Projekte der SPÖ Gesundheitsreferenten und wenn der Gesundheitsreferent von einer Erfolgsgeschichte spricht, dann meint er die Erfolgsgeschichte der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik. Was waren denn die wichtigsten Ziele dieses Masterplans, der versenkt und abgesagt wurde? Für Patienten eine rasche, einfache und gute Versorgung sicherzustellen. Für Ärzte und die Pflegekräfte eine bessere Planung und bessere räumliche Bedingungen zu bekommen und für das Land Salzburg, sprich für den Steuerzahler mehr Kosteneffizienz. Der Rechnungshof hat diesen Masterplan auch überprüft und hat

diese Umsetzung auch empfohlen. Die Salzburger Initiative für Allgemeinmedizin, die Du, lieber Referent, angesprochen hast, ist auch ein Projekt Deines Vorgängers.

Ich bin der Meinung diese fehlende Gesundheitsplanung führt zur Verwirrung bei allen Akteurinnen und Akteuren, zu Unsicherheiten und mündet letztendlich in einem frustrierenden Zickzackkurs, wie man das bei der notärztlichen Versorgung im Pinzgau und im Tennengau gesehen hat oder beim Krankenhaus Hallein.

Beispiel drei. Wir haben am Montag die Anfragebeantwortung einer Anfrage der Grünen erhalten, wie die Krankenhäuser mit einem Delir, sprich wie er speziell nach Operationen oder bei älteren Patienten auftritt, umgehen. Erste Auffälligkeit: Jedes der sieben Krankenhäuser hatte einen anderen Zugang zur Problemlösung. Im Landeskrankenhaus werden seit 2012 Behandlungsempfehlungen erarbeitet. Heuer soll daraus ein Pilotprojekt zum Delirscreening entwickelt werden. Aus St. Veit, gehört zum Landeskrankenhaus, wird berichtet, dass bereits mit jener Richtlinie, die im Landeskrankenhaus erarbeitet wurde und ein Pilotprojekt entstehen soll, bereits gearbeitet wird. Aus Amerika kennt man das sogenannte HELP-Programm, Hospital Elder Life Program, das wird in der CDK als nicht sehr praxistauglich beurteilt, in Schwarzach wird es angewendet und empfohlen. Die Tauernkliniken, das UKH und das Krankenhaus Oberndorf berichten, das Problem gut in Griff zu haben, wenn auch mit unterschiedlichen Methoden.

Diese Anfragebeantwortung, ich komme zum Schlusssatz, zeigt sehr deutlich es fehlt die politische Planung zum Nachteil der Patientinnen und Patienten. Die Praxis einer patientengerechten Versorgung bestimmen im guten Glauben die Ärzte. Wir können uns nur darauf verlassen, dass bei identen Rahmenbedingungen alle zu den bestmöglichen Methoden kommen. Mein Befund. Da muss die Gesundheitspolitik steuernd eingreifen, und das passiert in Salzburg einfach leider nicht, seit den letzten dreieinhalb Jahren nicht. Es gibt keinen Plan für die Zukunft. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wie üblich werde ich die Überzeit bei der zweiten Runde dann vermerken. 35 Sekunden waren es. Für die Grünen kommt Kollegin Humer-Vogl.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrtes Publikum hier im Saal und zu Hause vor den Bildschirmen!

Ist eine patientengerechte Gesundheitsversorgung in Zukunft gewährleistet? Ich denke, diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Schauen wir uns die Ist-Situation an. Der demografische Wandel und der medizinische Fortschritt sind die Hauptherausforderungen der Gesundheitsversorgung. Die Lebenserwartung ist in Österreich nach wie vor im Anstieg begriffen. Damit verbunden natürlich auch ein Anstieg an chronisch kranken und multimorbiden Menschen. Der chancengleiche Zugang für alle Menschen zu wohnortnaher Gesund-

heitsversorgung als auch zu Spitzenmedizin ist nach wie vor oberstes Prinzip. Noch kann diese Prämisse weitgehend erfüllt werden.

Im Bundesland Salzburg wird hausärztliche, aber auch Spitzenmedizin nahezu flächendeckend angeboten. Es ist gelungen, die Kollegin Bartel hat es schon gesagt, Spitäler in sämtlichen Bezirken zu erhalten und mit der Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch die Landeskliniken gibt es auch Medizin auf Uniklinikniveau fernab vom Zentralraum. Die Salzburger Bevölkerung profitiert in vielerlei Hinsicht vom medizinischen Fortschritt. Operationen, für die man noch vor zehn Jahren eine ganze Woche ins Spital musste, Hernien-, Leisten-, Schilddrüsenoperationen werden nun schon tagesklinisch angeboten. Die Christian-Doppler-Klinik verfügt über eines von nur zwei Magnetenzephalographien Europas, wodurch eine punktgenaue Lokalisation von Läsionen im Gehirn ermöglicht wird. Wir haben es in den letzten Wochen gelesen: Die Überlebenszeiten bei Krebserkrankungen sind in Salzburg höher als in den anderen Bundesländern.

Wir dürfen aber nicht darüber hinwegsehen, dass die finanziellen Mittel nicht unbegrenzt sind und auch die Personalressourcen sind erschöpft. Trotzdem scheint es ein Tabuthema zu sein, über langfristige Lösungen, wie z.B. Priorisierung in der Gesundheitsversorgung zu sprechen. Dabei ist es aber dringend notwendig, eine offene Diskussion darüber zu führen, wie die begrenzten Mittel, die begrenzten Kapazitäten und die Zeitressourcen möglichst gerecht eingesetzt werden können. Dazu gehört eben auch, dass nicht alle Menschen alle Leistungen rund um die Uhr haben können.

Nicht darüber zu sprechen, wird uns nicht davor schützen, dass es zu Rationierungen im Gesundheitsbereich kommt, wie uns aktuelle Beispiele ja schon verdeutlichen, z.B. der eingestellte nachärztliche Bereitschaftsdienst oder die Tatsache, dass es im Tennengau keinen eigenen Notarztwagen gibt. Da sprechen wir übrigens noch lange nicht von Zweiklassenmedizin. Denn auch die wohlhabende Bevölkerung wird sich keinen eigenen Nachtdienst und keinen eigenen Notarztwagen leisten können. Hier geht es einfach darum, die Mittelverteilung abzuwägen. Wenn eine Befreiung vom ungeliebten nachärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausärztinnen und Hausärzte bedeutet, dass sie lieber in diesem Beruf tätig sein wollen, dann müssen wir das eben auch akzeptieren.

Letztendlich ist auch die in der neuen 15a-Vereinbarung verankerte Weichenstellung für die Primärärztezentren mit angestellten ÄrztInnen ein Vorstoß, die wohnortnahe Versorgung von Patientinnen trotz des Mangels an ÄrztInnen weiterhin zu gewährleisten. Einfach eine Alternative, die dazu kommt.

Wenn aber in der Folge bei jeder Priorisierungsentscheidung mit den Emotionen und Ängsten der Bevölkerung gespielt wird, ist das mit Sicherheit nicht hilfreich, denn es wird in Zukunft weiterer und weitreichender Veränderungen bedürfen, um unser Gesundheitssystem patientengerecht zu erhalten.

Apropos erschöpfte Personalressourcen. Allein in Wien leben 119 asylberechtigte ÄrztInnen. Anstatt alles darin zu investieren, diesen Menschen möglichst rasch den Berufseinstieg zu ermöglichen, weil diese Menschen werden in Österreich bleiben, die können gar nicht ins Ausland, weigern sich die Unis, derzeit die Nostrifizierungsprüfungen in Englisch abzunehmen.

Zusammenfassend würde ich sagen ein Katastrophenszenario für unser Gesundheitssystem erscheint mir doch etwas verfrüht, aber um eine tatsächlich negative Entwicklung zu verhindern, wird es schon notwendig sein, dass wir alle auch ein wenig über den Tellerrand blicken. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Klubobmann Abg. Naderer, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort kommt das Team Stronach Salzburg. Herr Klubobmann Naderer, bist Du bereit für Deine Wortmeldung?

**Klubobmann Abg. Naderer:** Zur Geschäftsordnung! Gemäß § 32 (5) der Geschäftsordnung des Salzburger Landtages trete ich meine Wortmeldung an die Abgeordnete Marlies Steiner-Wieser von der FPÖ ab.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Bitte Kollegin Steiner-Wieser, Du hast das Wort.

**Abg. Steiner-Wieser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Hohes Haus!

Gesundheit wird von der WHO als ein Zustand körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens definiert. Genau das gilt es zu erhalten. Im Hinblick auf den zu erwartenden Fortschritt in der Medizin und der demographischen Entwicklung gilt es rechtzeitig Weichenstellungen vorzunehmen, um auch in Zukunft den hohen Qualitätsstandard der ärztlichen Versorgung aufrechtzuerhalten. Jedoch werden die Weichen in eine ganz andere und falsche Richtung gestellt, denn das Gesundheitsbudget 2017 und die Begleitmaßnahmen wie etwa das Gesundheitszielsteuerungsgesetz 2017 führen das österreichische Gesundheitssystem endgültig in eine Sackgasse und erinnern mich eher ideologisch wohl an das DDR-Gesundheitssystem.

Bei den zentralen Knackpunkten und einer zukunftsorientierten Gesundheitspolitik geht gar nichts weiter. Die Finanzierung, Stärkung, Förderung des niedergelassenen Bereichs, z.B. Hausärzte und Fachärzte wird seit vielen Jahren gefordert, jedoch es herrscht Stillstand. Oder die Finanzierung der Lehrpraxen, um den medizinischen Nachwuchs auszubilden. Auch hier Stillstand. Dauerhafte Lösung des MAD-Versorgungsproblems Stillstand. Attraktive und mehr Kassenverträge, um den niedergelassenen Bereich zu forcieren anstatt der sogenannten Ärztezentren, auch hier Stillstand. Es stellt sich die Frage was die Politik in dem Bereich überhaupt macht.

Salzburgspezifisch ist aus finanziellen Gründen nicht einmal die Notfallversorgung im Tennengau mehr möglich. Nachdem der notärztliche Dienst des Halleiner Krankenhauses weg-rationalisiert worden ist, werden in Zukunft an Wochenenden die Unfallpatienten in die Landeshauptstadt überwiesen. Es heißt immer es fehlt am Geld, aber anscheinend haben wir in dem Land doch genug Geld, sonst würde Salzburg der Kürzung der BMS zustimmen. Bei dem Einsparungspotential könnte man schon ein halbes Krankenhaus bauen.

Wir Freiheitliche fordern daher Finanzierung von Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Also die Zusammenlegung von Krankenkassen, die Implementierung der Vorsorge als vierte Säule des Gesundheitswesens, Versehen der e-card mit einem Foto des Versicherungsnehmers. Erweiterung des Mutter-Kind-Passes und die Streichung von Selbstbehalten bei Kindern. Langzeittherapie für chronisch kranke Menschen und die Stärkung des Allgemeinmediziners, flexiblere Arbeitszeiten für unser Ärzte und Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in Lehrpraxen. Das sind nur einige Punkte, die es dringend anzugehen heißt, und das schleunigst, wenn wir nicht wollen, dass es eine Zweiklassenmedizin in Österreich gibt und nur mehr derjenige in Genuss kommt, in einem guten, qualitativ hochwertigen ärztlichen Versorgung, der genug Geld hat und der es sich auch leisten kann. Dankeschön. (Beifall Klubobmann Abg. Naderer)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten Runde unserer Fraktionsreden. Für die ÖVP Frau Klubobfrau Daniela Gutschi, Du bist am Wort.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Unser Gesundheitssystem ist zweifellos in einem Umbruch. Es gibt bundes- und EU-rechtliche Vorgaben, eine immer älter werdende Gesellschaft stellt uns vor neue Herausforderungen, damit einhergehend die Umwandlung eines Ärzteberufes, wo junge Ärztinnen und Ärzte einfach auch andere Vorstellungen haben, wie sie ihr Leben gestalten, wie sie Beruf und Freizeit und Familie auch vereinbaren wollen. All das sind Themen, die uns beschäftigen, und die vor allem unseren Gesundheitsreferenten Christian Stöckl sehr beschäftigen. Er hat bereits ausgeführt was alles am Laufen ist. Ich muss mich schon sehr wundern, wenn meine Vorredner und Vorrednerinnen der Oppositionsparteien von Stillstand sprechen und davon sprechen, dass die Landesregierung in Salzburg planlos sei. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich darf Dich erinnern, lieber Kollege Steidl, Christian Stöckl war derjenige, der jetzt am letzten Abdruck z.B. das Ärztarbeitszeitmodell umstellen musste. Wir hatten zehn Jahre-lang Zeit und es ist einfach nicht passiert, weil man blind zugewartet hat bis einfach der letzte Abdruck da war. So, was war die Lösung? Die Lösung war, dass man das schnell umgesetzt hat, dass ein neues Ärztarbeitszeitmodell umgesetzt wurde, damit einhergehend auch entsprechende Lohnanpassungen notwendig waren und all das innerhalb kürzester Zeit und da zolle ich dem Gesundheitsreferenten höchsten Respekt.

Nächstes Thema. Die Landeskrankenanstalten waren unter ein Dach zu bringen, weil einfach die EU-rechtlichen Vorgaben oder die Herausforderung da war, dass entsprechende Operationszahlen auch abgewickelt werden müssen. Daher war dieser Schritt unbedingt notwendig und er ist jetzt gelungen bzw. ist in Vorbereitung. Auch das eine Leistung unseres Gesundheitsreferenten. Also ich muss mich schon sehr wundern, wenn man hier von Stillstand spricht, weil wenn ich mir anschau was in den letzten drei Jahren hier passiert ist, ist alles andere der Fall.

Nächster Punkt: Die Primary Health Care Center, wie es auch der Gesundheitsreferent Christian Stöckl bereits angesprochen hat. Das sind neue Modelle, die wir umzusetzen haben, weil wir einfach auf diese sich veränderten Rahmenbedingungen reagieren müssen. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Zugesperrt wird alles!)**

... Daher gerade in diesem Bereich würde ich mir mehr Kooperation wünschen von allen Stakeholdern, von der Ärztekammer bis hin zu den verschiedenen Gesundheitsberufen, wie wir, glaube ich, insgesamt ein berufsübergreifendes Zusammenwirken mehr uns wünschen würden und einfach auch mehr erreichen müssen. Denn es ist vorbei, dass es in jedem Dorf einen Hausarzt gibt, der rund um die Uhr, so wie es der Karl Schnell noch macht, und ich zolle Dir höchsten Respekt, rund um die Uhr für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Der Ärzteberuf wird immer weiblicher. Frauen wollen auch Beruf und Familie in diesem Bereich unter einen Hut bringen. Ich glaube, im 21. Jahrhundert muss das einfach auch möglich sein, denn wir können nicht die Menschen verändern, aber die Rahmenbedingungen, und das muss das Ziel sein.

Dass der Plan wechselhaft wäre wie das Wetter im April, das kann ich wirklich nicht bestätigen. ...

**(Zwischenruf Klubvorsitzender Steidl: Das kann man nachweisen. Das kann man nachweisen. Das ist einfach.)**

... Christian Stöckl arbeitet planmäßig an der Reform einer Gesundheitsstrukturumwandlung. Nur eines muss man schon sagen. Wenn man bei jeder Maßnahme, die man setzt, sich sicher sein kann, dass die Opposition die Katastrophe heraufbeschwört, dann wird es sehr schwierig werden. Ich denke hier z.B. an das Krankenhaus in Tamsweg, wo eine entsprechende Reduktion der Bettenanzahl einfach auch notwendig war, weil es Fehlbelegungen dieser Spitalsbetten waren. Wie wir alle wissen, gerade der Lungau ist ein Bezirk, der so hochaltrig und stark überaltert leider ist, weil wir leider es noch nicht geschafft haben, genügend Infrastruktur zu schaffen, dass junge Menschen im Lungau weiterhin gerne leben. So ist das Krankenhaus immer mehr zu einem Seniorenheim mutiert, und das ist ja nicht Ziel der Sache. Wir müssen schon die Menschen dort versorgen wo es auch sinnvoll ist und wir müssen natürlich auch zum Teil unsere Herangehensweise in Österreich, was die

Gesundheitspolitik angeht, überdenken, denn dass wir nach wie vor das Land mit der höchsten Spitalsbettenzahl sind in Europa, ist auch kein Geheimnis. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich zu bezweifeln. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die SPÖ kommt Kollegin Riezler-Kainzner.

**Abg. Riezler-Kainzner:** Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Patientengerechte Versorgung ist das Thema, aber eigentlich wurde in den letzten Reden hauptsächlich über Ärzte geredet. Ich versuche jetzt einmal wirklich aus der Sicht von Patientinnen.

Gesundheit umfasst für mich körperliche und psychische Gesundheit. Es umfasst eben die Leistungen von Ärztinnen, von Therapeutinnen, von Pflegerinnen, von ganz, ganz vielen. Das Thema Prävention sollte endlich einmal groß geschrieben werden, denn alle wollen lange gesund bleiben und im internationalen Vergleich funktioniert das leider in Österreich sehr, sehr schlecht. Wir brauchen natürlich neue Versorgungszentren, wo Ärztinnen und Ärzte, wo alle Gesundheitsberufe, auch die Sozialberufe zusammenarbeiten. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl, ich sehe nicht ein, warum das nur im städtischen Bereich notwendig oder möglich sein kann. Ich wohne in Radstadt, ich glaube da brauchen wir das ganz genauso.

Wir brauchen Fachärztinnenzentren. Ja, es gibt schon einige, aber die brauchen längere Öffnungszeiten und ein besseres Leistungsangebot und, was wichtig ist, alle dort brauchen einen Kassenvertrag, denn es geht nicht nur um die Versorgung, es geht auch schon darum, welche Versorgung kann sich Frau, welche Versorgung kann sich Mann in Österreich leisten. Ich bekomme in Gesprächen viele Rückmeldungen, dass das eben nicht so ist. Die Diskussion auch im Plan A, die Christian Kern aufgegriffen hat, dass endlich die Leistungen von Versicherungen angeglichen werden müssen, dass Selbstbehalte weg müssen, ja, das ist der richtige Weg.

Große Probleme macht es aber auch, auch das hat der Herr Landeshauptmann angesprochen, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte nur noch Wahlarztpraxen haben. Das bedeutet also für die Patientinnen selbst bezahlen, die Rechnung einreichen, wenig zurückbekommen, extrem viel Bürokratie natürlich auch für die Kassen. Sehen wir uns einmal die Liste von den Therapeutinnen an. Wie viele haben denn da einen Kassenvertrag? Nur wenige. Das ist für mich Zweiklassenmedizin, und die gehört endlich zum Wohle der Patienten geändert.

Einige konkrete Beispiele. Eine Frau, die unbedingt psychotherapeutische Hilfe braucht im Pongau, da gibt es nur wenige Vertragstherapeuten, ein Wahltherapeut, da zahlt die Gebietskrankenkasse € 21,80 pro Stunde dazu, die PVA € 40,-, den Rest muss man sich eben leisten können. Physiotherapie. Wichtig, um gesund zu werden, wichtig, um gesund zu

bleiben. Ich kenne aktuell einige junge Menschen mit nicht gerade üppigen Einkommen, die eine Meniskus-OP hinter sich haben. Beim Arzt gibt es dann die Empfehlung, zu welchem Therapeuten sie gehen können. Die Top-Listen, die mit den besten Empfehlungen, die haben alle keinen Kassenvertrag. Also nicht leistbar für diese jungen Menschen.

Zahngesundheit in Österreich. Mundhygiene muss zum Großteil selbst bezahlt werden. Polemisch ausgedrückt. In unserem Gesundheitssystem werden lieber Löcher geflickt als verhindert, dass es welche gibt. Gerade für Kinder mit Entwicklungsstörungen ist es wichtig. Ergotherapie, Logopädie. Das übliche Problem. Zu wenige, zu teuer. Ich höre oft, warum bezahlt bei uns die Kasse nicht Homöopathie und andere Alternativmedizin, statt lieber teure andere Medizin. Verhütung auf Krankenschein. Wenn Männer schwanger werden könnten, würde es das schon lange geben. Das ist keine Frage.

Gerade Gesundheitsprävention ist abhängig vom Inhalt des Geldbeutels. Wer vormittags in ein Fitnessstudio geht, trifft viele Seniorinnen dort. Die wollen eben lange gesund bleiben. Das wollen natürlich alle. Aber wie viele können sich nicht einmal einen Gesundheitsvolkshochschulkurs bei uns leisten. Deshalb mein Ansatz. Patientengerechte Gesundheitsversorgung ist für mich für alle leistbar, solidarisch finanziert, sie ist wohnortnah und Prävention hat endlich einen sehr, sehr großen Stellenwert. Um das sicherzustellen, sind alle gefordert. Land, Bund und die Sozialversicherungsträger. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die Grünen Klubobmann Cyriak Schwaighofer.

**Klubobmann Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte als Erstes gleich bei der Ingrid Riezler anschließen. Sie hat ja in allem Recht, was Sie gesagt hat. Das alles wäre höchst wünschenswert, möglichst wenig Wahltherapeuten, sondern Therapeuten mit Kassenvertrag möglichst für jeden. Den Physiotherapeuten, den er oder sie sich wünscht. Bei der Zahnhygiene das gleiche. Bei der Homöopathie dasselbe. Es gibt nur ein Problem dabei: Das muss irgendjemand bezahlen. Wenn wir nicht bereit sind, die Gesundheitsversorgung in der Art, wie sie hier geschildert wurde, für alle, zu jeder Zeit, an allen Orten, rund um die Uhr, in jeder Form, zu finanzieren, dann wird das nicht möglich sein.

Ich erinnere noch daran, dass gerade die SPÖ und die ÖVP, also die Regierungsparteien, einen sogenannten Kostendämpfungspfad beschlossen haben. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern da herinnen, wo wir festgestellt haben, dass ein Kostendämpfungspfad im Gesundheitsbereich bei der medizinischen Entwicklung, die wir haben, bei der demographischen Entwicklung, die wir haben, dass wir immer älter werden, bei den medizinischen Fortschritten wenig sinnvoll ist. Festzulegen, dass sich die Kosten für die Gesundheit am Bruttonationalprodukt, also an einer Form von Wirtschaftswachstum, orientieren sollen, ist einfach abenteuerlich gewesen. Deswegen haben wir damals auch dagegen gestimmt, weil wir diese Verknüpfung nicht sehen. Wenn wir einerseits große Nachfrage

nach mehr Leistungen haben, es ist von vielen angesprochen worden, auf der anderen Seite aber sehr begrenzte Mittel haben.

Wenn wir jetzt dazu kommen, dass wir sehr begrenzte Mittel haben, und das ist uns klar, und das, was hier geäußert wurde, ist ja teilweise natürlich ein schönes Wunschkonzert. Ich wäre auch dafür, dass wir im Bereich der Steuern etwas unternehmen oder im Bereich der Sozialversicherung, da bin ich sofort dafür zu haben. Wenn es dafür aber in Österreich keine Mehrheiten gibt, dann müssen wir andere Wege suchen. Andere Wege heißt eben, wie kann ich einer patientengerechten Versorgung möglichst nahe kommen, dass all das erfüllt wird, was sich die Menschen wünschen oder was sie wollen. Da gehört halt einmal dazu, dass man einerseits dort, wo kleine Spitäler fernab der Zentren nicht mehr alle Leistungen erbringen können, entsprechende Kooperationsmodelle entwickelt. Das ist einfach eine Notwendigkeit. Oder dass man in anderen Bereichen, wo man früher, wie von Kimbie Humer-Vogl schon angesprochen, einen längeren Spitalsaufenthalt hatte, heute mit tagesklinischen Leistungen arbeitet, was sogar einen Vorteil hat auch durch den medizinischen Fortschritt, wo man heute sagen kann, dafür muss ich nicht eine Woche im Krankenhaus sein. Das ist letztendlich auch besser geworden.

Wir haben auch in anderen Bereichen Entwicklungen, die Kostentreiber sind. Vor 20 Jahren oder vor 30 Jahren hat noch niemand von einer geschlechtergerechten Medizin gesprochen. Heute wissen wir, dass für Mann und Frau unterschiedliche Methoden manchmal angesagt sind, auch unterschiedliche Medikamente benötigt werden. Das ist etwas, worum man sich kümmern muss, womit man sich befassen muss und das entsprechende Auswirkungen hat. Wir wissen, dass wir eine entsprechende altersgerechte Medizin brauchen. Auch das ist etwas, was natürlich einen entsprechenden Mehraufwand braucht. Dazu gibt es jede Menge Unterlagen, das kann man auch nachlesen, das wissen Ärzte auch entsprechend.

Wir haben ein weiteres Problem, das Christian Stöckl angesprochen hat: Der Beruf des Mediziners in unserer Zeit, so wie der Allgemeinmediziner sich darstellt, geht mit den Lebensmotti der jüngeren Menschen und den Lebenshaltungen der jüngeren Menschen nicht mehr zusammen. Da nutzt es nicht das Wehklagen, Karl. Ich habe von Dir, ich habe mitgeschrieben, mindestens zehn Klagen gehört, aber nicht einen konkreten Vorschlag, wie Du das ändern würdest. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Seit zehn Jahren schon gemacht!)**

... Ja, weiß ich schon, rausschreien kannst Du es schon. Wenn wir dieses Problem haben, dann müssen wir Mittel und Wege finden, dieses Problem zu lösen, und da ist eben ein Weg, dass man verschiedene Modelle ausprobiert, dass man diese PHC einrichtet und auf der anderen Seite alles versucht, den Allgemeinmediziner wieder aufzuwerten und entsprechend auszubauen. Aber das ist uns ja allen klar, das ist eine dauerhafte Baustelle, wird immer eine Baustelle bleiben und man muss, wie auch bei dem Thema vorhin, an sehr vielen Schrauben drehen.

Ich bin der Meinung, das wird derzeit in Salzburg sehr, sehr engagiert gemacht und auch mit sehr viel Erfolg. Ich möchte nicht wissen, was alles hätte passieren können beim Zusammenführen von Krankenhäusern. Da hat es ja Widerstände gegeben, das finde ich eine ganz tolle Leistung, die letztendlich auch wieder den Patientinnen und Patienten zugute kommt. Also summa summarum würde ich sagen, das, was möglich war, wurde in Salzburg unter Führung von Christian Stöckl geleistet, und das ist gut so. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für den Klub der FPS nochmal Klubvorsitzender Karl Schnell.

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Hohes Haus!

Ich glaube ich habe bei meiner Rede keine politischen Schuldzuweisungen gemacht. In keine Richtung. Ich habe aufgezeigt welche Probleme wir haben. Der eine lobt den und sagt jeder Euro wird verwendet für den Patienten. Die Frau Humer-Vogl sagt Panikmache. Wir machen Panik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Allen Rednern, die jetzt geredet haben, würde ich eines wünschen, dass sie mit mir in der Früh einmal in meine Praxis gehen, dann würden sie anders reden.

Deine Rede, ich weiß nicht, Frau Kollegin, hat die der Honecker geschrieben oder was ist da los bitte. Es ist ja wirklich unglaublich. Der Herr Cyriak Schwaighofer redet, dass wir das Geld nicht mehr haben. In Wirklichkeit ist es so, dass die Medizin nicht billiger gemacht wird durch all diese Entscheidungen. Im Gegenteil. Es wird nur das Geld transferiert von den medizinischen Leistungen weg, vom Arzt, von der Schwester, von den Physiotherapeuten und, und, und hin zur Wirtschaft. Für die jungen Teilnehmer, die da hinten sitzen, vielleicht kapiere Sie es, weil die anderen Abgeordneten kapiere es nicht. Wenn ich ein PHC errichte, und das errichtet eine Firma, das muss ja finanziert werden. Was heißt das? Dass mit dem System die Ärzte bezahlt werden müssen und die Vamed das baut. Oder ist das nicht logisch?

Wenn ich heute in einer Verwaltung zehn Leute mehr einstelle, aber die Ärzte abbaue, aber die zehn Juristen und alle müssen bezahlt werden, das werfe ich Euch vor, das Geld, das die öffentliche Hand ausgibt, geht in Richtung Verwaltung, Bürokratie und nicht mehr in Richtung ärztliche Versorgung. Das ist das, was ich anprangere. Und der Kollege Stöckl, er hat es ja richtig gesagt, wir werden gezwungen, gewisse Dinge zu machen, weil die falschen Entscheidungen ganz oben passieren.

Heute sitzen die jungen Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus Zell am See beisammen und beraten, wie in Zukunft die Ausbildung erfolgen soll. Es weiß keiner. Ihr müsst Euch vorstellen junge Ärzte sind dort im Spital in der Ausbildung, aber keiner weiß wie es weitergeht. Es ist mir völlig gleich, Kollege Stöckl, ob ich jetzt Facharzt bin oder Dorfbader oder ob bei mir die Patienten sagen Dr. Charly, der Charly Doktor. Ich brauche keinen Facharzt.

Ich brauche nur eine anständige Behandlung als Arzt und die Möglichkeit, die Patienten so zu versorgen, dass wir aber auch es finanziell schaffen können.

Jetzt sage ich noch etwas. Ich investiere Millionen in eine Ambulanz. Gebäudeabschreibung 3 %. Ist eh eine Schande, weil jeder Unternehmer kann es anders abschreiben. Finanzamt geht her und bestraft mich und sagt in dieser Ambulanz werden auch ganz normale Kassenpatienten behandelt, jetzt dürfen Sie die Abschreibung nur mehr auf 2,5 % machen. 40.000,-- Euro müssen Sie bezahlen. Das heißt die Politik zwingt uns, eine Zweiklassenmedizin zu machen. Das wird kommen. Das wird kommen, lieber Cyriak. Es ist unglaublich, mit welcher Ignoranz Ihr das Thema beiseite schiebt. Die Frau Bartel sagt es ist überhaupt alles in Ordnung. Alles in bester Ordnung. Schauen Sie sich einmal die Versorgung draußen an. Schauen Sie einmal, wie die Patienten im Kreis geschickt werden.

Noch ein klares Beispiel für die Zuhörer, wie das aussieht. Es kommt eine Patientin aus England. Wir kennen das englische System. Katastrophe. Ähnlich wie das ehemalige ostdeutsche. Kommt eine Patientin mit ca. 65, 70 Jahren mit einem dicken, geschwollenen schmerzhaften Knie. Ich sage zur Patientin auf Englisch warum fahren Sie mit so einem Knie auf Urlaub zu uns. Sagt Sie, Herr Doktor, ich muss in England zwei Monate warten bis ich einen Termin bekomme. Beim praktischen Arzt, der mich zum Orthopäden schickt, dann ins Labor, usw. oder zum Röntgen. Ich habe die Patientin ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer: Da siehst Du, wie gut es bei uns ist!)**

... Ja, vergesst es, nur noch für die Zuhörer. Die Patientin war innerhalb einer Viertelstunde abgeklärt, weil man ein Röntgen machen kann, weil man das Labor machen kann, weil man das alles anbieten kann. Nur die Politik verhindert, dass wir das machen dürfen. Wir dürfen es ja bei Kassenpatienten gar nicht machen, weil wir müssen, obwohl wir es in der Praxis alles haben, und das investieren müssen, müssen wir das Labor nach Salzburg schicken zweimal in der Woche. Das dauert wieder eine Woche bis wir dann bitte endlich das Ergebnis kriegen und den Patienten sagen können was er hat.

Das sind die vielen, vielen Dinge wo es krankt. Ich habe aber nie eine politische Zuweisung gegeben. Weder an die Roten noch an die ÖVP. Aber sich hinzustellen und, Frau Kollegin Bartel, zu sagen es ist alles in bester Ordnung, das ist mehr als vermessen. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten, Klubvorsitzender Abg. Steidl, Abg. Mag. Schmidlechner)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Als Nächster Klubobmann Naderer, Team Stronach Salzburg.

**Klubobmann Abg. Naderer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Hohes Haus! Liebe Damen und Herren!

Es war jetzt diese Stunde ganz interessant zum Zuhören. Die eine Seite sagt, es ist alles total gut, die andere Seite sagt, es ist alles total schlecht. Die Wahrheit wird wohl in der

Mitte liegen und ist etwas Diffiziler zu erklären, weil es natürlich auch einen Zuständigkeitswirrarr gibt. Einmal ist der Bund zuständig, einmal das Land und einmal spuckt uns sogar oder mehrmals die EU in die Suppe.

Bleiben wir beim Land. Beim Land unter der Verantwortung von Christian Stöckl ist doch einiges passiert in den letzten drei Jahren, das sich sehen lässt. Man muss die Kirche im Dorf lassen und dort, wo Lob angebracht ist, auch Lob geben. ...

**(Zwischenruf Abg. Klubobmann Dr. Schnell: Du kriegst Deine Parteienförderung trotzdem nicht!)**

... Denn die Strukturreformen in der SALK oder die Neubesetzung der Führung oder auch das Tauernklinikum, die Strukturreformen, die Übernahme des Krankenhauses Hallein oder die Zusammenarbeit der Onkologie mit den Barmherzigen Brüdern usw., das sind alles Sachen, die auf den Weg gebracht worden sind. Kranken tut es insbesondere dort, wo der Bund zuständig ist oder wo gar die Hand der EU zu uns übergreift in die Gesundheitspolitik.

Warum wollen die Nachwuchsärzte nicht auf das Land? Es gibt überhaupt keine Anreize dafür, aber manche Gemeinden inzwischen sogar so weit sind, dass sie im Gemeindeamt oder in anderen Häusern die Miete für die Ärzte übernehmen, damit sie überhaupt noch einen jungen Arzt kriegen. Das ist ein rund um die Uhr Job, der schlechter bezahlt ist als wie viele andere Fachärzte, und die überbordende Bürokratie, hat uns der Karl Schnell eh schon einige lebendige Beispiele gegeben. Die Dokumentation, und so wie es auch bei der Polizei ist, die Statistik. Es zählt nicht mehr was wirklich ist, sondern es zählt was in der Statistik steht. Alles andere findet gar nicht statt.

Was natürlich, weil ich die EU erwähnt habe, auch ein Problem ist für die vielen niedergelassenen Ärzte am Land, dass ihnen die Hausapotheke weggenommen worden ist, wo man sich dann doch noch ein zusätzliches Geschäft machen hat können, sodass man sich finanziell über Wasser halten hat können. Das Ausbildungssystem, das geändert worden ist, da ist auch nicht das Land zuständig, sondern der Bund, jetzt gibt es den Facharzt für Allgemeinmedizin, früher war es der Turnusarzt, habe ich mir sagen lassen, wenn er fertig war mit seinem Turnus, hinausgegangen und war Allgemeinmediziner, jetzt kann er natürlich nach dieser Turnuszeit die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin machen, aber er kann natürlich auch jede andere Facharztausbildung machen, die wesentlich mehr Geld bringt, wenn ich nur an einen Zahnarzt denke oder dergleichen.

Das mit dem Wahlarzt, hat mir einer gesagt, Du darfst mich nicht beim Namen nennen, der ist in der Stadt, im Hot-Spot-Stadtteil, ein Zahnarzt, ich würde nie einen Kassenvertrag nehmen. Was glaubst Du, was dann passiert? Dann habe ich den halben Orient herinnen, halb Afrika und den ganzen Balkan und von den Österreichern kommt mir keiner mehr, wenn es da herinnen so zugeht. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Richtig!)

... Das hat mir der wortwörtlich so gesagt. Ich habe ihm versprochen, dass ich seinen Namen nicht nennen werde.

Deswegen glaube ich, dass wir aufgefordert sind, in Richtung Wien, aber auch in Richtung Brüssel Maßnahmen zu verlangen, zu setzen, dass in dem Bereich, wo es wirklich krankt, auch Maßnahmen gesetzt werden. Beim Christian Stöckl krankt es sicher nicht, der hat, glaube ich, seine Arbeit erledigt und sogar bravourös erledigt. Ich muss ihm gratulieren dafür. Aber das System steht und fällt mit den Fachärzten, also mit den niedergelassenen Ärzten am Land und in den Bezirken und in den Gemeinden und wenn da keine Besserung eintritt, glaube ich, ist eine patientengerechte Gesundheitsversorgung, so wie heute das Thema ist, sicher auf Zukunft nicht gewährleistet. Da gebe ich in allen Punkten meinem Vorredner, dem Karl Schnell Recht, der zumal als Arzt von der Sache wahrscheinlich am besten von uns allen hier herinnen Bescheid weiß. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit haben wir quasi bei der Aktuellen Stunde auch eine Punktlandung von der Zeit her hingelegt. Dieser Tagesordnungspunkt ist nunmehr erledigt und wir kommen nunmehr zum nächsten

#### **Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)**

Es wurden insgesamt sieben mündliche Anfragen eingebracht. Es wird die Anfrage vorgelesen. Das befragte Regierungsmitglied hat dann fünf Minuten Zeit, sie zu beantworten. Der Fragesteller hat die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen und eine Zusammenfassung zu geben. Die erste

##### **5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Steiner BA MA an Landesrat Mayr betreffend S-Bahn Pinzgau**

Bitte Kollege Steiner, Du hast das Wort für Deine Fragen.

**Abg. Steiner BA MA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der Salzburger Landtag hat sich im Herbst vergangenen Jahres auf Initiative der FPS mit dem Ausbau der S-Bahn Pinzgau befasst. Mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen wurde unser damaliger FPS-Antrag abgelehnt. Von Ihnen wurde eine Studie, sehr geehrter Herr Landesrat, zum Ausbau der S-Bahn zwischen Bruck an der Glocknerstraße und Saalfelden angekündigt. Auch über die Planung einer zusätzlichen Haltestelle in Schüttdorf wurde berichtet.

Ich stelle an Sie gemäß § 78 der Geschäftsordnung des Salzburger Landtages folgende mündliche Anfrage. Erstens: Wie sieht das Ergebnis der S-Bahn-Studie aus? 1.1 Welche Maßnahmen wurden seit der Beratung im Salzburger Landtag gesetzt? 1.2 Ist die Standort-suche betreffend Haltestelle Schüttdorf bereits abgeschlossen?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Bitte, Herr Landesrat, Du hast fünf Minuten Zeit, diese Frage zu beantworten.

**Landesrat Mayr:** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Vorweg natürlich ein riesen Problem das, was sich letztes Jahr im Bereich von Zell am See abgespielt hat. Da ist rasches Handeln erforderlich. Ich glaube es hat sich jetzt auch bewiesen, wenn sehr gut zusammengearbeitet wird zwischen den einzelnen Akteuren, dann kommt man auch sehr, sehr rasch zu Erkenntnissen und zu den Lösungen.

Die vom Gemeindeverband und ÖBMV Pinzgau beauftragte und aus meinem Ressort mitfinanziert Pendlerstudie wurde uns letzte Woche präsentiert. Studienautor Dr. Armin Mühlböck hat die Pendlerströme der Erwerbstätigen und der Schülerinnen und Schüler erhoben und ausgewertet. Das Ergebnis kurz zusammengefasst ergibt, dass rund 5.000 Menschen täglich nach Zell am See einpendeln. Was eigentlich für uns überraschend war, dass sich die Einpendlerströme dritteln. Ein Drittel aus dem Oberpinzgau, ein Drittel aus dem oberen und unteren Saalachtal und ein Drittel aus dem Unterpinzgau. Das war für uns eher überraschend, weil wir genau das etwas geringer eingeschätzt hätten.

Neben der Fertigstellung und Auswertung der Pendlerstudie kann ich von einem ganz aktuellen Termin am vergangenen Montag berichten. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindeverband ÖBMV Pinzgau, mit Vertretern der ÖBB, des Salzburger Verkehrsverbundes, Touristikern der Region sowie dem Land Salzburg wurden folgende weitere Schritte festgelegt. Die S3-Verlängerung von Schwarzach kommend wird mit Fahrplanwechsel Dezember 2017 umgesetzt. Vielleicht kurze Erklärung. Die S3 fährt ja schon seit Jahren zwischen Schwarzach über Salzburg nach Freilassing und retour. Genau dieser Zielort Schwarzach wird verlängert im Zweistundentakt nach Zell am See und Saalfelden.

Konkret bedeutet dies einen Zweistundentakt bei der S-Bahn, eine deutliche Verbesserung für kleinere Halte, wie z.B. Eschenau und Gerling, also diese Bahnhöfe werden jetzt ab Dezember 2017 deutlich öfter angefahren, die mit diesem Konzept wieder verstärkt angefahren werden. In Verbindung mit allen anderen Verbindungen bedeutet dies, dass es im Pinzgau zukünftig in den Morgen- und Abendstunden einen Halbstundentakt geben wird und tagsüber einen Stundentakt zwischen Saalfelden und Schwarzach und natürlich in die Gegenrichtung.

Dazu muss noch gesagt werden, dass die Maßnahme nach allen Untersuchungen auch eine deutlich größere Wirkung zeigt als die lang diskutierte Variante zwischen Saalfelden und Bruck, also diese Binnen-S-Bahn. Als Vorkehrung wurden diesen Bestellungen bereits bei

der ÖBB angemeldet, auch die budgetären Voraussetzungen sind gegeben und ich gehe eben davon aus, und da wiederhole ich mich jetzt, dass die Umsetzung mit Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vollzogen wird.

Weiters darf ich noch feststellen, dass die oben verbesserte Maßnahme oder jetzt vorge-tragene Maßnahme unabhängig von der Errichtung der Haltestelle in Schüttdorf umgesetzt wird. Dies deshalb, weil da einfach die Stadtgemeinde Zell am See noch zu Handlungen gezwungen ist, insbesondere zur Erschließung dieses Ortsteiles Schüttdorf von der Stadt Zell am See aus. Da ist jetzt auch eine Studie seitens der Stadt Zell am See in Auftrag ge-gewen worden. Sobald diese Ergebnisse vorliegen und sich die Stadt Zell am See für den Standort entschieden hat, werden wir sofort an der Umsetzung zügig arbeiten und wir, das ist das Land Salzburg, und die ÖBB als Partner der Stadtgemeinde.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Beantwortung. Du hast noch die Möglich-keit, zwei Unterfragen zu stellen.

**Abg. Steiner BA MA:** Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich nutze die Chance, die zwei Unterfragen noch zu stellen. Zum einen sind alle rechtli-chen Möglichkeiten, denn gerade wenn es Richtung ÖBB geht ist immer die Frage des Rech-tes eine wesentliche, durchüberprüft worden und ist davon auszugehen, dass das alles vor-liegt. Die zweite Unterfrage ist: Welche Möglichkeiten sind im Rahmen von Zell am See aus Ihnen bekannt, dass diese Haltestelle in Schüttdorf so schnell wie möglich kommt, denn es ist ja ein großes Gewerbegebiet in Schüttdorf und es ist ganz, ganz wesentlich, dass hier natürlich diese Haltestelle so schnell wie möglich kommt.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Herr Landesrat!

**Landesrat Mayr:** Ja natürlich. Die ganze Rechtssituation ist mit der ÖBB abgeklärt. Wir pflegen da wirklich einen sehr, sehr guten Kontakt, insbesondere zur ÖBB Infra. Die ent-sprechenden Anmeldungen sind rechtzeitig erledigt worden.

Zur zweiten Frage. Es gibt ja drei mögliche Standorte. Es gibt das Tischlerhäusl, es gibt die Porscheallee und es gibt das ehemalige Gelände bei der Firma Sochor. Es gibt zu jedem Standort Vor- und Nachteile. Sochor zum Beispiel könnte sein, dass da ein größeres Gewer-begebiet entsteht und die Situation noch einmal für die Pendler verschärft wird und da würde einiges für diese Variante sprechen, zumal hier auch ein entsprechender Park & Ri-de Platz errichtet werden könnte für die Menschen aus dem Oberpinzgau, dass die mit dem Auto praktisch da hinfahren und dann mit dem Zug, da wird es dann auch eine Halbstun-denverbindung morgens und abends und eine Stundenverbindung tagsüber geben, sehr rasch nach Salzburg kommen.

Andererseits ist natürlich dieser Standort eher ein Nachteil für die Erreichung der Schulen in diesem Stadtteil. Genauso gibt es Vor- und Nachteile für die beiden anderen. Es muss

die Stadtgemeinde Zell am See diese Vorselektion treffen, weil das nur in einem guten Miteinander mit der Stadtgemeinde dann auch richtig entschieden wird und dass es auch von der Bevölkerung angenommen wird.

Vielleicht noch am Schluss ein Appell an alle. Wir können jetzt die Infrastruktur noch so gut herstellen. Wir müssen alle an der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung arbeiten, dass es jetzt die Chance gibt, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Da sind wir alle gefordert, die mittelbar und unmittelbar mit dieser Thematik beschäftigt sind.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Eine Zusammenfassung, Kollege Steiner?

**Abg. Steiner BA MA:** Ich halte fest. Genau diese Studie, die ich erwartet habe, ist präsentiert worden. Es ist für uns unumgänglich, dass wir hier auch wirklich Taten setzen, denn so einen Sommer, wie wir ihn im Pinzgau erlebt haben, darf es nicht mehr geben. Ich möchte auch eines noch dazu sagen. Es wird auch notwendig sein, dass wir gerade im Bereich der Raumplanung, sprich Zweitwohnsitze, wie wir es erleben, auch hier unseren Fokus darauf richten, denn der Pinzgau hat ja auch zunehmend mit der Problematik der Zweitwohnsitze, Chaletdörfer und sonstiges zu kämpfen, wo natürlich auch hier mit dementsprechendem Verkehr zu rechnen ist.

Summa summarum halte ich jetzt fest, dass ich nach wie vor das sehr genau beobachten werde und ich hoffe auf eine Umsetzung, so wie es von Ihnen geschildert wurde. Danke sehr.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten

## **5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Konrad MBA an Landesrat Mayr betreffend das neue Einreichsystem der Salzburger Wohnbauförderung**

Bitte, Kollege Konrad, um Deine Fragestellung.

**Abg. Konrad MBA:** Danke Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Landesrat!

Ich hätte eine Frage zum Thema Einreichsystem der neuen Salzburger Wohnbauförderung. Seit Anfang des Jahres kann die Salzburger Wohnbauförderung für das Jahr 2017 beantragt werden, ausschließlich per Internet. Dafür müssen die erforderlichen Unterlagen wie beispielsweise Energieausweis, Einreichbescheide und vieles mehr digital vorliegen und auf der Landes-Webseite hochgeladen werden. Das Jahreskontingent für 2017 setzt sich wie folgt zusammen: 400 Kaufförderungen, 200 Errichtungsförderungen für Eigenheime, 900 Förderungen für Mietwohnungen sowie 3.500 Sanierungsförderungen. Das Jahreskontingent wird aufgeteilt im ersten Quartal werden 50 %, im zweiten sowie dritten Quartal je 25 % der Förderungen bereitgestellt. Es wurde in den Raum gestellt, dass das neue System bereits am ersten Tag durch großen Andrang an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen sei.

Nun meine mündliche Anfrage. Ist es am ersten Tag zu Problemen in der Antragstellung gekommen? Wie haben sich die Antragszahlen entwickelt?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke sehr. Sehr geehrter Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Mayr:** Danke lieber Herr Abgeordneter. Ja, natürlich auch ich habe auf diesen Termin hingezittert, weil es ein völlig neues System geworden ist. Ich möchte zu dieser Frage festhalten, dass ab Jänner 2017 die Einreichung nur mehr auf elektronischem Weg möglich ist. Eine Aufteilung des Jahreskontingentes erfolgt jedoch nur bei der Errichtung im Eigentum und bei der Kaufförderung, das möchte ich einfach ergänzen, nicht jedoch bei der Errichtung von Mietwohnungen, bei Wohnheimen und bei der Sanierung. Da gilt nach wie vor das Jahreskontingent.

Bei der Antragstellung ist es mit einigen kleinen Ausnahmen zu keinen Problemen gekommen. Das ist sehr bemerkenswert, weil es war auch ein völlig neues EDV-System, das sich als sehr stabil erwiesen hat. Sowohl in der Abteilung 10, der Wohnberatung Salzburg als auch auf Seiten des externen Dienstleisters, der EDV war dafür vorgesorgt, dass entsprechende Ansprechpersonen vor Ort waren und so konnten auch diesen geringfügigen Probleme unverzüglich und rasch gelöst werden. Die prophezeite Überlastung des Servers hat Gott sei Dank nicht stattgefunden und die gewählte Art und Weise der Antragstellung hat sich bewährt.

Vielleicht kurze Erklärung, wie das abgelaufen ist. Die Kunden ersuchen um einen Zugangslink und haben nach Zusendung dieses Links fünf Tage Zeit, um mit der Antragstellung zu beginnen, die Daten einzugeben und die benötigten Unterlagen hochzuladen. Ich möchte auch dazusagen, dass wir in den Vormonaten bereits mit medialer Arbeit die Kunden darauf hingewiesen haben, welche Unterlagen erforderlich sind, dass die auch eingescannt waren und dass wirklich bei der Antragstellung nur mehr die Hochladung erfolgen musste.

Zweiter Punkt: Für die Fertigstellung des Ansuchens, Eingabe der Daten und Hochladen der Unterlagen haben die Kunden dann insgesamt drei Wochen Zeit, um sämtliche Eingaben zu tätigen und um Unterlagen hochzuladen.

Drittens: Nach Fertigstellung des Antrages wird dieser elektronisch an die Abteilung 10 übermittelt. Die Prüfung des Energieausweises, wenn ein solcher erforderlich ist, erfolgt automationsunterstützt. Die Kunden bekommen eine rechtzeitige und entsprechende Rückmeldung, dass ihr Ansuchen erfolgreich abgesandt wurde. Der Zähler hat erst dann eingesetzt, wenn praktisch die Unterlagen vollständig in der Abteilung 10 waren. Die entsprechenden Ansuchen werden über Nacht in das EDV-System des Landes übernommen, den Sachbearbeitern auf einer offenen To-do-Liste angezeigt und abgearbeitet und die Übernahme der von den Kunden eingegebenen Daten erfolgt automationsunterstützt.

Zu Deiner zweiten Frage: Konkret war die Antragstellung ab 2. Jänner 2017 ab 9:00 Uhr möglich und es war natürlich in den ersten Stunden schon ein erheblicher Andrang, der war auch voraussehbar, aber es war nicht so, dass nach wenigen Stunden alles vorbei war. Am ersten Tag hat es dann so ausgesehen, dass in der Errichtungsförderung 78 fertige Anträge abgesandt worden sind und in der Kaufförderung waren es 79. Auch einige Förderungen, aber sehr gering, in der Sanierungsförderung.

Zum Stichtag 10. Jänner hat man gesehen, wie das Ganze dann total abgeflacht ist, waren 116 Anträge in der Kaufförderung und 85 Anträge in der Errichtungsförderung. Also fast die Hälfte bei der Kaufförderung und immerhin noch 15 bei der Errichtungsförderung. Mit Stichtag 19. Jänner ergab sich folgender Stand. 150 Anträge in der Kaufförderung, also da sind immer noch 50 offen gewesen und das Ziel bei der Errichtungsförderung mit 100 ist da erreicht worden. In der Sanierungsförderung sind jetzt insgesamt 765 Anträge gestellt und 3.500 können da im Laufe des Jahres gestellt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich noch festhalten, dass alle abgelehnten oder nicht bewilligten Anträge beim nächsten Quartal als zusätzliche Menge angehängt werden. Zum Beispiel wenn 20 Ansuchen in der Errichtungsförderung jetzt im ersten Quartal abgelehnt werden müssen, dann kommen diese 20 im nächsten Quartal wieder dazu.

Das ist gleichzeitig eine Verwaltungsreform. Wir kriegen fertige hochqualifizierte Anträge, und das spart enorme Arbeit in der Verwaltung. Die Prüfung und Erledigung der eingereichten Ansuchen durch die Sachbearbeiter der Abteilung 10 erfolgt sehr rasch, maximal innerhalb von drei Wochen. Das heißt die Kunden, die Bürger bekommen binnen drei Wochen definitiv entweder einen Fördervertrag oder die Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn, und das ist natürlich schon auch eine gewaltige Verbesserung des Gesamtsystems. Danke.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Hast Du noch Zusatzfragen?

**Abg. Konrad MBA:** Ich stelle noch eine Zusatzfrage. Man kann jetzt aus Ihren Ausführungen entnehmen, dass die Balance zwischen der Attraktivität der Förderung und der Machbarkeit des Landes, also die Möglichkeit zu fördern, damit gefunden ist. Können Sie diese Frage mit ja beantworten, Herr Landesrat?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Herr Landesrat!

**Landesrat Mayr:** Es war natürlich klar, dass es einen gewissen Rückstau gegeben hat vom Herbst 2016, dass erwartungsgemäß dieser Rückstau in den ersten Stunden aufgeschlagen hat, aber jetzt zeigt sich, dass wir eher jetzt im Normalbetrieb angelangt sind und diese Balance zwischen der Attraktivität, also die Wohnbauförderung ist immer noch hoch attraktiv, gegeben ist und die Machbarkeit in einem hohen Maß auch gegeben ist. Natürlich die endgültigen Werte wissen wir im Herbst, wenn dann das ganze Kontingent praktisch beantragt ist. Es wird auch wieder irgendwo der Zeitpunkt kommen, dass das Kontingent für 2017 erledigt ist. Das ist halt die Frage wird das September, Oktober oder was immer

sein, aber ich gehe nicht davon aus, dass wir Ende 2017 einen so hohen Rückstau haben werden, wie es 2016 der Fall gewesen ist.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Du hast die Möglichkeit einer Zusammenfassung.

**Abg. Konrad MBA:** Dankeschön. Summa summarum würde ich einmal davon ausgehen, dass wir eine Lösung gefunden haben, diese Balance zwischen Attraktivität und Machbarkeit der Förderungsmöglichkeiten für das Land Salzburg gefunden zu haben. Ich finde es sehr gut und sehr professionell die Art und Weise, wie an dieses Thema herangegangen wurde und sachlich hier eine Lösung in kürzester Zeit bereitgestellt wurde. Man darf nicht nur vergessen, dass es jetzt ein Sachthema, sondern auch die EDV-technische Lösung zu finden, um ein Thema, das der Verwaltungsreform, so wie es bereits erwähnt wurde, unter anderem auch mithineinzubringen.

Ich sage recht herzlichen Dank für die Auskunft und ich freue mich schon auf die nächsten Zahlen und auf die vielen, vielen Wohnungen, die das Land Salzburg mit der Wohnbauförderung in Zukunft weiter fördern wird. Dankeschön.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten

### **5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schöchl an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend das geplante Zentrum für Architektur in der Riedenburg**

Bitte Herr Abgeordneter!

**Abg. HR Dr. Schöchl:** Danke Frau Präsidentin.

Einem Interview im Salzburger Kulturbericht 2016 ist zu entnehmen, dass das Potential der zeitgenössischen Architektur in Salzburg entfaltet werden soll. Aus diesem Grund soll ein Zentrum für Architektur in der Riedenburg entstehen. Laut Medienberichten fand die letzte Ausgabe der österreichweiten Veranstaltungsreihe „Architekturtage“ erstmals in einem ehemaligen Stallgebäude auf dem Gelände der Riedenburgkaserne statt. Das leerstehende Gebäude ist Teil einer Baufläche, die durch die Absiedlung des Bundesheeres aus der Riedenburgkaserne zur Verfügung steht. Vielen, die sich in Salzburg mit anspruchsvoller Architektur beschäftigen, scheint dieser Ort ideal, um den lange gehegten Wunsch oder Idee eines Architekturzentrums in Salzburg Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich darf daher an Dich, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage stellen. Wie sieht der konkrete Umsetzungsplan für das geplante Zentrum der Architektur in der Riedenburg aus?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Schellhorn:** Vielen Dank für diese Anfrage, Herr Abgeordneter. Vorwegzuschicken ist, dass im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung für die laufende Periode im Kapitel Kultur als eines der Ziele formuliert wurde, die Vermittlung zeitgenössischer Architektur auszubauen sowie das Bewusstsein für ästhetische Fragen der Baukultur zu schärfen. Ein wesentlicher Meilenstein hierzu ist eben die Realisierung eines Zentrums für Architektur.

Im Sommer 2016 fanden hierzu Gespräche zwischen dem Kulturressort, der Kulturverwaltung und eben der Initiative Architektur statt, wobei im Detail über ein Bau- und Renovierungsvorhaben am Areal der ehemaligen Riedenburgkaserne berichtet wurde. Konkret schlug damals die Initiative Architektur, wie Du ja schon ausgeführt hast, als Objekt für ein künftiges Zentrum für Architektur einen historisch wertvollen Backsteinbau aus den 1890er Jahren vor, der dort im Bereich der Riedenburgkaserne direkt an die Sinnhubstraße grenzt. Dieses ehemalige Stallgebäude verfügt über eine Nett Nutzfläche von rund 300 m<sup>2</sup> und kann räumlich flexibel genutzt werden für Ausstellungen, für Büros, für Vortragsräumlichkeiten, Workshops usw.

Eigentümer des Objektes ist die gswb gemeinsam mit der Strauss & Partner GmbH. Träger der Adaptierung ist die Initiative Architektur, die in weiterer Folge das Zentrum auch betreiben und verwalten soll. Die Nutzung der Räumlichkeiten zielt auf Netzwerke und Kooperationen ab. So finden neben der Initiative Architektur auch andere Einrichtungen temporär Platz, und zwar z.B. die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs oder der Fachbeirat für Architektur des Landeskulturbeirates. Die Durchführung von Präsentationen, Ausstellungen, Workshops und Diskussionen steht ebenfalls einem breiten Umfeld offen, z.B. der Stadtplanung der Stadt Salzburg, dem Gestaltungsbeirat der Stadt Salzburg oder dem Verein Spektrum. Das Zentrum für Architektur soll ein Ort werden, an dem ein kritischer, zukunftsorientierter und nach allen Seiten hin offener Diskurs über Baukultur stattfinden kann.

Als Zielgruppen sollen neben Expertinnen und Experten auch Bewohnerinnen und Bewohner von Stadt und Land Salzburg erreicht werden. Dieser spezifische Vermittlungsaspekt, der Initiative Architektur wurde auch 2013 damals mit dem Landespreis für Kulturarbeit ausgezeichnet.

Bezüglich der Kosten ist auszuführen, dass die Gesamtkosten für die Adaptierung des bestehenden Gebäudes mit € 723.000,-- veranschlagt werden. Darin enthalten Aufschließung € 60.000,--, Bauwerkskosten € 340.000,--, Einrichtung € 130.000,--, Honorare für Planung € 55.000,-- und die Steuer- und Umsatzsteuer € 120.500,--. An Eigenmitteln bringt die Initiative Architektur umgerechnet € 42.500,-- ein. Daneben gibt es Beiträge auch der Eigentümer sowie Sach- und Sponsorleistungen. Diese wurden mit € 134.500,-- veranschlagt. Der verbleibende Finanzbedarf wird zu gleichen Teilen, also jeweils € 273.000,--, von Stadt Salzburg und Land Salzburg getragen. Der Mietvertrag, das Zentrum wird angemietet von den Grundstückseigentümern und Gebäudeeigentümern, wird auf 25 Jahre abgeschlossen. Es soll bereits heuer gebaut werden und Anfang 2018 dann eröffnet werden.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Du hast noch die Möglichkeit von zwei Zusatzfragen und einer Zusammenfassung.

**Abg. HR Dr. Schöchli:** Danke für die ausführliche Antwort, die sehr viele der Fragen beantwortet hat. Ich gehe davon aus, dass jetzt dann in Bälde mit der Umwandlung dieses Gebäudes, das ja vorhanden ist, aber noch nicht adaptiert ist, begonnen werden kann. Die Kosten werden zu Hälfte, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, oder die Restkosten werden zur Hälfte, zu 50 % jeweils von Stadt und Land getragen in einer Höhe von € 273.000,--. Ich gehe auch davon aus, dass laufende Kostenbeiträge für die nächsten 25 Jahre von Stadt und Land getragen werden oder trägt sich dieses Architekturzentrum dann selbst?

**Landesrat Dr. Schellhorn:** Zu den laufenden Kosten, das haben wir bereits auch jetzt im Budget oder in den Subventionsentscheidungen für 2017 festgelegt, bekommt die Initiative Architektur jetzt eine höhere Förderung, um dann die Mietkosten auch abdecken zu können. Das sind € 10.000,-- also von Seiten des Landes im Jahr.

**HR Dr. Schöchli:** Danke, nur mehr die Zusammenfassung. Es ist erfreulich, dass ein solches Projekt im Gebiet von Salzburg, im Gebiet der Landeshauptstadt errichtet werden kann und dann dürfen wir uns Ende des Jahres darauf freuen, dass es dort dann ein Zentrum für Architektur in Salzburg gibt. Dankeschön.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten

#### **5.4 Mündliche Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz an Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend des Ausbaus des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg/Rif**

Bitte Frau Kollegin!

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz:** Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Wie ab Juli 2014 bereits mehrfach angekündigt, beabsichtigt das Land Salzburg, das Universitäts- und Landessportzentrum auszubauen. Ein Ausbau ist aufgrund des Platzmangels dringend notwendig. Bislang haben die Arbeiten dazu aber noch nicht begonnen. In der letzten Landtagssitzung Mitte Dezember 2016 informierten Sie, dass am 10. Oktober 2016 im Rif-Ausschuss die Entscheidung getroffen wurde, dass der Ausbau zweigeteilt wird, eben in einen Bauteil A und einen Bauteil B. Laut Stand Dezember sei bezüglich des Bauteils A, das umfasst den Ausbau der Tribüne und des Seminarraums, noch auf die Freigabe seitens des Bundes zu warten. Ab der Freigabe des Bundes könne mit einem Architekturwettbewerb gestartet werden. In der Landtagssitzung im Dezember teilten Sie auch mit, dass sich der Ausbau leider verzögert hat.

Ich stelle daher folgende mündliche Anfrage. Gibt es seitens des Bundes mittlerweile schon eine Zusage bezüglich des Ausbaus bzw. wenn ja, wann kam diese?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Frau Landesrätin!

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Danke für die Anfrage. Ja, es hat sich seit 14. Dezember 2016 einiges getan. Wir haben eine Freigabe des Bundes erhalten zu unserem Raum- und Funktionsprogramm für das Sportzentrum Rif, das heißt für den Bauteil A. Der Architekturwettbewerb ist gestartet und auch für den Bauteil B, das ist die barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereichs und die Ausgestaltung der Verwaltungsräume gab es eine Freigabe bzw. eine Vertragsverlängerungszusage der AUVA. Ich sage Dir auch die Daten, wann wir sie bekommen haben.

Wir haben die Freigabe des Bundes am 28. Dezember 2016 schriftlich erhalten und wir haben die Information der AUVA zur Vertragsverlängerung bis 2021 am 21. Dezember 2016 erhalten. Damit können beide Projekte auf den Weg gebracht werden. Zur zeitlichen Orientierung. Es schaut so aus, dass der Architekturwettbewerb geplanterweise bis Juni 2017 zu einer Entscheidung kommt, dann startet die Phase der Planungen, der Einreichungen, der Bewilligungen, die notwendig sind. Für den Bauteil B laufen die Planungen bereits und es kann höchstwahrscheinlich im Winter 2017/18 mit dem Bau gestartet werden, je nachdem wie intensiv der Winter sich gestaltet im nächsten Jahr.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Beantwortung. Bitte, Frau Kollegin, Du hast noch zwei Zusatzfragen.

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz:** Du hast gesagt bis Juni 2017 läuft dieser Architekturwettbewerb. Was waren die Beweggründe, dass man für die Tribüne einen Architekturwettbewerb macht?

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Es sind intensive Diskussionen, wo denn Architektur in einem Sportstättenbau stattfindet oder wo nicht. Wir haben uns entschieden, dass wir es im Eingangsbereich nicht machen, weil das wirklich sehr stark funktional orientiert ist. Wir haben aber die Möglichkeit, im Tribünenbereich und wo auch der Seminarraum reinkommt, diese Aspekte mitreinzubringen. Das Ganze wird mitunterstützt und getragen von der Landesbaudirektion mit dem Know-how von Dipl.Ing. Suntinger und Dipl.Ing. Leitner. Ich freue mich sehr, dass wir in dem Bereich gemeinsam an einem Strang ziehen und ich bin davon überzeugt, dass wir einen guten Bau zustande bekommen.

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz:** Noch eine Unterfrage: Inwieweit beeinflusst der Architekturwettbewerb den zeitlichen Rahmen und auch die Kosten? Ich gehe einmal davon aus, dass das wahrscheinlich auch dann mehr kostet.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Die Mittel, die reserviert sind in meinem Bereich, im Sportbereich, da wird kein Abzug gemacht, sondern die Gelder für den Architekturwettbewerb werden getragen von der Abteilung 6. Das heißt das Geld, das ich ausverhandelt habe, steht zu 100 % für den Bau zur Verfügung.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Möchtest Du noch eine Zusammenfassung machen?

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz:** Eine kurze Zusammenfassung noch. Ich begrüße natürlich, dass jetzt die Freigabe seitens des Bundes da ist und dass man jetzt mit dem Ausbau starten kann, weil das Zentrum wirklich schon aus allen Nähten platzt und der Platz dringend benötigt wird. Kritisieren möchte ich den Architekturwettbewerb, weil es dadurch zu einer zeitlichen Verzögerung kommt und für mich unschlüssig ist, warum man für einen Ausbau einer Tribüne einen Architekturwettbewerb braucht.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten

#### **5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend falsche Altersangaben bei Asylanträgen**

Bitte, Herr Kollege, Du hast die Fragestellung abzugeben.

**Abg. Wiedermann:** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Drei Asylwerber, die 2014 nach Österreich eingereist sind, wurden kürzlich wegen Sozialleistungsmissbrauchs in I. Instanz verurteilt. Die drei Afghanen haben sich durch falsche Altersangaben Sozialleistungen von weit über € 100.000,- erschlichen. Die Männer haben sich als 16-Jährige ausgegeben, obwohl sie nach einem medizinischen Gutachten zwischen 20 und 23 Jahre alt sind. Durch diese falsche Altersangabe wurden den „minderjährigen“ - unter Anführungszeichen - Flüchtlingen Mehrleistungen im Bereich Versorgung, Unterbringung, Weiterbildung etc. gewährt.

Ich stelle deshalb an Sie folgende mündliche Anfrage. Gibt es in Salzburg weitere Verdachtsfälle von falschen Altersangaben bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen? 1.1 Wie wird bei der Feststellung des Alters bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgegangen? 1.2 Wie hoch ist bei den oben angeführten Fällen der finanzielle Schaden für das Salzburger Landesbudget?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Bitte, Frau Landesrätin, um die Antwort.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiedermann!

Das Land Salzburg ist nicht in der Verantwortung und nicht in der Zuständigkeit, Altersfeststellungsverfahren durchzuführen. Die Einschätzung des Alters passiert dann, wenn Zweifel oder Unklarheiten bestehen, und liegt in der Verantwortung des Bundes und findet in der ersten Phase des Asylverfahrens statt, wenn die Personen noch in Bundesbetreuungseinrichtungen sind. Ich darf eine aktuelle Auskunft des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) geben, dass die medizinische Altersfeststellung im möglichst frühen Verfahrensstadium, in der Regel also kurz nach der Erstbefragung im Zulassungsverfahren angeordnet wird. Im Normalfall sind jene Personen, bei denen die Altersfeststellung läuft, in der Betreuungsstelle Ost, also in Traiskirchen untergebracht. Das heißt, das Land Salzburg hat

hier keine Zuständigkeit, keine Gestaltung, keine Eingriffsmöglichkeit. Ich bin auch nicht vom BFA darüber informiert, ob weitere Prüfungen anstehen.

Der Bund weist dem Land für die Betreuung und Unterbringung in unseren Betreuungseinrichtungen die Personen zu. Einerseits erwachsene Personen oder Familien für die Unterbringung in Erwachsenenquartieren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für die Unterbringung in speziellen Quartieren. Das heißt, wir bekommen die Information des BFA, wie alt die Personen sind und verlassen uns auf diese Informationen. Im Einzelfall kann natürlich das BFA auch weitere Untersuchungen anordnen, wenn Widersprüche oder Zweifel bestehen.

Die Frage nach der Art der Untersuchung, wie wird vorgegangen. In der Erstaufnahmestelle wird zur Alterseinschätzung ein sogenanntes Handwurzelröntgenverfahren angewandt. Wenn es für die Abklärung noch notwendig ist, dann gibt es ein multifaktorielles Gutachten, das besteht unter anderem aus einem Zahnröntgen und aus psychologischen Testverfahren.

In den drei Fällen, die Sie angesprochen haben, ist eine Person nicht in einer Betreuungseinrichtung des Landes. Zwei Personen sind in der Grundversorgung des Landes. Wir können zum aktuellen Zeitpunkt keine Information geben zum Schaden des Landes. Wir müssen den rechtskräftigen Abschluss des Gerichtsverfahrens abwarten. Wichtig ist aber noch, in dem komplexen Asylverfahren und in der Unterbringung darauf hinzuweisen, dass die Kosten geteilt sind. Das heißt 60 % der Kosten trägt der Bund und 40 % des Landes. Ab einer Verfahrensdauer von über einem Jahr trägt der Bund 100 % der Kosten der Unterbringung sowohl der Erwachsenen als auch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Dadurch, dass dieses Verfahren wirklich sehr komplex ist und ich verstehe, dass es da viele Nachfragen gibt, hat der Bund aktualisiert eine Broschüre herausgegeben zum Thema Asylverfahren, die ich Dir, lieber Herr Abgeordneter, gerne überreichen möchte. Auch zum Überblick über das Asylverfahren im Detail, welcher Schritt wann getätigt wird, übergebe ich Dir gerne den Überblick, auch mit dem klaren Hinweis, dass die Altersfeststellung im Zulassungsverfahren ganz zu Beginn stattfindet.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Es wird jetzt die Broschüre übergeben und, lieber Kollege Wiedermann, Du hast dann noch die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen.

**Abg. Wiedermann:** Danke, Frau Landesrätin, für die Überreichung dieser Unterlagen. Die werde ich mir dann natürlich gleich ansehen.

Jetzt noch zwei ergänzende Fragen dazu. Wie gehen Sie vor bei einer rechtskräftigen Verurteilung? Wird das Land hier Regressforderungen an die drei jetzt noch verdächtigen Personen stellen und erhalten diese drei Verdächtigen jetzt noch Förderungen der öffentlichen Hand? Wenn ja, welche?

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Laut Grundversorgungsgesetz des Landes kann ein Schaden zurückgefordert werden. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass wir den Abschluss des Gerichtsverfahrens abwarten. Die zwei jungen Menschen, es sind nur zwei, die in Landesbetreuung sind, sind natürlich untergebracht. Wir stellen die Personen während einem laufenden Verfahren nicht auf die Straße, sondern sie haben Anspruch auf ein Dach über dem Kopf, auf ein warmes Bett und auf Essen. Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir das Ergebnis des Gerichtsverfahrens haben, dann gemeinsam die passenden Schritte einleiten werden.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Bitte noch eine Zusammenfassung.

**Abg. Wiedermann:** Danke Frau Präsidentin. In einer gestern bzw. heute erscheinenden Zeitung ist passend ein Bericht titulierte: NGO Asylverein € 277.000,-- Einnahmen im Monat für die Betreuung von 120 minderjährigen Flüchtlingen, die oftmals bereits erwachsen sind. Also wenn man davon ausgeht 120 und vor allem jene Bemerkung, die Karl Grundböck, der Sprecher des Innenministeriums hier als Stellungnahme abgibt: In Österreich werden vom Bundesasylamt jährlich mehr als 2.000 Altersuntersuchungen angeordnet. Bei rund der Hälfte der Fälle bestätigt sich der Verdacht, so Karl-Heinz Grundböck, Sprecher des Innenministeriums. Wenn ich jetzt, ich habe es nicht erfunden, das steht da. Er ist auch so namentlich zitiert, so könnte man oder muss man davon ausgehen, jetzt Daumen mal Pi von den 120 in Salzburg betreuten minderjährigen Flüchtlingen sind möglicherweise 60, also die Hälfte, wenn das alles so ist, wie die Redakteurin das hier schreibt und die Stellungnahme ist mehr als die Hälfte zumindest in den Geruch, dass die Altersangaben nicht richtig sind und nicht stimmen, weshalb dann oder aufgrund dieser Tatsache nicht nur dem Bund, insbesondere aber auch dem Land Salzburg ein nicht unerheblicher Schaden entstehen könnte.

Ich muss leider Gottes feststellen, dass die von Ihnen vorgetragene Kontrollmechanismen in erster Linie der Bund zuständig ist, der Bund übergibt diese Menschen dann den Ländern ohne weitere Prüfung, dass hier doch aus unserer Sicht und aus meiner Sicht eher zum Nachteil des Steuerzahlers fast fahrlässig vorgegangen wird, weil man sieht das manchmal selber auch, man kann ja als Mensch mit einer gewissen Erfahrung auch abschätzen, wenn man diese sogenannten jungen Menschen sieht, ob einer 16 Jahre alt ist oder 25 oder gar 30 Jahre, was gelegentlich in meiner Heimatgemeinde ...

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf (unterbricht):** Herr Kollege, ich darf Dich um die Zusammenfassung bitten.

**Abg. Wiedermann (setzt fort):** Ich bin schon fertig. Deshalb würde ich bitten, Frau Landesrätin, dass Sie als Ressortverantwortliche in Hinkunft da vielleicht mit dem Bund sich die ganzen Angelegenheiten etwas näher ansehen und wir werden uns in dieser Sache sicherlich noch einmal parlamentarisch unterhalten. Danke.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Wir kommen zur nächsten

## 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ing. Mag. Meisl an Landeshauptfrau-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Weisungen in Behördenverfahren

Herr Kollege, bitte um die Anfrage.

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, liebe Astrid!

Die Entscheidung gegen den Ausbau der Mönchsberggarage hat die politische Arbeit mittels Weisung in den Fokus gerückt. Laut Medienberichten wurden und werden immer wieder Weisungen erteilt.

Ich darf an Dich folgende Frage stellen. Hast Du seit Deinem Amtsantritt neben der Weisung im Fall der Mönchsberggarage noch weitere mündliche oder schriftliche Weisungen im Behördenverfahren erteilt?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Bitte!

**Landeshauptfrau-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler:** Danke, Herr Abgeordneter, für Deine Anfrage. Ich darf jetzt einmal den ersten Satz aus Deiner Präambel wörtlich nehmen. Laut Medienberichten wurden und werden immer wieder Weisungen erteilt. Ich würde sagen ja, ich stehe dazu, das ist verantwortliches Handeln, es ist Entscheidungen zu treffen und ich halte das für eine zentrale Aufgabe als Regierungsmitglied, dass ich im Zuge meiner Ressortzuständigkeit die entsprechenden Aufträge erteile und nichts anderes ist eine Weisung. Also im Grunde ist es schlichtweg Verwaltungshandeln, so wie es auch in der Verfassung und in den Gesetzen vorgesehen ist, Entscheidungen zu treffen.

Das, was ich aber vermute hinter Deiner Anfrage ist, dass Du, da muss ich jetzt interpretieren, dass Du eine Form von Weisungen meinst, die umstritten, strittig oder allenfalls rechtswidrig sein könnte. Diese Abgrenzung ist mir wichtig, denn die Weisung als solche hat zwar in der medialen Berichterstattung manchmal einen etwas fahlen Beigeschmack, in Wahrheit ist es aber für mich, auch von meinem Verantwortungsverständnis als Regierungsmitglied, geradezu geboten, dass ich Aufträge erteile im Zuge der Ressortarbeit.

Dabei fühle ich mich an die Gesetze gebunden. Ich fühle mich selbstverständlich an die Geschäftsordnung und meine Ressortpflichten gebunden, aber in erster Linie auch der Sachlichkeit, der Gleichbehandlung bei der Anwendung der Gesetze. Weisungen, wie auch andere Arbeitsaufträge, werden von mir im Zuge von den üblichen Ressortbesprechungen erteilt. Sie werden im Zuge von einer Diskussion über das Arbeitspensum in den Abteilungen diskutiert, abgewogen nach den Grundsätzen, wie ich gesagt habe, Vollzug von Gesetzen, sachliche Argumentation und vor allem ist mir auch ein gleicher Vollzug der Gesetze in unterschiedlichsten Anwendungsfällen wichtig, wenn es z.B. darum geht, in der Raumordnung als Aufsichtsbehörde Flächenwidmungsansuchen in unterschiedlichen Gemeinden zu behandeln.

Zu Deiner konkreten Frage Weisungen in Behördenverfahren. Auch das ist selbstverständlich, ja. Ich lasse mir vielfach über Gutachten, laufende Verfahren berichten, zum Teil auch Unterlagen vorlegen, die wir auch besprechen, gerade wenn es strittige Verfahren sind, wo die Frage ist, sind wichtige wesentliche Fragen zur Entscheidungsfindung vollständig beantwortet, gibt es einen Ergänzungsbedarf, gibt es den Bedarf, bestimmte widersprüchliche Gegenstände in einem Verfahren nochmals durch ein Gutachten beleuchten zu lassen. Ich sehe das auch als Verantwortung, nicht alles immer nur den Sachverständigen aufzubürden, sondern es auch mitzutragen und letztlich auch mitzuentcheiden.

Es gab jetzt im Behördenverfahren, ich schränke es einmal ein auf schriftliche Weisungen, es gab die bekannte schriftliche Weisung im Falle des 380-kV-Verfahrens, wo es darum ging, ein Gutachten, bei dem Zweifel an der Unbefangenheit des Zustandekommens und damit am Gutachten bestanden haben, ein solches Gutachten nicht zum Akt zu nehmen. Das war die eine schriftliche Weisung.

Die zweite, wie auch medial bekannt und im Übrigen auch nachzulesen, denn die Weisung war bereits in einem Printmedium abgedruckt, diese Weisung betrifft das Verfahren zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Widmung Mönchsberggarage. Auch diese Weisung ist von mir begründet worden. Sie gründet ganz konkret auf einem negativen Fachgutachten und der auch öffentlich diskutierten fehlenden Übereinstimmung mit den Planungsgrundlagen der Stadt Salzburg, mit dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg. Das ist Gegenstand dann noch einer dringlichen Anfrage, Details zu diesem Verfahren. Gibt es noch Zusatzfragen?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit ist die Beantwortung abgeschlossen. Zusatzfragen?

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Danke sehr. Ich brauche keine weiteren Zusatzfragen stellen, weil wir im Anschluss jetzt eine ausführliche Debatte in der dringlichen Anfrage führen können und möchte auch deshalb keine weitere Zusammenfassung machen.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit kommen wir zur letzten

#### **5.7 Mündliche Anfrage der Abg. Riezler-Kainzner an Landesrat Mayr betreffend Unterstützung bei der Antragstellung von Mietenzuschüssen**

Bitte Frau Kollegin!

**Abg. Riezler-Kainzner:** Dankeschön Frau Präsidentin.

Nach jahrelanger Wartezeit gibt es nun endlich die neue Mietzinsminderung. Sie wird allerdings nicht automatisch bezahlt, sondern muss beantragt werden, was insbesondere für Personen mit niedrigem Bildungsniveau und/oder fehlenden Deutschkenntnissen eine große Hürde ist. Das Thema dieses Zuschusses ist sehr komplex und der in Verteilung befindliche

Folder sogar für Beratungsstellen unlesbar. Ein weiteres Problem ist, dass dieser Zuschussantrag sowieso erst mit vier monatiger Wartezeit bearbeitet wird, weil das Personal in der Abteilung 10 noch geschult werden muss.

Ich stelle daher folgende mündliche Anfrage. Haben Sie vor, die bestehenden Hürden bei der Antragstellung zu verbessern?

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Herr Landesrat!

**Landesrat Mayr:** Zuallererst muss ich schon sagen ich bin etwas irritiert, wie man eigentlich zu solchen Behauptungen kommen kann, es sind ja keine Fragestellungen, sondern Behauptungen. Ich möchte auch feststellen, dass wir überhaupt uns mit der Thematik der Mietensenkung befassen müssen, haben wir einer völlig verfälschten Wohnbaupolitik Ihrer Fraktion zu verdanken. Dass man jetzt von einer jahrelangen Wartezeit spricht, muss ich auch sagen ist etwas eine faktenbefreite Wahrnehmung. Wir arbeiten wirklich massiv daran, aber es hat einfach einige rechtliche Konstellationen gegeben, die eine frühere Umsetzung nicht möglich gemacht haben.

Sie sind, wie es aussieht, bestens informiert, woher auch immer. Nach Auskunft der Abteilung an mich haben wir aufgrund der Aufstockung beim Personal derzeit eine Bearbeitungszeit von unter acht Wochen und nicht von vier Monaten, wie Sie behaupten. Das einmal dazu einleitend.

Weiters richtig ist, dass die entsprechende gesetzliche Regelung mit einer Novelle zum Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten ist und auch entsprechende Normen für die Gewährung einer Mietenzinsminderung, das ist ein Teil der Wohnbeihilfe, enthalten. Zusätzlich wurde auch die Anlage A, nämlich die Zumutbarkeitstabelle neuerlich verbessert. Das war nämlich das größte Problem, das wir hatten. Wir waren österreichweit an absolut letzter Stelle bei den Wohnbeihilfen. Inzwischen kriegen doppelt so viele Menschen eine Wohnbeihilfe wie früher, erstens, und zweitens natürlich auch für uns bedeutet das einen doppelt so hohen Aufwand von rund elf Millionen auf weit über 20 Millionen, die wir jetzt auszahlen, um Menschen zu helfen, die in einer sehr geringen Einkommenslage sich befinden.

Die nun vorliegende Regelung ist sehr einfach, sehr klar und verständlich formuliert. Die Mietenzinsminderung ist ein Teil der Wohnbeihilfe und setzt das Vorliegen von lediglich zwei Bedingungen voraus. Erstens: Der Hauptmietzins, das ist der maßgebliche Wohnungsaufwand, überschreitet die in der Verordnung festgelegten Referenzwerte. Diese Referenzwerte sind abhängig vom Standort der Wohnung. In der Stadt Salzburg sind das sieben Euro, € 6,80 für zentrale Orte, € 6,60 für Orte des Flachgaus und des Tennengaus und € 6,20 für Pinzgau, Pongau und Lungau. Die zweite Bedingung, die erfüllt werden muss, ist, dass das Haushaltseinkommen, das hier verordnet worden ist, nicht überschritten wird. Das beträgt z.B. für eine Person € 2.392,--, für zwei Personen € 3.680,-- usw.

Zusammengefasst bedeutet dies. Es müssen lediglich die beiden genannten Bedingungen, erstens Überschreitung des Referenzwertes und zweitens Unterschreitung der Einkommensgrenze vorliegen, um in den Genuss einer Mietzinsminderung zu kommen. Handelt es sich um eine Wohnung, deren Errichtung im Rahmen der Objektförderung gefördert wurde und ist diese Förderung noch aufrecht, so erfolgt die Mietzinsminderung im Rahmen der Wohnbeihilfe, bei nicht oder nicht mehr geförderten Wohnungen im Rahmen der erweiterten Wohnbeihilfe.

Die Antragstellung ist ebenfalls ganz einfach. Diese erfolgt mittels schon seit Jahren des in Verwendung befindlichen Formulars für ein Ansuchen um Wohnbeihilfe oder um erweiterte Wohnbeihilfe. Die zur Berechnung der Mietzinsminderung erforderlichen Unterlagen sind in dem Formblatt ganz genau angeführt. Das ist kein Unterschied zur Beantragung von Wohnbeihilfen, die Antragstellung von Wohnbeihilfen ist vielen zehntausenden Kunden seit Jahren bekannt und ist in den vergangenen Jahren ohne größere Probleme ermöglicht worden. Es ist davon auszugehen, dass die Beantragung auch ohne große Hürden und Probleme möglich sein wird.

Nicht richtig ist, dass ein allfälliger Zuschussantrag erst mit viermonatiger Wartezeit bearbeitet wird, weil das Personal in der Abteilung 10 erst geschult werden muss. Das ist eine wirklich vollständige Fehlbehauptung. Hier wurde rechtzeitig reagiert und die Anzahl der Mitarbeiter in der Wohnbeihilfe noch im Herbst entsprechend aufgestockt. Die Einschulung dieser Mitarbeiter erfolgt seit Monaten. So ist hier bereits eine selbständige Bearbeitung durch die neu aufgenommenen Mitarbeiter möglich und die Bearbeitung wird so rasch wie möglich erfolgen.

Für die Bearbeitung erfolgt gerade eine entsprechende Umprogrammierung in der EDV. Die neue Programmversion wird nach Auskunft der Landesinformatik Anfang Februar zur Verfügung stehen und nach Abschluss der erforderlichen Testläufe unmittelbar nach Abschluss implementiert und dass bereits Anfang Februar 2017 die ersten Kunden auch die entsprechende Mitteilung bzw. Bewilligung der Mietensenkung erhalten. Es wurden somit keine Hürden aufgebaut, sondern das bestens eingespielte und bewährte und vielen Kunden schon bekannte System der Wohnbauhilfe genutzt, um den Kunden so problemlos und so schnell wie möglich, eine entsprechende Hilfe zuteilwerden zu lassen.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neu eingerichteten Wohnbauberatung Salzburg in der Fanny-von-Lehnert-Straße für alle Fragen zur Verfügung. Öffnungszeiten der Wohnberatung täglich 7:30 Uhr bis 18:00 und Freitag 7:30 bis 15:00 Uhr.

...

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf** (unterbricht): Herr Landesrat, Deine fünf Minuten sind zu Ende.

**Landesrat Mayr** (setzt fort): Ich bin fertig.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Frau Kollegin!

**Abg. Riezler-Kainzner:** Dankeschön, Herr Landesrat. Ich habe keine zusätzliche Frage, mache aber eine kurze Zusammenfassung.

Mich freut es natürlich, wenn die Anträge schneller behandelt werden können und acht Wochen, das ist natürlich im Interesse der Betroffenen ganz, ganz wichtig. Sie haben gesagt, dass das alles sehr einfach erklärt wäre und deshalb kein Problem wäre. Ich möchte nur einen kurzen Abschnitt aus der Informationsbroschüre kurz vorlesen: Relevant für die neue Mietzinsminderung ist dabei der erste Block, also jene Komponenten, die verbrauchs-unabhängig sind. Dieser Block wird in Zukunft auf den jeweiligen Referenzwert gestützt, wenn die Summe aus den Einzelkomponenten dieses Blocks den Referenzwert übersteigt.

Eine einfache Sprache ist etwas anderes. Ich glaube wir haben hier im Hohen Haus schon oft darüber geredet und meine Bitte ist einfach, sich das wirklich noch einmal durchzulesen. Wir bekommen eben Rückmeldungen, dass das völlig unverständlich ist, und das ist etwas anderes wie Bürgernähe und es ist überhaupt kein barrierefreier Zugang zu Förderungen, zu Hilfe und Unterstützung, wenn man es so schlecht erklärt, dass wirklich niemand sich auskennen kann.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke vielmals. Damit haben wir alle mündlichen Anfragen erledigt. Wir setzen fort mit

## **Punkt 6: Dringliche Anfragen**

Ich ersuche die Zweite Präsidentin, den Vorsitz zu übernehmen. Wir haben zwei dringliche Anfragen auf der Tagesordnung.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (hat den Vorsitz übernommen): Ich rufe auf die erste

**6.1 Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler betreffend Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Erweiterung Mönchsberggarage“  
(Nr. 108-ANF der Beilagen)

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Du hast zehn Minuten, alle anderen Rednerinnen und Redner jeweils fünf Minuten, nach 45 Minuten werde ich die dringliche Anfrage, die erste, beenden. Bitteschön, ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Jöbstl** (verliest die dringliche Anfrage):

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Ich ersuche um Beantwortung der Anfrage. Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Hohes Haus! Geschätzte Mitglieder des Klub FPS!

Danke für die Anfrage. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um einige der darin aufgeworfenen Fragen, aber auch einige unrichtige Behauptungen, die gleich einmal in der Präambel stehen, richtigzustellen.

Es trifft nicht zu, dass eine selbständige Erledigung von Geschäftsstücken nicht vorgesehen und daher rechtswidrig sind. Sehr geschätzte Herren, Sie sind da sehr leichtfertig mit solchen Angriffen und immer gleich mit der Rechtswidrigkeit öffentlich zu winken und immer gleich zu unterstellen. Legen Sie doch einmal offen, wie Sie Ihre Behauptung begründen wollen. Im § 36 der Landesverfassung ist geregelt, dass grundsätzlich das einzelne Mitglied der Landesregierung befugt ist, in seinem Geschäftsbereich Entscheidungen zu treffen, es sei denn die Geschäftsordnung würde es anders regeln. Die aufsichtsbehördliche Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit von Planungsakten der Gemeinde unterliegt nicht der kollegialen Beschlussfassung. Das ist nachzulesen im § 7 der Geschäftsordnung der Landesregierung. Dort sind nämlich die Angelegenheiten der kollegialen Beschlussfassung aufgezählt.

Das Amt der Salzburger Landesregierung, und das sage ich mit allem Respekt, ist lediglich der Hilfsapparat. Er ist der sehr kompetente Hilfsapparat der Regierung und daher sind meine Ressortmitarbeiter und meine Abteilungen in ihrer Zuständigkeit dazu da, um mich bei der Ressortarbeit zu unterstützen. Der jeweilige Landesrat bzw. Landesrätin kann sich durch diesen Hilfsapparat vertreten lassen, muss es aber nicht. Es ist daher im § 3 Abs. 3 BVG über die Ämter der Landesregierungen auch so geregelt, dass die Vertretung eine Kann-Bestimmung ist. Das Regierungsmitglied kann daher selbstverständlich seine Zuständigkeit selbst wahrnehmen, und das ist im Fall des Aktes Mönchsberggarage so geschehen.

Die zweite unrichtige Behauptung, die Sie auf irgendwelche Gerüchte gründen in der Präambel, es soll auch bereits ein dementsprechendes Bescheidkonzept erstellt worden sein, ein positives. Das ist nicht wahr. Ich komme zu den Anfragen im Einzelnen.

In wie vielen Fällen haben Sie Bescheide von Ihrem Büro erstellen lassen und selbst unterfertigt? Die Basis der Bestimmungen habe ich aufgezählt. Es ist dies der erste Fall, in dem ich einen Bescheid selbst unterschrieben habe und aus dem Büro unmittelbar abgefertigt habe. Es hat auch ein entsprechender Zeitdruck geherrscht. Wir sind im Falle des Mönchsberggaragenaktes in der Frist gewesen zum Ablauf der Nachfrist aufgrund Devolutionsantrages der Stadt.

Zweitens: Gab es ein Bescheidkonzept der zuständigen Raumordnungsabteilung, das positiv war? Nein, das gab es nicht. Die Stadt hat Akteneinsicht gemacht, hat auch gesehen, dass das Bescheidkonzept ein abschlägiges war. Es gibt kein positives Bescheidkonzept im Akt.

Zur dritten Frage, die möchte ich gerne mit der vierten Frage zusammenziehen, denn es geht hier um die Grundlagen zu der Entscheidung. Die Raumordnungsabteilung hat aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen ein negatives Fachgutachten nicht übernommen. Das negative Fachgutachten aus dem Referat des Sachverständigendienstes, das auch dafür zuständig ist, diese Frage zu beurteilen, ob die Widmung den überörtlichen Planungsgrundlagen entspricht, aber vor allem auch, ob die Planung, die beantragte Flächenwidmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg übereinstimmt. Das war im Wesentlichen der maßgebliche Punkt, der im konkreten Verfahren vom Referat des Sachverständigendienstes negativ beurteilt worden ist.

Es gibt dazu ein umfassendes Gutachten. Auch das ist im Akt. Das wurde der Stadt übermittelt, ist datiert vom 19. Oktober 2016, ist auf neun Seiten für mich absolut schlüssig nachvollziehbar und sehr sachlich festgestellt worden, in welchen Punkten die Widmung mit überörtlichen Planungen übereinstimmt. Aber ganz entscheidend ab Seite fünf: Übereinstimmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept und hier hat die Sachverständige vollkommen sachlich und detailliert dargelegt, wo es Abweichungen gibt, die aber so gravierend sind, dass aus dem Grund die Widmung nicht erteilt werden kann.

Das heißt auch die Frage vier: Grundet die Weisung tatsächlich auf ein negatives raumordnungsfachliches Amtsgutachten? Ja, das tut sie, denn dieses Gutachten, es ist von der zuständigen Referatsleiterin unterfertigt und erstellt worden, ist ein negatives Gutachten und es wäre höchst unüblich, auf Basis eines so klar negativen Gutachtens ohne weiteres zu einem dennoch positiven Bescheid zu kommen.

Fünftens: Wenn ja, werden die Weisung, das Fachgutachten und das ursprünglich positive Bescheidkonzept - auch hier muss ich berichtigen, es existiert kein positives Bescheidkonzept, zumindest ist es mir nicht bekannt und es ist im Akt nicht protokolliert - der Raumordnungsabteilung dem Landesverwaltungsgerichtshof mitübermittelt? Selbstverständlich. Das ist auch bereits geschehen im Wege einer Dienstanweisung. Soweit zum Thema, wie Aufträge erteilt werden, dass die Abteilung selbstverständlich den vollständigen Akt mit allen diesen darin enthaltenen Dokumenten, dem Bescheidkonzept und natürlich auch mit dem Fachgutachten, das entscheidungswesentlich war, wird übermittelt.

Ich bedaure es, dass in diesem Fall vor allem die Art und Weise der Weisung so in Misskredit gebracht wird. Ich habe es versucht, schon in der mündlichen Anfragebeantwortung darzulegen. Weisungen, die entgegen einer Meinung in der Abteilung sehr wohl erörtert und abgewogen werden sollen. Aber eine Weisung, die von mir, auch diese Weisung ist bereits öffentlich nachzulesen, eine Weisung, die sachlich begründet ist und die sich auf ein entsprechendes Fachgutachten begründet, ist für mich ungewöhnlich, wenn die Abteilung trotz entsprechender Diskussion dennoch an einem positiven Bescheid festhalten wollte. In

so einem Fall, wenn ich das nicht vertreten kann, dass hier eine gravierende Abweichung von einem üblichen Prozedere wäre, steht es mir selbstverständlich zu, meine Meinung entsprechend auch zu beauftragen und dass die Abteilung einen entsprechenden Bescheid daraus fertigt.

Im Verfahren Mönchsberggarage ist der Akt derzeit beim Landesverwaltungsgericht. Es geht hier um eine tatsächlich wichtige Rechtsfrage, wie das räumliche Entwicklungskonzept bei den Widmungen zu berücksichtigen ist. Wir sind derzeit in der Begutachtung des Raumordnungsgesetzes. Es ist mir sehr wichtig, diese Frage auch durch ein Landesverwaltungsgericht abklären zu lassen, weil für uns die Judikatur eine absolut notwendige Grundlage ist, auch für den Vollzug Gewissheit zu haben über die Anwendung, aber auch, ob eine entsprechende Formulierung im Gesetz verlässlich dazu führt, dass Flächenwidmungen auch in Zukunft und auch in allen Gemeinden des Landes Salzburg mit den eigenen Planungsgrundlagen der räumlichen Entwicklungskonzepte übereinstimmen sollen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Schnell. Fünf Minuten!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Hohes Haus! Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

In einer mündlichen Anfrage habe ich Sie einmal gefragt, wie Sie die Bezeichnung adäquate Umsetzung, was das ausdrücken soll und was heißt. Sie haben uns damals das Gefühl gegeben, dass Sie als Landesrätin dem Raumordnungsgesetz Rechnung tragen und dass Sie diese Entscheidungen treffen, um auch quasi die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Was Sie uns verschwiegen haben und auch der Öffentlichkeit ist, dass es aber maßgebliche Beamte gibt, die sehr wohl in den Besprechungen und Aktenvermerken immer darauf aufmerksam gemacht haben, dass dem nicht so ist. Ich weiß nicht haben Sie diese Aktenvermerke, haben Sie die dem Bescheid beigegeben, dass maßgebliche Beamte sagen die Interpretation des Begriffs adäquat, auf die sich das Gutachten Itzlinger stützt, ist in Ansehen eines komplexen, sich auch zum Teil potentiell widersprechenden Maßnahmen und, und und zu beurteilen. Dem folgend kann auch keine aufsichtsbehördliche Versagung erfolgen. Haben Sie das dem Bescheid mitgegeben?

Wenn Sie jetzt der Öffentlichkeit glauben machen wollen, dass Sie im Rahmen des Gesetzes handeln, dann verstehe ich das noch. Aber wenn Sie praktisch dem Landtag die Unwahrheit sagen, wenn Sie jetzt herkommen und sagen ja, ich entscheide, wie Sie es jetzt teilweise getan haben als Politiker, aber es gibt in der Abteilung sehr wohl eine ganz andere Fachmeinung, dann hätten Sie meinen Respekt gehabt. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Rechtsmeinung nicht Fachmeinung!)

... Entschuldigung, ich weiß nicht Ihre Rechtsmeinung, Sie sind nicht als Jurist tätig, sondern als Politikerin tätig. Die Rechtsmeinung, ich weiß nicht, ich habe die Aktenvermerke alle da, wobei in diesen Aktenvermerken mir auch eines auffällt, dass Sie auch versuchen, die Bedenken der Beamten unter den Teppich zu kehren. Deswegen frage ich Sie: Haben Sie die Aktenvermerke dem Bescheid beigelegt? Haben Sie das auch vermerkt, dass maßgebliche Beamte dieses Landes Ihnen mitgeteilt haben, dass es keine aufsichtsbehördliche Versagung gibt? ...

**(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Dem Akt ist es beigelegt und nicht dem Bescheid! Hat beim Bescheid nichts verloren!)**

... Ok, aber Sie haben uns niemals mitgeteilt, dass es sehr wohl vom Amt der Salzburger Landesregierung ganz andere Meinungen gibt, die Sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass kein aufsichtsbehördliches Versagen erfolgen sollte. Stimmt oder? ...

**(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Es gibt ein Rechtsgutachten, wo bestätigt wurde, dass meine Rechtsmeinung sehr wohl zu vertreten ist!)**

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (unterbricht): Herr Klubobmann, bitte keinen Dialog führen.**

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell (setzt fort):** Ich habe, Frau Landeshauptfrau, gestern also Aktenvermerke und auch Sitzungsprotokolle bei Ihren Sitzungen zugespielt bekommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist jetzt sehr kurzfristig, ich würde darum bitten den Hohen Landtag, die Sitzung zu unterbrechen, uns eine halbe Stunde zu Klubberatungen zu gewährleisten. Ich würde diese Aktenvermerke und Unterlagen gerne auch den anderen Parteien zukommen lassen, dass sie den vollen Inhalt hier auch wissen, dass sie auch den vollen Inhalt bekanntgeben, denn für mich, Frau Landeshauptfrau, ist das schon eine Vorgangsweise, die absolut nicht schlüssig ist.

Wenn hochrangigste Beamten Sie darauf aufmerksam machen, dass es keine aufsichtsbehördliche Versagung gibt, Sie auch in den Unterlagen meines Erachtens auch noch versuchen, diese Aktenvermerke unter den Tisch zu kehren, dass das offensichtlich nicht irgendwo in die Öffentlichkeit kommt und so stelle ich mir eine Weisung nicht vor. Wenn man heute zwei Möglichkeiten hat und eine politische Entscheidung treffen kann, ja, überhaupt keine Frage. Auch ich habe einmal eine Weisung erteilt, ist dann aber sehr wohl, damals ist es auch um eine fachliche Sache gegangen, ist aber sehr wohl dann der kollegialen Beschlussfassung zugeführt worden. Ich weiß nicht, Sie haben den § 7, glaube ich, zitiert, ob Sie den § 13 der Geschäftsordnung kennen, weiß ich nicht, auch hier unterliegt es sehr wohl der kollegialen Beschäftigung und auch Ausübung.

Ich hätte nur die Bitte, dass wir jetzt wirklich die Sitzung unterbrechen. Ich würde gerne die Unterlagen allen anderen Fraktionen zukommen lassen und dann weiter diese Sache zu debattieren. Für mich, Frau Kollegin, haben Sie das Vertrauen absolut verloren. Es ist ja

nicht das erste Mal, auch bei dem Autobahn 80er hat es da einige Ungereimtheiten gegeben, auch letztendlich Ihre Versprechung was die 380 kV-Leitung betrifft, aber diese Unterlagen, die mir vorliegen, muss ich ehrlich sagen, das zeigt von keinem sachlichen und korrekten Vorgehen einer Entscheidung als Politikerin. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Ich ersuche die Klubobleute, ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi: Eine halbe Stunde zu unterbrechen?)

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Eine halbe Stunde!)

... Bitte zuzuhören. Laut Geschäftsordnung ist es nicht möglich, für Klubsitzungen zu unterbrechen, sondern nur für Präsidialsitzungen. Wir haben das aber bereits einmal gemacht und darum lasse ich die Unterbrechung auch jetzt zu. Die Frage ist jetzt an Euch, sollen wir mit der zweiten dringlichen Anfrage weitermachen, es ist jetzt dreiviertel zwölf oder unterbrechen und mit dieser dringlichen Anfrage nach der nachmittäglichen Klubberatung weiter machen, nach den Ausschussberatungen Entschuldigung. Meine Frage an die Klubobleute der anderen Parteien. Bitte Cyriak Schwaighofer!

**Klubobmann Abg. Schwaighofer:** Ich möchte eine Verständnisfrage stellen. Meinst Du, dass wir jetzt sozusagen diesen Tagesordnungspunkt, in dem wir mitten drinnen sind, unterbrechen könnten und mit der zweiten dringlichen Anfrage weiterfahren und am Nachmittag nach den Ausschussberatungen hier bei diesem Punkt fortsetzen. Oder wie ist das?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Das war ursprünglich die Absicht, aber Ihr müsst Euch ja beraten und darum denke ich wir unterbrechen die Sitzung. Die Frage ist, brauchen wir eine halbe Stunde, setzen wir dann fort oder setzen wir erst nach den Ausschussberatungen fort? Das ist die Frage jetzt an Euch, wie viel Zeit Ihr braucht. Ich unterbreche sonst die Sitzung je nachdem eine Viertel- oder eine halbe Stunde. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: 20 Minuten!)

... Gut, dann unterbreche ich 20 Minuten und wir fahren dann um fünf nach zwölf fort. Dann haben wir noch 25 Minuten Zeit für diese dringliche Anfrage. Ich unterbreche hiermit die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:47 - 12:09 Uhr)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf):  
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mit der Sitzung fortfahren. Wir setzen mit der Sitzung fort. Ich möchte darauf hinweisen, dass Klubobmann Schnell seine erste Redezeit erst mit fünf Minuten verbraucht

hat und noch fünf Minuten hat. Du hast weiter das Wort. Bitte! Wir setzen mit der dringlichen Anfrage fort. Bitte!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wir haben also jetzt von unserem Klub die Unterlagen, die uns gestern Abend zugespielt wurden, verschickt. Ich darf nur zum Aktenvermerk vom 15. November hier noch einmal anführen unter Punkt vier, wo einer der maßgeblichen Beamten ausführt: Dem folgend kann auch keine aufsichtsbehördliche Versagung erfolgen, weil die angeführten künftigen straßenpolizeilichen Maßnahmen seitens des Landes als Aufsichtsbehörde als nicht ausreichend qualifiziert werden. Darüber hinaus usw. ist das Gutachten Itzlinger aufgrund der seitens der Stadt aufgezeigten Mängel in seiner Beweiskraft eingeschränkt und de facto nicht verwertbar, sodass darauf auch keine negative Entscheidung gestützt werden kann. Dem folgend ist die beantragte aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erteilen. Das ist das eine. Gesprächsnotiz vom Büro Rössler.

Das schlägt also wirklich dem Fass den Boden aus. Es wird vom Ressort angeregt, dass alle Aktenvermerke und Weisungen etc. nicht im Akt protokolliert werden sollen. Wenn ein Protokollierungserfordernis besteht, soll die Weisung jedenfalls von der Akteneinsicht ausgeschlossen werden.

Weiters, wieder am 2. Dezember, ebenfalls an Rössler Astrid von Aigner Walter, diese Vorgangsweise wird in der Abteilung 10 und ich gehe davon aus im Ressort vertraulich behandelt. Dies deshalb, um die Abteilung 10 keinen unnötigen Konflikt und allfällige Gesichtsverluste entstehen zu lassen. Weiters Aktenvermerk 2. Dezember 2016: Frau Dr. Rössler ist mit dem Bescheidinhalt nicht einverstanden und führt aus, dass sie eine divergierende Rechtsansicht verfolgt. Eine negative Erledigung im Sinne eines Widerspruchs zum REK darauf kann nicht gestützt werden. Frau Dr. Rössler ordnet wie folgt an. Die Erledigung der Teilabänderung Mönchsberggarage erfolgt ohne weitere Befassung der Abteilung 10 durch ihr Büro. Der erarbeitete Bescheidentwurf ist ihrem Büro zu übermitteln. Den gibt es nicht bitte. Weiters ein Schreiben. Ich habe nunmehr die Weisung des ressortzuständigen Mitglieds Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Rössler erhalten. Ich ersuche daher, einen negativen Amtsbescheid in dieser Angelegenheit zu erstellen. Damals vom 5. Dezember.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Ausführungen von der Landeshauptmann-Stellvertreterin bezüglich der Erledigung stimmen nicht. Ich darf darauf verweisen, dass es bereits einmal bezüglich Brennhoflehen, ein Bescheid meiner Person damals, der aufgehoben wurde, folgende Aussendung gegeben hat der Landeskorrespondenz: Zum Zweiten haben die schriftlichen Ausfertigungen der Akte der Landesregierung durch das Amt der Landesregierung nach Maßgabe der dafür geltenden Geschäftsordnung zu erfolgen. Dementgegen sind die beiden nunmehr aufgehobenen Bescheide vom Sekretariat eines Mitgliedes der Landesregierung ausgefertigt worden. Diese Vorgangsweise widerspricht nicht bloß der Geschäftsordnung, sondern auch der verfassungsrechtlichen Einrichtung der Ämter der

Landesregierung als dem zur Besorgung der Geschäfte der Landesregierung berufenen Geschäftsapparat. Also es kann nicht einmal so und einmal so ausgelegt werden.

Für ich ist es eindeutig, dass hier die Transparenz, die immer so gepriesen wird, lieber Cyriak Schwaighofer, nicht gegeben ist, dass also hier meines Erachtens ein politischer Willkürakt stattfindet, der also von vielen Bereichen des Amtes der Salzburger Landesregierung nicht so gesehen wird und auch noch die Tatsache, dass man also hier einige Aktenvermerke und dergleichen mehr unter den Tisch kehren wollen.

Wir stellen deshalb gemäß § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages gegenüber der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler einen Misstrauensantrag. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächste am Wort ist die Frau Klubobfrau Gutschl. Wir setzen jetzt mit dieser dringlichen Diskussion fort und behandeln dann später den Misstrauensantrag.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschl:** Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte jetzt gar nicht praktisch kommentieren, wie die rechtliche und juristische Auslegungen auszuschauen hat, und zwar aus dem Grund, weil da ja bereits die Staatsanwaltschaft befasst worden ist mit diesem Thema. Die Stadt Salzburg hat ja vor eineinhalb Wochen eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Salzburg geschickt mit dem Verdacht des Amtsmissbrauchs gegenüber der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin. Die Staatsanwaltschaft hat diesem Begehren jetzt einen ablehnenden Bescheid erstellt. Es ist jetzt auch der Landesverwaltungsgerichtshof damit befasst und diese Instanzen sollen auch entsprechend entscheiden.

Aber ich möchte schon eines sagen und es ist ja kein Geheimnis, dass wir als ÖVP politisch inhaltlich hier eine andere Meinung vertreten als die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin. Aber sie ist das alleinverantwortliche Ressortmitglied, sie ist diejenige, die auch nach ihren Gesichtspunkten entsprechende Entscheidungen treffen kann und selbstverständlich auch entsprechend einen Bescheid unterschreiben kann. Also hier ist alles rechtens. Dass bei einem Bescheid keine Aktenvermerke beiliegen, ist normal. Im Akt sind die Aktenvermerke und Gesprächsnotizen offenbar vorliegend und so gesehen stelle ich für die ÖVP-Fraktion fest, dass wir diesem Misstrauensantrag selbstverständlich nicht zustimmen werden und ich glaube auch, dass das ziemlich aus der Luft gegriffen ist, hier einen Misstrauensantrag zu stellen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und des Abgeordneten Konrad MBA)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Meisl.

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine einfach erscheinende dringliche Anfrage nimmt eine Wendung, die so unsererseits nicht zu erwarten war. Ich darf hier ein wenig vielleicht inhaltlich ausführen, wie wir dazu stehen als Sozialdemokraten.

Wir sind der Meinung, dass Weisungen ein legitimes Mittel in der politischen Debatte, in der politischen Entscheidung, aber vor allem auch im Bereich der Verwaltung sind und dass die Regeln, wie eine Weisung auszustellen ist, einfach einzuhalten sind. Auch die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter, Gott sei Dank, offensichtlich auch prüfen, ob diese Weisungen für sie strafrechtliche Relevanz haben oder nicht, weil davon hängt es ab, ob sie zu befolgen sind oder nicht, und das ist der schlichte einfache rechtliche Hintergrund und den akzeptieren wir zu 100 %. So gesehen kommentieren wir auch nicht die Entscheidung, die fachlich inhaltliche Entscheidung, ob diese Weisung rechtens war, ob die Entscheidung rechtens ist, weil das macht der Landesverwaltungsgerichtshof und wir werden abwarten, wie die Entscheidung ist.

Aber wenn wir jetzt die uns auch übergebenen Akten uns näher ansehen, dann gibt es natürlich eine politische Komponente, die von der Weisung unabhängig ist, nämlich das Thema wie wird mit Akten umgegangen und wie werden Akten protokolliert und welche Debatten gibt es dazu auf politischer Ebene. Wie wir der Unterlage entnehmen, gab es aus dem Ressort die Anregung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung weder die Weisung noch die Aktenvermerke, die vorliegen, zum Protokoll nehmen, dass es eine Prüfung geben soll, ob das rechtens ist oder nicht durch die Landeslegistik, aber auf jeden Fall soll die Weisung nicht zu den Akten genommen werden.

Was bedeutet das in der politischen Debatte? Schlicht und einfach, dass uns als Landtag, als kontrollierende Stelle Unterlagen entzogen werden. Wenn wir nämlich eines dieser Mittel, die wir als Abgeordnete haben, nämlich Akteneinsicht zu nehmen, wenn wir das machen, dann sind uns diese Akten und diese Schreiben nicht zugänglich und sie sind von wesentlichen Inhalt nicht nur inhaltlicher Natur, sachlicher Natur, sondern auch in der politischen Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Seit Jahren hören wir von Euch Transparenz und Kontrolle ist Euer oberstes Gebot und Ihr schreibt es Euch auf die Fahnen. Wir erleben aber jetzt gerade, dass Ihr es anders lebt. Ich glaube das ist das zentrale politische Thema, das wir diskutieren müssen. Wir werden jetzt noch ein wenig diskutieren was den Misstrauensantrag betrifft, aber soweit ich sagen kann, sind wir der Meinung, dass es auf die Schnelle jetzt doch überschießend wäre, einem Misstrauensantrag die Zustimmung zu geben. Wir wollen das weiter debattieren, das ist mit dem heutigen Tag sicher nicht vom Tisch und ich werde auch sicherlich in weitere Akten Einsicht nehmen und nachschauen, ob die Ausführungen, die die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin vorhin gemacht hat, ob die auch stimmen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Wiedermann.

**Abg. Wiedermann:** Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der heutige Tag, die dringliche Anfrage ist letztlich der Beweis dafür, wie wichtig der Landtag als Kontrolle der Regierung ist. Wenn wir uns diese Unterlagen näher anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so ergeben sich hier doch wesentliche Dinge, die, wie Dr. Karl Schnell es bereits ausgeführt hat, das Vertrauen in diese Regierung, aber insbesondere das Vertrauen zur Ressortleiterin absolut beschädigt und geschädigt haben. Deshalb ist auch von uns der vorgetragene Antrag eingebracht worden.

Aber im Detail vielleicht ein paar Dinge. Ich gehe davon aus, dass die meisten der Kolleginnen und Kollegen zwischenzeitlich die Unterlagen haben, aber es ist doch bemerkenswert, dass die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin ausführt, das ist die Gesprächsnotiz vom 25. November, dass die im Aktenvermerk erfolgte Detailliertheit nicht erfolgen wird. Weiters wird vom Ressort angeregt, dass alle AVs und Weisungen etc. nicht im Akt protokolliert werden sollen. Meinerseits, das ist jetzt offensichtlich der Herr Ing. Dr. Ginzinger, meinerseits wird darauf hingewiesen, dass dies nicht möglich ist, weil dies in einer Sache ja entscheidungsrelevant ist. Also wenn man jetzt Meinungen der Fachabteilung, die zudem noch auf das ganze Verfahren entscheidungsrelevant einwirken, dass man das einfach negiert oder unter den Tisch kehrt, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, dann man muss man wirklich sagen was spielt sich in diesem Lande noch alles ab, von dem wir als Abgeordnete ja gar nichts wissen.

Es ist ja auch schon angeführt, Kollege Meisl hat es heute schon angesprochen, auch im Zuge der ganzen Diskussion um die 380 kV-Leitung soll es, ich habe keine Unterlagen dazu, aber auch Medienberichte hat es bereits dazu gegeben, soll es entsprechende Weisungen gegeben haben und gerüchteweise - ich halte nicht viel von Gerüchten, darum präzisiere ich mich jetzt nicht - gibt es auch in anderen Bereichen, die in der letzten Zeit für wesentlichen Diskussionsstoff auch medialer Natur gesorgt haben, soll es auch hier Weisungen des Ressorts gegeben haben, wie immer die ausschauen. Aber wir werden versuchen, das in nächster Zeit auf entsprechende Art abklären zu lassen und auch abzuklären.

Faktum ist eines, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, diese Vorgangsweise gerade im Zusammenhang mit der Mönchsberggarage, wir haben heute wieder einmal über den Verkehr diskutiert, wieder über einmal über das Stauthema diskutiert, ich weiß nicht, Cyriak, ob Ihr manchmal wirklich blind durch die Stadt radelst oder fahrt's, weil wenn man sich die Situation anschaut mit der Parkraummöglichkeit, man braucht nur in den Chiemseehof reinfahren - ich glaube, dass es zu dem Punkt keine Redezeitbeschränkung gibt ...

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (unterbricht): Doch. Ich möchte vielleicht noch einmal etwas klarstellen, was ich am Anfang gesagt habe. Wir sind jetzt noch in der Debatte der dringlichen Anfrage mit Redezeitbegrenzungen. Das habe ich gesagt. Wir gehen dann in die Debatte um den Antrag.

**Abg. Wiedermann** (setzt fort): Dann komme ich zum Schlusssatz. Wenn man sich die Situation bei den Parkplätzen anschaut, man braucht nur in den Chiemseehof reinfahren, dann ist es so, dass man bereits am Kai unten steht, weil die Zufahrt zu den Barmherzigen Brüdern zu ist, die Parkplätze sind zu. Also der Beweis dafür, dass in der Stadt einfach zu wenig Parkplätze da sind nicht nur für die Pendler, die heute angesprochen wurden, sondern insbesondere für die Touristinnen und Touristen, die Salzburg besuchen, und dadurch das Geschäftsleben in der Stadt, insbesondere in der Altstadt erheblich geschädigt wird. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc**: Wir sind noch in der Debatte zur Dringlichkeit. Eine Wortmeldung, jede Partei muss zu Wort kommen und jetzt nimmt die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin die Wortmeldung der Grünen in Anspruch. Fünf Minuten!

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler**: Geschätztes Hohes Haus!

Zur Aufregung um die Aktenvermerke. In der Tat habe auch ich einiges an Auskünften und rechtlichen Abklärungen gebraucht, um das Wesen von Aktenvermerken und die Position von Aktenvermerken in einem Bescheid in einem Verwaltungsakt abzuklären. Ich habe mich tatsächlich auch informiert, dass Aktenvermerke, noch dazu einseitig erstellte Aktenvermerke, es handelt sich hier im Besonderen um den Aktenvermerk vom 15. und vom 25. November und vom 2. Dezember, um Aktenvermerke, die von einem Juristen erstellt worden sind, ohne dass sie mir zur Kenntnis gebracht wurden und ich kannte daher auch den Inhalt nicht, erst zu dem Zeitpunkt, wo der Akt weitergeben wurde im Zuge der Akteneinsicht an die Stadt.

Dieser Aktenvermerk, der hier angesprochen worden ist, "weitere wurde vom Ressort angeregt, dass alle AVs und Weisungen nicht im Akt protokolliert werden sollen", dieser Aussage widerspreche ich ausdrücklich und vehement. Es wurde nämlich erörtert das unter Verschlusshalten der protokollierten Bestandteile, aber nicht dass ich wünsche, dass ein Aktenvermerk, geschweige denn die Weisung nicht im Akt sind. Selbstverständlich ist das Bestandteil, im Akt zu sein. Aber nicht alle Bestandteile, nämlich die der internen Meinungsbildung, die auch nicht Gegenstand des Bescheides sind, sind den Parteien, den Verfahrensparteien zwingend zugänglich zu machen, und das ist auch üblich in Großverfahren.

Es handelt sich hier um ein umfangreicheres Verfahren und selbstverständlich wird der vollständige Akt dem Landesverwaltungsgericht vorgelegt und es ist durchaus üblich, dass interne Meinungsbildungen, Willensbildungen einer Behörde nicht dem Akt als offenes Dokument beigelegt werden. Das habe ich abgeklärt, das ist korrekt. Aber ich hatte keinen Einfluss auf diese Formulierung, die nicht den Tatsachen entspricht, dieser Gegenstand

wurde in der Sitzung am 25. November so nicht besprochen, sondern es ging um die Frage, dass einzelne Dokumente unter Verschluss gehalten werden, aber selbstverständlich protokolliert werden.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass der Aktenvermerk, und das habe ich mir jetzt in der Kürze anschauen können, der Aktenvermerk vom 2. Dezember entspricht insofern nicht dem Aktenstand, als es zu den beiden Punkten am Ende noch einen dritten Punkt gibt, der nachweislich im Akt handschriftlich vom Verfasser, dem Dr. Ginzinger ergänzt wurde, der vom Referatsleiter dann in der ergänzten Fassung auch protokolliert wurde und dieser dritte Punkt lautet sinngemäß, dass Aktenvermerk und die Weisung unter Verschluss im Akt sind, und auch nicht weitergegeben werden können. Insofern ist auch ein Aktenvermerk weitergegeben worden an die Verfahrenspartei und das widerspricht im Grunde der Vereinbarung, der Zusage des Abteilungsleiters und auch meiner Weisung.

Hier sind eigentlich in Wahrheit ein paar andere Probleme, was sozusagen die Unterstützung des Amtsapparates betrifft. Ich bedaure das sehr, dass ich hier diese Unterstützung nicht erfahren habe, denn es geht hier um formelle Fehler, die passiert sind, und diese Unterlagen waren rechtmäßigerweise im Akt, aber rechtmäßigerweise waren sie unter Verschluss und daran hat sich die Abteilung nicht gehalten. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Mir liegt zur dringlichen Anfrage keine weitere Wortmeldung vor und wir kommen jetzt zur Debatte des Misstrauensantrages, der mir vorliegt mit fünf Unterschriften. Wir gehen jetzt in die Debatte dieses Misstrauensantrages. Ich möchte aber vorher noch fragen, ob wir mit diesem Misstrauensantrag auch in den Ausschuss gehen und ihn im Ausschuss diskutieren werden. Das müssen wir hier jetzt abstimmen. Wer ist dafür, dass im Ausschuss dieser Misstrauensantrag beraten wird? Niemand. Das heißt er wird nicht beraten, nicht im Ausschuss beraten, das Wort fehlt, das ist wichtig. Wir kommen jetzt in die Debatte dieses Misstrauensantrages. Als Erster am Wort ist Klubobmann Schnell.

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Hohes Haus!

Ich bin sehr vorsichtig mit Misstrauensanträgen. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer: Guter Schmäh!)**

... Es hat mich ja selbst einmal betroffen, gell lieber Cyriak, wo Ihr alle zugestimmt habt, ohne irgendetwas zu wissen. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer: Da war ich nicht dabei! Ich war nicht da!)**

... Ja, warst nicht dabei, aber Deine Fraktion.

Erstens, deswegen, weil die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin sehr wohl in der Öffentlichkeit und auch im Landtag immer so getan hätte, als würde sie das Raumordnungsgesetz und die Rechtsauslegung verteidigen und würde sie hier die Rechtsmeinung vertreten. Frau Landeshauptfrau, Sie haben jetzt gesagt eine einseitige Rechtsmeinung. Entschuldigung, ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Erklärung. Bitte zuhören!)

... das ist ein Abteilungsleiter, das ist das Amt der Salzburger Landesregierung, dass ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler: Er ist nicht der Abteilungsleiter!)

... Juristen Bedenken geäußert haben, sehr massive Bedenken. Das ist das Problem. Wir haben bereits einmal eine mündliche Anfrage auch hier getätigt und da wurde nicht einmal irgendwo erwähnt, dass es sowohl im Amt auch Personen gibt, die hier eine ganz konträre Meinung haben, die auch sehr, sehr entscheidungsrelevant gewesen wäre. Also genau das ist das, was ja auch von anderen schon erwähnt wurde, diese Transparenz, die die Grünen immer so sehr eingefordert haben, gilt offensichtlich, wenn sie irgendeinen Willen durchdrücken wollen, nicht mehr. Es geht ja da nicht um irgendein Kinkerlitzchen, sondern um ein massives Projekt, wo sehr viel Geld dahintersteckt, sehr viele wichtige Dinge.

Was mich aber am meisten ärgert, ist auch die Auslegung der Erledigung nach der Geschäftsordnung. Jetzt habe ich es vorgelesen. Es juckt Euch gar nicht, dass wir das sehr wohl schriftlich haben, dass Sie nicht Recht haben, dass das sehr wohl bitte der besorgende Geschäfte der Landeregierung berufene Geschäftsordnungsapparat zuzuführen ist. Oder gilt es nur für den Kollegen Schnell, aber nicht für die Frau Kollegin Rössler? Aha, haben wir wieder einmal ein Auslegungsproblem. Wenn es genehm ist, legt man es so aus, wenn es nicht genehm ist, legt man es anders aus. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer: Opfertheorie!)

... Wir haben das sehr wohl überprüft, dass sich in der Zwischenzeit nichts in der Frage geändert hat. Also auch hier hätte das bitte der Landesregierung zugeführt werden müssen.

Ein bisschen verwundert mich das Verhalten der ÖVP, die zwar das Projekt befürwortet, aber offensichtlich ein Regierungsmitglied hier schalten und walten lässt, wie immer sie es will.

Das nächste Problem ist, dass wir auch schon Diskussionen geführt haben um den Stadt 80er auf der Stadtautobahn. Auch hier wurden wichtige Gutachten einfach ignoriert und gibt es auch für mich eine sehr eigenwillige Auslegung so nach dem Motto alles andere ist, behaupten halt irgendwelche anderen, aber das ist kein Privatgutachten.

Der Roland Meisl hat es völlig richtig gesagt. Da sind ja auch Beamte tätig, die das auch dann letztendlich irgendwo verantworten müssen. Das ist nie irgendwo zur Sprache gekommen, Frau Kollegin. Diese Vorgangsweise ist für uns nicht zumutbar und es gilt für mich genauso das gleiche Recht wie für Sie und ich müte Ihnen genau das Gleiche zu an Transparenz, was mir damals zugemutet wurde. Deswegen sind Sie, glaube ich, nicht anders zu behandeln als ich.

Wir bleiben bei diesem Misstrauensantrag, der hier abgestimmt werden soll, und ist mir klar, wäre ein Problem, die Regierung wird natürlich nicht zustimmen, ist gar keine Frage, aber ich glaube, dass das Ganze zumindest schon in ein geeignetes Licht rückt, Frau Kollegin, weil Sie haben richtig in der Öffentlichkeit und auch im Landtag so getan, als würden Sie hier eindeutig die Raumordnung schützen, und das ist so und die Stadt, böse Stadt, und es gibt hier sehr wohl hier eine völlig andere Rechtsmeinung, die überhaupt nie in diesem Hohen Landtag diskutiert wurde, auch nicht einmal diskutiert wurde, dass es sie gibt. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström Bsc:** Mir liegen im Augenblick drei Wortmeldungen vor. Die Erste ist die vom Abgeordneten Wiedermann, dann Schwaighofer und dann die Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler.

**Abg. Wiedermann:** Sehr geehrte Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Was Sie jetzt von sich gegeben haben, ist doch mehr als ein starker Towok. Mehr, um einiges mehr. Der auch hier anwesende Personallandesrat, lieber Josef Schwaiger, ich glaube Du wirst mir zustimmen, diese Beschuldigungen, die jetzt gegenüber den Beamten hier ausgesprochen wurden, sind mehr als hart. Ich glaube diese Beschuldigungen gehen in eine Richtung, die sich die einzelnen Beamten oder die betroffenen Beamten in dieser Causa mit Sicherheit so nicht gefallen lassen dürfen und auch sich nicht gefallen lassen können. Nämlich sich jetzt hier herzustellen und sagen, das ist alles falsch was da in einem Aktenvermerk geschrieben wurde oder zumindest in den wesentlichen Teilen falsch, ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer:** Hat sie nicht gesagt. Dein Satz ist falsch. Hört's einmal zu!)

... das, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, das ist wirklich die Unterstellung von möglichen strafrechtlichen Belangen, weil Sie müssten als Juristin auch wissen, dass ein Aktenvermerk, der für die Erlassung von Bescheiden auch verwendet wird, einen offiziellen Charakter hat und letztlich dieser Aktenvermerk auch als Urkunde zu bezeichnen ist. Das, was Sie jetzt gesagt haben, was Sie behaupten, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, ist nichts anderes, als dass die Unterzeichner, die Verfasser dieser Schriftstücke das vorsätzlich, offensichtlich vorsätzlich falsch protokolliert haben. Damit unterstellen Sie, um das zu wiederholen, diesen Bediensteten des Landes, Abteilungsleitern usw. ja Dinge, die einfach unmöglich sind. So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen und ich darf jetzt an dieser Stelle den Personallandesrat Herrn

Dr. Schwaiger bitten, dieser Sache wirklich auf den Grund zu gehen und auch entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

Ich glaube aber nicht, dass die Unterzeichner hier diejenigen sind, die etwas Unrichtiges gemacht haben, sondern ich sehe das jetzt so, offensichtlich in Kenntnis dieser Aktenvermerke, was die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin ja selber genannt hat und auch gesagt hat, dass hier die Flucht nach vorne zulasten von anderen gemacht wurde. Weil wenn Sie wussten, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, dass zumindest Teile dieser Aktenvermerke inhaltlich falsch sind, ja warum haben Sie nicht gleich Feuer geschrien und haben gesagt das ist unrichtig, das gehört richtiggestellt. Also jetzt im Nachhinein herzugehen und im Zuge der Diskussion zu behaupten na ja, die Beamten haben falsch gehandelt, das stimmt alles so nicht, das, glaube ich, ist etwas, so leicht kann man es sich nicht machen.

Faktum ist aber auch, wenn man sich die ganzen Schriftstücke näher anschaut, dass die Zuständigen im Land mit Ihrer Vorgangsweise, ich sage es einmal vorsichtig, nicht gar so einverstanden gewesen sind. Vorsichtig gesagt. ...

**(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA: Eine Person!)**

... In der Zwischenzeit dürfte es allen zugegangen sein der Inhalt dieser Aktenvermerke und Schreiben und auch die von Ihnen erteilte Weisung, wie sagt man im Jargon, liebe Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, ganz koscher ist die Sache sicher nicht.

Abschließend vielleicht ganz kurz zur Kollegin Gutschi. Liebe Kollegin, dass die Staatsanwaltschaft einen ablehnenden Bescheid erteilt hat, ist mir neu. Aber vielleicht könnt Ihr mir da Aufklärung darüber geben, seit wann die Staatsanwaltschaft ablehnende oder überhaupt Bescheide ausstellt. Vielleicht ist mir da etwas entgangen, könnte ja der Fall sein. Wenn das so ist, dann bitte ich doch darum, mir das zu erläutern, kann auch in einem Vier-Augen-Gespräch sein, muss nicht da sein, dass man sich noch mehr blamiert. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Moser-Törnström BSc:** Als Nächster am Wort ist Klubobmann Schwaighofer.

**Klubobmann Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne vielleicht mit dem Versuch einer Einordnung dessen, was da jetzt abläuft. Karl Schnell, wie die FPS, neigt zur Dramatisierung und Vernaderung. Also ein Kollege ist ja da besonders eifrig dabei. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn man großartig verkündet, eine Sensation, ihm ist in der Nacht etwas zugespielt worden, was aber bei der Stadt schon die längste Zeit aufliegt und daher kein großes neues Geheimnis sein wird. Daraus versucht man, aber es sei Euch ja unbenommen, irgendwie muss man sich bemerkbar machen, ver-

sucht man dann etwas Großes und Dramatisches zu konstruieren. Wenn es das ist, dann soll es auch zu Tage kommen. Da bin ich ganz bei Euch. Aber so zu tun, als wäre da jetzt etwas Unglaubliches passiert und dann stellt sich heraus, dass das eh längst schon bei der Stadt ist und dort liegt und dort wahrscheinlich von vielen Menschen eingesehen werden kann, ist schon dem Anlass, glaube ich, nicht ganz angepasst.

Zweiter Punkt: Ich finde es absolut in Ordnung und richtig und notwendig was der Roland Meisl gesagt hat, dass man hier Akteneinsicht begehren soll und wird und man soll sich das sehr genau anschauen, wie die ablaufenden Schritte da waren. Ich bin kein Jurist und kenne mich im Detail auch nicht so aus, was jetzt jemand ganz genau tun darf. Daher halte ich das für den absolut richtigen und notwendigen Weg, entspricht auch unserer Haltung und wenn jetzt unterstellt würde oder süffisant bemerkt wird, wir, die wir sonst immer für Transparenz waren, wären jetzt da dagegen, dann ist das schlicht und einfach falsch, Karl! Du magst das schon behaupten, so oft es Dir einfällt, aber es ist schlicht und einfach falsch.

Ich möchte dann noch eine Anmerkung machen was diese Aktenvermerke betrifft. Ich habe sie mir auf die Schnelle ein bisschen durchlesen können. Faktum ist, das muss man einfach mitbedenken, ich will sie weder aufwerten noch abwerten, dass offensichtlich diese Aktenvermerke von einer Person angefertigt wurden, von einem kundigen Mitarbeiter angefertigt wurden, ohne dass sie von jemand anderen sozusagen bestätigt oder denen widersprochen worden wäre oder mitunterzeichnet worden wären. So nehme ich das momentan war, vielleicht ist es auch anders. Es erschließt sich mir auch, wenn ich mir den Aktenvermerk vom 2. Dezember anschau, dann ist es auch nicht so, dass da sozusagen geheimnisvoll herumgetan worden wäre, sondern da schreibt der Herr Dipl.Ing. Dr. Ginzinger am 2. Dezember um 8:45 Uhr: "Frau Rössler ist mit dem Bescheidinhalt nicht einverstanden und führt aus, dass sie eine divergierende Rechtsansicht verfolgt." So weit so klar. What's the problem? Sie verfolgt eine divergierende Rechtsansicht und er schreibt dann weiter unten: "Meinerseits wird darauf hingewiesen, dass ich bereits mehrfach ausgeführt habe, dass das Gutachten Dipl.Ing. Itzlinger unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadtgemeinde gemäß meiner Beurteilung - also Ginzinger - sich als mangelhaft erweist und eine negative Erledigung im Sinne eines Widerspruchs zum REK darauf nicht gestützt werden kann."

Ja, die Meinung eines Fachmannes aus der Raumordnungsabteilung. Das ist es. Nicht mehr, nicht weniger. Wir haben schon ausgeführt gehört, dass eine Ressortführung anderer Meinung sein kann, als ein Fachbeamter, das ist öfter schon so gewesen. Karl, Du hast auch mitgeteilt, dass Du auch Weisungen erteilt hast, wie es ab und zu vorkommt, weil es geht ja letztendlich darum, einen politischen Willen durchzusetzen.

Jetzt komme ich noch einmal zu Deiner Klage wegen der Weisung: Ist diese Weisung jetzt erlaubt oder nicht. Ich lese vor, was der Legislativ- und Verfassungsdienst meiner Meinung nach sehr klar dazu schreibt: "Zuständige Aufsichtsbehörde für die Genehmigung von Planungsakten ist gemäß § 74 Abs. 3 z die Landesregierung. Gemäß Art. 36 Abs. 2 und 3 Landesverfassungsgesetz entscheidet die Landesregierung durch das nach ihrer Geschäftsord-

nung zuständige Mitglied, soweit die betreffende Angelegenheit nach der Geschäftsordnung nicht der kollegialen Beschlussfassung unterliegt. Letzteres ist nach § 7 Geschäftsordnung der Landesregierung, aktuelle Geschäftsordnung, nicht der Fall, sodass Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung der Landesregierung zur Erledigung des gegenständlichen Ansuchens um aufsichtsbehördliche Genehmigung funktional zuständig ist." Weiter unten führt er dann ganz klar aus, dass sie zwar Beamte oder Mitarbeiter beauftragen könnte, aber an und für sich ist es ihre Zuständigkeit und ihre Aufgabe, hier diese Entscheidung zu treffen. Das ist eine ganz klare Kann-Bestimmung. Ich kann Dir dieses Dokument gerne zur Verfügung stellen, wo das eindeutig festgestellt ist, dass das so zu handhaben ist. Wäre es anders gewesen, hätte sich wahrscheinlich auch jemand anderer dazu entsprechend geäußert.

Ich glaube also, es ist gut und richtig und wichtig, sich die Unterlagen entsprechend genau anzusehen. Wir haben auf jeden Fall wahrgenommen, dass die Staatsanwaltschaft, wenn ich das als Nichtjurist richtig verstanden habe, wegen eines fehlenden Anfangsverdachts eine rechtswidrige Weisung erteilt zu haben, das Verfahren nicht eröffnet hat und dass jetzt der sachliche Teil, der inhaltlich sachliche Teil beim Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung ansteht.

Das sind die Fakten und das, glaube ich, ist es auch gewesen, recht viel mehr kann man schon versuchen zu konstruieren mit nächtlich zugespielten Akten, die eh schon überall herumliegen, aber das wird nicht unbedingt so erfolgsversprechend sein. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Hast sie Du gehabt?)**

... Ich habe sie nicht gebraucht, weil ich habe eine Landeshauptmann-Stellvertreterin. Aber die Stadtgemeinde, Du kannst dort ein paar Freunde fragen. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und des Abgeordneten Konrad MBA)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächste am Wort ist die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler und dann Abgeordneter Naderer.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler:** Ich glaube wir nähern uns allmählich dem Wesen, dem Kern des Konfliktes. Es gibt ja in einer Verwaltung natürlich das Bemühen, Ansuchen rasch, korrekt im Sinne eines Bewilligungswerbers zu erledigen. Es gilt aber auch daran immer wieder einmal nachzufühlen und nachzufragen, wie gehen wir denn damit um, wenn eine Bewilligung einmal versagt wird. Gerade in der Raumordnung - ich sage es jetzt ein bisschen übertrieben - habe ich eine Abteilung übernommen, und die Raumordnung ist eine komplexe Materie, in der es durchaus so gut wie immer üblich war, eine Lösung zu finden und einen positiven Bescheid zu machen.

Es war ein Kulturwandel, dass ich gesagt habe ich schaue mir die Akten persönlich an. Wir überlegen, wie können wir denn die Ziele der Raumordnung erreichen: sparsamer Flächenverbrauch, was Zersiedelung betrifft und alles, was da war. In ausgewählten Fällen, die wir

mit der Abteilung auch besprochen haben, kam es ich würde sagen erstmals zu einigen negativen Bescheiden. Es gab bisher in den dreieinhalb Jahren, in denen ich das Ressort Raumordnung leite, gab es nach meinem Wissen fünf negative Bescheide und ich glaube Mönchsberggarage ist jetzt der sechste. Also das ist ja nicht wirklich üppig.

Es waren tatsächlich wohl ausgewählte Einzelfälle, die so gravierend waren und die von der rechtlichen Bedeutung auch so wichtig waren, dass ich gesagt habe das ist eine wesentliche Abweichung, diese Widmung kann man nicht genehmigen und daher haben wir einen negativen Bescheid gemacht. Die Gemeinde hat ja die Möglichkeit, das überprüfen zu lassen. Dafür sind wir in einem Rechtsstaat. Ich würde auch bitten, dass man negative Bescheide und ein Rechtsmittel nicht immer in diesen Kampfmodus stellt. Ein Jurist ist gewohnt, mit Judikatur zu arbeiten und wir haben anders als das Salzburger Naturschutzgesetz, das wirklich gut ausjudiziert ist, haben wir ein Salzburger Raumordnungsgesetz, das überhaupt nicht ausjudiziert ist. Es gibt keine Judikatur zum Salzburger ROG. Das zeigt, dass in Wahrheit ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Das widerspricht aber Ihrer Entscheidung!)**

... wir uns auf einem ziemlich dünnen Eis uns bewegen. Wir vollziehen ein Gesetz ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Aber es widerspricht Ihrer Entscheidung!)**

... Ich habe Dich ausreden lassen, lass mich doch einmal diese Überlegungen zu Ende führen. Ein Gesetz, das nicht ausjudiziert ist, ist mit vielen Unsicherheiten behaftet. Es ist im Interesse der Gemeinden und es hat sich auch keine Gemeinde beschwert, wenn auch ein Rechtsmittel ergriffen worden ist und in vier Fällen wurde die Versagung auch bestätigt. Also das zeigt ja auch, dass ich mit Augenmaß dieses Mittel eines negativen Bescheides eingesetzt habe.

Jetzt sind wir halt bei der Mönchsberggarage schon bei einem sehr umstrittenen Projekt. Es gab viel öffentliche Diskussion. Es wurde in Wahrheit auch verkannt, was meine Aufgabe war bei diesem Verfahren. Ich habe nicht das komplette Projekt und praktisch die Welt neu erfunden, ich hatte als Aufsichtsbehörde eine sehr klare, sehr enge Fragestellung bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beantworten. Auch das ist offengelegt. Es gab Fürsprecher und es gab kritische Stimmen auch zur rechtlichen Frage, ob man diese Genehmigung erteilt oder nicht. Ich habe mich im Vorfeld nochmals vergewissert und erkundigt, dass ich eine Versagung, dass die Versagung entgegen der Rechtsmeinung des zuständigen Juristen in der Abteilung, dass diese Rechtsmeinung absolut vertretbar ist, dass sie wohl abgewogen ist. Es gibt ein eigenes Rechtsgutachten auch dazu, dass meine anders lautende Rechtsmeinung zu der des Juristen in der Abteilung absolut vertretbar ist. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Von wem?)**

... Das kann ich gerne offen legen. Es ist eine rechtsgutachterliche Stellungnahme dazu eingeholt worden vom Prof. Giese und dieses Gutachten liegt auch inzwischen der Abteilung vor. Ich habe nicht leichtfertig gehandelt. Ich habe mich abgesichert. Ich habe eine zweite Rechtsmeinung eingeholt.

Wenn dann ein Mitarbeiter trotzdem sozusagen wiederholt und mehrfach seine anders lautende Meinung im Akt sozusagen noch einmal dokumentiert, dann steht ihm das zwar von der Sache selbst durchaus zu. Ich war nur darüber nicht informiert. Ich hatte auch keine Möglichkeit, daher dem zu widersprechen und jetzt stelle ich noch die andere Frage, weil wir die auch schon diskutiert haben. Wenn es so wäre, dass die Meinungsbildung der Behörden im Verfahren, und da kommen wir jetzt zu einem heiklen Punkt der Transparenz, wir sind schon für Transparenz, ich stehe dazu, man soll auch nachvollziehen können, wie kommt die Behörde zu ihrer Entscheidung, aber nur ein Gedankenmodell: Geht davon aus, Mönchsberggarage, schwierige heiße Phase, der Devolutionsantrag, Fristende und alles was da war, und in dieser Phase landen diese Aktenvermerke, ohne dass ich darüber im Detail informiert war, landen im Akt, die Stadt macht Akteneinsicht und geht noch bevor der Bescheid überhaupt fertig ist, mit einer diametralen Meinungsbildung dann in die Medien.

Es würde eine sorgfältige Arbeit der Behörde gefährden, ich sage das jetzt so, es gibt tatsächlich die Bestimmung, auch was die Einsichtnahme in Aktenlage betrifft. Wenn wir in strittigen Verfahren auch die interne Meinungsbildung in allen Details offenlegen müssten und den Verfahrensparteien offenlegen müssten, dann wäre es für die Behörde extrem schwierig, dann haben wir praktisch die komplette öffentliche Debatte mit allen Gefahren auch für die einzelnen Mitarbeiter in der Abteilung, sie könnten ihre Arbeit in Wahrheit nicht mehr entsprechend ihrem Auftrag erfüllen.

Ich möchte Euch bitten zu bedenken, dass wir hier Neuland betreten. Es war bisher nicht üblich, in einem negativen Verfahren dann den Akt in dieser Detailliertheit zu diskutieren und mit diesen Besonderheiten, das gebe ich schon zu. Das tut mir leid, dass ein Mitarbeiter sich dem einfach so widersetzt hat und auch nicht bereit war zu sagen, ja ich bin anderer Meinung, ich trage es mit. Man kann auch die Frage stellen, ist es tatsächlich ein unterstützendes Verhalten, wenn ein Mitarbeiter sich dermaßen absichert und damit eigentlich dazu beiträgt, öffentlich seine andere Meinung und eigentlich auch seinen Protest gegen die Ressortchefin offenzulegen. Also da verbergen sich schon viele Dinge, die unser Verwaltungshandeln, auch unser politisches Handeln in einem etwas anderen Licht auch erscheinen lassen. Das waren auch Gründe, warum ich manches davon nicht in ein formales Verfahren mit der Personalabteilung geben wollte. Also was macht das auch für einen Eindruck, wenn eine anderslautende Meinung dann mit disziplinären Fragen, dann auch noch in Frage gestellt oder bekämpft wird.

Also ich möchte wirklich bitten, ein Stückweit zurückzutreten und nicht alle Konsequenzen jetzt mit Gewalt voranzutreiben, weil für uns für ein sorgfältiges Verfahren, auch abseits der öffentlichen Debatte, brauchen wir eine Phase behördenintern, um Entscheidungen vorzubereiten. Würde man das alles in allen Details nach außen tragen, könnte das auch

einen unglaublichen Druck auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auslösen. Daher habe ich auch davon abgesehen, jetzt meinen Widerspruch, vor allem zu dieser einen Passage, während des laufenden Verfahrens dem sofort nachzugehen, denn im Wesentlichen geht es um die Entscheidung und die Entscheidung heißt die Garage, die jetzt aufsichtsbehördlich in der Instanz geprüft wird, ob das rechtmäßig war, ist eine raumordnungsrechtliche Frage und daran entzündeten sich jetzt die Geister und ich habe meine Rolle verantwortungsvoll und wirklich ernst und nach Sachkriterien wahrgenommen in diesem Verfahren.

Ich stehe zu der Weisung, ich stehe zum Text und zum Inhalt der Weisung. Dass es jetzt trotzdem zu dem Misstrauensantrag gekommen ist, bedaure ich. Ich glaube, dass Ihr hier eine Sache größer macht als sie es verdient und Ihr tut auch der Sache Aktenführung keinen guten Dienst und notfalls zerrt ihr einen Loyalitätskonflikt an die Öffentlichkeit, den ich auch nicht möchte, auch im Sinne eines Mitarbeiters, der sich hier widersetzt hat. Das würde ich gerne nicht in allen Details und auch nicht in aller Härte vor Mikrofonen nach außen tragen, auch wenn ich an die Mitarbeiter, die hier betroffen sind, auch wenn ich an die denke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächster am Wort ist der Abgeordnete Naderer und nach ihm Klubobmann Schnell.

**Klubobmann Abg. Naderer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Also so ein offenes Geheimnis, wie das der Cyriak Schwaighofer vorhin gesagt hat, ist dieser Aktenvermerk für mich nicht gewesen. Ich habe zwar etwas am Rande in den Medien verfolgt, dass es irgendwelche Aktenvermerke gibt, aber was da im Detail drinnen steht, wenn mir das heute der Karl Schnell nicht zur Verfügung gestellt hätte, hätte ich wahrscheinlich das zu keiner Zeit erfahren, was da drinnen steht. Daher habe ich schon ein bisschen große Augen gemacht, wie ich das jetzt gesehen habe was da drinnen steht. Das ist, wie der Kollege Meisl gesagt hat, eine normale dringliche Anfrage hat eine Wendung genommen, die wir uns nicht erwartet haben. Ich bin jetzt nicht in der Lage, da wirklich einen Schuss aus der Hüfte zu machen und sagen, das ist jetzt so richtig oder so richtig, weil in dieser kurzen Zeit, vor wenigen Minuten haben wir das Schriftstück erst bekommen, das so zu prüfen, ob jetzt die Seite, die uns das gegeben hat, Recht hat oder die Verteidigungsseite, da bin ich in der kurzen Zeit nicht in der Lage, das so juristisch abzuklären.

Der § 65 der Geschäftsordnung, nachdem der Karl Schnell diesen Misstrauensantrag gestellt hat, sieht auch vor, wenn es sechs Abgeordnete des Landtages wollen, dass eine Abstimmung erst am zweiten darauffolgenden Tag stattfindet. Ich würde mir gerne diese Zeit geben, dieses Schriftstück zu prüfen und wenn ich noch fünf weitere Kollegen finde, die sagen, das würde ich auch gerne machen, dann würde ich vorschlagen, dass wir uns das genau durchschauen und dann in zwei Tagen darüber entscheiden.

Sollte es heute hier und jetzt zur Abstimmung kommen, muss ich sagen in dubio pro reo, dann ist mir die Sache noch zu dünn, dann würde ich den Misstrauensantrag nicht mittragen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächster am Wort Klubobmann Schnell.

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Hohes Haus!

Die Situation der ÖVP ist mir klar. Man ist eigentlich gegen die Meinung des Regierungsgliedes Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler, auf der anderen Seite natürlich will man auch die Koalition nicht gefährden oder nicht irgendwo in Schwierigkeiten bringen. Das ist mir völlig klar. Nur, Frau Kollegin, Sie haben sich wieder selbst widersprochen. Sie haben gesagt das ROG ist nicht ausjudiziert. Sie führen aber genau das ROG zur Bescheidversagung an. Das ist einmal eine Tatsache, und das ist genau das, was der Kollege ...

**(Unverständlicher Zwischenruf Abgeordneter Heilig-Hofbauer)**

... Du kannst Dich eh zu Wort melden, Kollege, Du kannst Dich ja zu Wort melden, ich werde Dir aufmerksam zuhören.

Also genau das ist es. Dann noch etwas. Ich kann mich noch genau erinnern, als ich damals als Landesregierungsglied abgewählt wurde, hat man damals auch die Einstimmigkeit der Landesregierung eingeführt. Es dürfen nur mehr einstimmige Beschlüsse gefasst werden. War damals ganz groß, damit ja in der Regierung nie mehrheitliche Meinungen zustande kommen können. Was für mich ein völliger Holler ist gegenüber der Demokratie, weil warum soll es nicht wie im Landtag mehrheitliche Beschlüsse geben, warum muss in der Regierung alles einstimmig sein, aber es ist so. Es ist mir klar, warum das nicht passieren kann, ist logisch, weil sonst einfach die Koalition Probleme hätte.

Frau Kollegin, Sie haben auch gesagt Sie haben davon nichts gewusst. Irgendwer lügt. Da habe ich den Aktenvermerk, wo der Dr. Ginzinger eindeutig schreibt: Meinerseits wird Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Rössler folgendes mitgeteilt: - Doppelpunkt Er hat es Ihnen mitgeteilt, er hat es ja auch begründet, warum er das als sehr problematisch sieht und auch als Jurist nicht mittragen kann. Der Dr. Ginzinger war schon bei mir, als ich noch Landesrat war. Ich war auch nicht immer mit allem einverstanden, da gebe ich Ihnen völlig Recht, und ich halte auch eine Weisung für legitim und halte auch politische Beschlüsse für legitim. Das ist überhaupt keine Frage. Da bin ich ganz bei Ihnen, weil sonst können wir die Politik aufhören, dann sollen die Politik gleich die Beamten machen. Bin ich ganz bei Ihnen. Nur die Vorgangsweise ist das, was mich so stört.

Wir haben ja schon eine mündliche Anfrage gestellt und ich habe Sie genau auf das Wort, obwohl ich damals die Unterlagen nicht gehabt habe, angesprochen als Nichtjurist, als Nichtsachverständiger: Was meinen Sie mit adäquat? Weil mir das schon klar war, weil ich mir gedacht habe, irgendetwas stimmt da aber bitte jetzt wirklich nicht. Das kann es ja

nicht sein, dass man mit einer derartigen Begründung hier den Bescheid versagt noch dazu in einer derartig wichtigen Geschichte.

Ich wollte Sie fragen, Sie haben es mittlerweile beantwortet. Wenn ich einen langjährigen Beamten, dem alle immer ganz aufmerksam bei den Ausschusssitzungen zugehört haben und zugestimmt haben, und dazu haben wir unsere Beamten, wenn der eine Rechtsmeinung hat als Jurist, als Fachjurist auf dem Gebiet, wollte ich Sie fragen wie haben Sie dann ihre Meinung geändert. Wenn ich als Politiker diese Meinung nicht akzeptiere, was auch legitim ist, da haben Sie völlig Recht, dann schaue ich aber schon, dass das dementsprechend fundiert ist, dass wenn heute irgendwo einer eine andere Meinung hat, sondern das immerhin ein Jurist einer wichtigen Abteilung ist und ständig mit diesen Dingen befasst ist.

Ich kenne den Prof. Giese nicht, ich weiß es nicht, wissen Sie eh wie das mit den Juristen ist. Zwei Juristen 25 Meinungen, das kennen wir eh alles, das wissen wir, auch ich bin da völlig Ihrer Meinung, dass es schon politische Entscheidungen geben muss. Aber Sie haben der Öffentlichkeit und auch uns dem Landtag, und deswegen brauchen wir nicht lange umhertun mit dem Misstrauensantrag, für mich ist das ein Misstrauensantrag, immer das Gefühl gegeben, Sie sind die Vertreterin des Rechts, Sie schützen das Raumordnungsgesetz nach außen und selbst so eine wichtige Entscheidung treffen Sie, das ist ein wichtiges Projekt, aber einen negativen Bescheid, wo jeder gewusst hat, dass es schwierig ist, weil Sie das Raumordnungsgesetz schützen wollen und wollen, dass das umgesetzt wird. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe und auch dem Landtag gegenüber, wie ich gefragt habe: Was verstehen Sie unter adäquat damals bei der mündlichen Anfrage, wo Sie uns das genau erklärt haben. Sie haben nie darauf hingewiesen, dass es sehr wohl im Amt massive andere Meinungen gibt.

Das ist das, Frau Kollegin, was mich stört, und außerdem, weil ich mich auch noch erinnere an die Debatten damals beim 80er, wo auch ein Gutachter ganz schön hinuntergemacht worden ist und nicht unbedingt so behandelt wurde in der Ausschusssitzung, wie ich mir das vorstelle, wie man Menschen gegenüber, die ein sachliches Gutachten machen, gegenübertritt. Deswegen dieser Misstrauensantrag. Wenn niemand mitgeht, habe ich da überhaupt kein Problem.

Es ist einmal ein Misstrauensantrag gegen einen Landesrat gemacht worden hier in der Regierung, nur weil er eine andere Meinung gehabt hat. Da hat es überhaupt nicht irgendwo Unterlagen gegeben, dass das sehr, sehr dubios abgelaufen ist, usw. Das mute ich jedem Politiker zu, auch wenn sie noch so falsch ist nach meiner Ansicht, dann hat er eine andere Meinung auch haben zu dürfen. Das ist Demokratie. Nur diese Vorgangsweise, dass der Landtag nie etwas über das gekriegt hat, das ist fehlende Transparenz und Sie haben immer nach außen das so gespielt, als wären Sie da die Hüterin des Raumordnungsgesetzes und die Verfechterin und das scheint eben jetzt unter einem ganz, ganz anderen Licht. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächster ist der Abgeordnete Meisl am Wort.

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf ein wenig anknüpfen an das, was der Karl Schnell zum Schluss gesagt hat, warum ist es aus unserer Sicht überhaupt eine politische intensive Debatte wert. Weil es nämlich gerade das Regierungsmitglied betrifft, das über Jahre hinweg, und wir sind in zwei Untersuchungsausschüssen viele Tage und viele Stunden miteinander gesessen, genau dieses Regierungsmitglied hat immer und zu Recht auch, das muss man ehrlicherweise sagen, den Finger in die Wunde gelegt und eingefordert, dass die Kontrollrechte des Landtages erweitert werden und dass wir die auch wahrnehmen müssen und zum Zweiten, dass wir einen transparenten Umgang brauchen. Deshalb ist es für uns auch enttäuschend, genau jetzt diese Debatte zu führen mit der Astrid Rössler, dass es offensichtlich doch ein wenig anders ist.

Ich kann das für unsere Fraktion so festhalten, schon die Debatte darüber, egal wer jetzt was gesagt hat, schon die Debatte darüber nachzudenken, ob ich etwas nicht protokolliere in einem Akt, weil es möglicherweise politisch brisant ist, ist eine völlig falsche Debatte, die gerade zu Dir nicht passt. Du hast heute viel Vertrauen verloren.

Wir sagen aber auch, dass es heute nicht entscheidungsreif für uns ist. Da fehlt noch einiges, da stehen die Meinungen jetzt gegenüber, die gehören jetzt ordentlich noch hinterfragt. Das werden wir machen mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben als Opposition und als Abgeordnete, dem werden wir uns jetzt annehmen und deshalb werden wir an diesem heutigen Tag einem Misstrauensantrag nicht zustimmen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als Nächste am Wort die Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler:** Ich starte noch einen Versuch, Dinge klarzustellen, die von Dir, Herr Klubobmann Schnell, bewusst oder unbewusst doch immer wieder ein wenig anders wiedergegeben werden als ich sie gesagt habe. Also nochmals der Versuch.

Du beziehst Dich auf meine Anfragebeantwortung zum Begriff adäquat. Ich glaube mich gut zu erinnern, wie ich adäquat auch versucht habe darzulegen, und die Frage der adäquaten Ausgleichsmaßnahmen war ein maßgeblicher Punkt in der Gesamtbeurteilung. Die Sachverständige hat in ihrer Beurteilung sich mit allen anderen Aspekten der Übereinstimmung mit dem räumlichen Entwicklungskonzept, was ja in den einzelnen Punkten der Stadt, es ging im Wesentlichen um die Frage wie Sonderflächenwidmungen auch die Verkehrsentwicklung miteinzubeziehen haben, es ging aber im Wesentlichen um die Vorgaben aus dem Verkehrskonzept des räumlichen Entwicklungskonzeptes, um die Chancengleichheit anzunä-

hern zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr, um die Hierarchie der Parkplätze in erster Linie für Wohnbevölkerung, zweitens Wirtschaftsverkehr, Menschen mit Behinderung und viertens Arbeitnehmerinnen ohne zumutbare Alternative. Also diese fachlichen Aspekte, und das ist Aufgabe einer Sachverständigen im Raumordnungsverfahren, damit hat sich die Sachverständige im Detail auseinandergesetzt.

Für mich nicht nachvollziehbar, und ich zitiere jetzt auch die entsprechenden Passagen aus dem Aktenvermerk. Genau über diese Punkte haben wir diskutiert in der Besprechung am 15. November im Beisein der Gutachterin, im Beisein des Abteilungsleiters und, es war auch sicher von mir noch eine Mitarbeiterin anwesend, das war Gegenstand der Besprechung, wie wir bei dieser Ausgangslage eines klar negativen und schlüssigen negativen Fachgutachtens dann trotzdem zu einer Genehmigung hätten kommen sollen.

Hier im Punkt drittens wird der Begriff adäquat in Frage gestellt, ob das tatsächlich die Grundlage sein kann und unter Punkt fünftens schreibt der Verfasser: Das Gutachten wäre in seiner Beweiskraft eingeschränkt und de facto nicht verwertbar. Also der zuständige Jurist gründet seine Meinung, warum er glaube, die Genehmigung wäre doch zu erteilen, nur darauf, dass nach seiner Meinung das Gutachten seiner Referatsleiterin nicht verwertbar wäre. Das ist schon eine ungewöhnliche Konstellation. Das ist eine ungewöhnliche Konstellation in einem an sich sehr bewährten und sehr erfahrenen Mitarbeiterinnenteam, dass es also in Wahrheit eine divergierende Rechts- und Fachmeinung gab in der Abteilung, mit der ich konfrontiert war.

Nochmals, Du magst mich als Hüterin des Raumordnungsgesetzes bezeichnen, als das verstehe ich mich auch. In anderen Verfahren haben wir wegen Widerspruchs zum REK sehr wohl einen negativen Bescheid gemacht, auch das war mit der Abteilung besprochen, und dann auch entschieden, dass ein Bescheid negativ ist. In dieser Konstellation, wo ein schlüssiges, nachvollziehbares, ausführliches Fachgutachten negativ war, war es für mich nicht nachvollziehbar, warum der Jurist sagt das Gutachten ist nicht verwertbar. Und das war für mich der Anlass zu sagen, wenn ich vor mir ein Fachgutachten habe und den zuständigen Juristen, der sagt, das ist ein Gutachten, das in seiner Beweiskraft eingeschränkt ist, was ich so nicht nachvollziehen kann, dann musste ich entscheiden und ich habe entschieden, ich vertraue und ich folge dem Fachgutachten.

Ich halte das weder für eine nicht glaubhafte Auskunft, die ich Dir in Deiner mündlichen Anfrage gegeben habe, denn tatsächlich ist der Begriff adäquat im Zentrum gestanden für die Frage welcher quantitativen und qualitativen Ausgleichsmaßnahme hat sich denn die Stadt in ihrem REK verpflichtet. Das kann ich ja nicht aus eigenem in den Raum stellen, sondern die Frage war, was hat denn die Stadt damit gemeint. Wir müssen prüfen, was ist hinterlegt im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt, dass hier geschrieben wurde, ich zitiere den einen Satz: Verkehrskonzept für eine nachhaltige Trendwende. Die Stadt hat sich dazu verpflichtet, eine Trendwende was die Verkehrssituation betrifft, dass die im REK 1994 formulierten Ziele deutlich verfehlt wurden, weshalb auf die Politik die große

Verantwortung zukommt, im Verkehrsgeschehen eine nachhaltige Trendwende einzuleiten. Die Sache mit der adäquaten Ausgleichsmaßnahme ist im REK neu dazugekommen.

Also wenn ich als Aufsichtsbehörde mich über all das hinwegsetze und sage, auch wenn das Fachgutachten mir bestätigt, die Ausgleichsmaßnahmen wurden bei weitem nicht erfüllt, da fehlt es um eine große Menge nicht um ein paar Kommastellen, wenn die Fachabteilung mir sagt das stimmt nicht überein und ich darüber hinwegsehe, dann hielte ich das für ein Kopf in den Sand stecken. Es ist keine angenehme Entscheidung. Es ist auch nicht angenehm, jetzt hier dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, nicht redlich gehandelt zu haben oder etwas nicht offengelegt zu haben. Wenn dieser Vorwurf gerechtfertigt wäre, dann könnte ich die Aufregung verstehen, aber in Wahrheit ist es eine unbequeme Entscheidung, die jetzt nicht nur mit Fachargumenten in Frage gestellt wird, sondern jetzt versucht man es halt, mir die Redlichkeit der Entscheidungsfindung abzusprechen. Das lässt sich aus meiner Sicht mit diesen Vermerken nicht nachweisen. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und des Abgeordneten Konrad MBA)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor und somit kommen wir zur Abstimmung dieses Misstrauensantrages. Wer stimmt für diesen Misstrauensantrag, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Dagegen? Somit ist der Misstrauensantrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Grünen, Team Stronach, FPÖ, Abgeordneter Konrad und Abgeordnete Fürhapter gegen die Stimmen der FPS abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung jetzt, es ist Viertel nach eins, wir setzen die Ausschussberatung um 14:00 Uhr fort.

**(Unterbrechung der Sitzung: 13:15 - 15:22 Uhr)**

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf** (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Sitzung fort und wird sind bei Top sechs. Wir haben eine weitere dringliche Anfrage.

**6.2 Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Ortskernbelebung  
(Nr. 109-ANF der Beilagen)

Ich ersuche zuallererst den Schriftführer um Verlesung der dringlichen Anfrage und in der Folge wird Landeshauptmann-Stellvertreterin Rössler für die Landesregierung die Beantwortung übernehmen. Bitte Herr Schriftführer!

**Abg. Steiner BA MA** (verliest die dringliche Anfrage):

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, ich darf Dich um Beantwortung bitten. Du hast zehn Minuten für die Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler:** Schauen wir einmal, ob diese dringliche Anfrage auch solche Turbulenzen entwickelt. Ich hoffe nicht. Sie ist ein wichtiges, ein sehr ernstes Thema, aber ich gehe von aus, dass ich tatsächlich diese Fragen inhaltlich, ich gehe davon aus, sehr im Sinne der Antragsteller gut beantworten kann.

Ich möchte trotzdem zur Einleitung sagen, der eine Satz „seither hat die Öffentlichkeit nicht mehr viel zu diesem Thema gehört“, das kann ich nicht bestätigen. Ganz im Gegenteil. Das Thema Ortskernstärkung ist tatsächlich ein Begriff geworden, der nicht nur in den Medien sehr viel Aufmerksamkeit bekommen hat, auch viel diskutiert wurde, vor allem auch in Wirtschaftskreisen und in den Gemeinden, die jetzt an den neuen räumlichen Entwicklungskonzepten oder auch im Sinne der Raumordnung Flächenwidmung, hier taucht das Anliegen und auch der Begriff sehr, sehr oft auf.

Aus meiner Wahrnehmung ist das Bedürfnis und der Wunsch nach Stärkung der Ortskerne tatsächlich in der breiten Bevölkerung ein Anliegen. Es ist ein Begriff, unter dem sich jeder etwas vorstellen kann, jeder wünscht sich lebendige Ortskerne. Jeder wünscht sich, dass man dort einkaufen kann, die Alltagsbedürfnisse gut befriedigen kann, dass die Geschäfte, die man braucht, in fußläufiger Distanz erreichbar sind, dass der Ort lebendig ist und ich versuche das auch, anhand der folgenden Antworten noch zu belegen.

Ich möchte beginnen mit den öffentlichen Geldern. Hier ist geschrieben 2013 bis 2018. Der Beschluss für die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist erst 2015 gefasst worden, daher kann ich nur auf die Kosten und auch die öffentlichen Mittel ab dem Mai 2015, in dem die Arbeitsgruppe gegründet worden ist, kurz eingehen. Die verfügbaren Mittel waren für das Jahr 2016 € 163.995,--, also knapp € 164.000,-- aus der Dorf- und Stadtentwicklung und Raumordnung. Dazu kommen noch Mittel aus der ländlichen Entwicklung in der Höhe von € 45.000,-- einschließlich EU-Mittel. Also die erste Phase 2016 waren knapp € 209.000,-- verfügbar für die Konzeptionsphase in den drei Pilotgemeinden, die begonnen haben.

Für das Jahr 2017 sind Mittel auch aus der Dorf- und Stadtentwicklung in der Höhe von € 207.180,-- vorgesehen für die Konzeptionsphase und für 2018 sind geplant € 308.800,-- ebenfalls zur Unterstützung der Gemeinden für die Entwicklung von sogenannten integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Das ist der Begriff, der entscheidend ist, um in den Gemeinden das Thema Orts- und Stadtkernentwicklung entsprechend systematisch anzugehen und sich anzuschauen, was sind denn in den Städten oder in den Gemeinden die Fragen, gibt es Defizite, wie ist die gegebene Struktur und was brauchen die Gemeinden, um der Intention der Belebung und Stärkung der Ortskerne entsprechende Maßnahmen zu machen.

Ich komme zur zweiten Frage. Die Projekte zur Ortskernbelebung wurden 2015 im Juli begonnen, mit der Arbeitsgruppe. Es waren in der ersten Phase bisher Radstadt, Neumarkt und Köstendorf als Projektgemeinden dabei. Sie wurden fachlich und organisatorisch vom

SIR, Dorf- und Stadtentwicklung betreut und unterstützt. Ziel ist es, in allen diesen drei Pilotgemeinden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch natürlich auf Basis von Gemeinderatsbeschlüssen, es braucht den politischen Rückhalt, und daher sehen wir dies auch als Voraussetzung für so ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, einen aufrechten Gemeindevertretungsbeschluss, dass die Gemeinde das angeht.

Es geht in erster Linie um konkrete und praktische Maßnahmen zur Ortskernstärkung. Dazu schaut man sich in einer Bestandsaufnahme den Branchenmix, allfällige Leerstände an strategisch wichtigen zentralen Stellen an. Es werden die Platzgestaltung, die Ränder, die Rändergestaltung ist wichtig, wenn dort Geschäfte in der Erdgeschoßzone enthalten sind, belebt das erfahrungsgemäß die Dorfplätze oder auch die entsprechenden zentralen Bereiche.

Es werden die Frequenzen und auch die Frequenzbringer angeschaut. Wo sind maßgebliche Geschäftsstrukturen, Gasthaus, Trafik, Bäckerei, um die Frequenzen im Ort zu verbessern. Gibt es die oder muss man die suchen? Der Nahversorger hat natürlich sehr oft eine zentrale Funktion in den Ortskernen. Es werden die Wege und das Verkehrskonzept, aber auch die Gestaltung des öffentlichen Raums angesehen, ist er einladend, gibt es entsprechende Beleuchtung, gibt es Kennzeichnung, gibt es Plätze zum Verweilen, gibt es Bänke, gibt es Bepflanzung, das sind sehr viele Details, die für die Attraktivität des zentralen Raums, aber auch für die Aufenthaltsqualität und für eine sozusagen heimeligere Atmosphäre sorgen.

Im Wesentlichen sind es neun Kapitel, die man sich strategisch anschaut. Das wird aufgenommen und dann wird gemeinsam mit der Gemeinde, aber auch mit den wichtigsten Interessensvertretungen, da sind z.B. die Frage gibt es ein Stadtmarketing, die Vertreter von Wirtschaft, die Vertreter von Tourismus, betroffene Bevölkerung, Grundeigentümer, Immobilienbesitzer werden miteinbezogen, also alle Betroffenen, um auch einmal die Möglichkeiten, aber auch die Bereitschaft für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der zentralen, Infrastruktur und der Gestaltung in den Zentren.

Die städtebaulichen Qualitäten. Gibt es Leerstände? Gibt es Hürden bezüglich Denkmalschutz? Gibt es die Bereitschaft, Leerstände umzugestalten? Dafür sind Mittel aus der Wohnbauförderung unter dem Titel „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ auch verfügbar. Hier geht es um einen 30 % Grundstückskostenzuschuss, wenn ein kombiniertes Projekt Erdgeschoßzone mit aufgebauten Wohnungen entwickelt wird.

Es kann nur für jede einzelne Gemeinde ein individuell abgestimmtes Konzept entwickelt werden, weil die Gegebenheiten sehr stark einzubeziehen sind. Also ein spezifisch ausgearbeiteter und abgestimmter Maßnahmenplan mit der Gemeinde, der dann je nach verfügbaren Mitteln, aber auch entsprechender Mobilisierung der maßgeblichen Grundstücke angegangen wird. Das Ganze ist unter dem Begriff „Integriertes Stadtentwicklungskonzept, ISEK abgekürzt“ ein Begriff. Eine kombinierte Betrachtungsweise.

Drittens: Wie viele Arbeitsplätze? Das ist jetzt kein Indikator, den wir im Zuge der Konzepterstellung aufgreifen können. Sehr wohl gibt es aber in räumlichen Entwicklungskonzepten allein die Ein- und Auspendlerquote ist ein Indikator, ob eine Gemeinde Arbeitsplätze, vor allem auch in der Gemeinde, aber im Zentrum verfügbar hat oder nicht. Natürlich kann eine Gemeinde auf Basis ihrer Pendlerquote sich ein Ziel setzen und sagen wir wollen diese Pendlerquote im Sinne einer Verbesserung der Arbeitsplätze im Zentrum auch stärken und anheben.

Es wird in erster Linie in Zukunft sichtbar sein, wie viele Betriebe sich neu ansiedeln können oder wie die Geschäftsstruktur oder sonstige damit verbundene Arbeitsplatzmöglichkeiten, es geht auch im Dienstleistungssektor, es geht allenfalls auch touristische Infrastruktur, wie sich das verbessern kann im Zentrum.

Vierter Punkt, jetzt wird es konkret, welche Gemeinden derzeit betreut werden. In Radstadt geht es um folgende Projekte, die im Zuge des Masterplans auch schon aufgelistet und vor allem näher untersucht wurden. Attraktivierung des Bahnhofsbereiches. Da geht es um die Anbindung wegemäßig an den Stadtkern. Ansiedlung eines Nahversorgers beim Salzburger Tor. Das ist ein sehr konkreter zentraler Standort, wo sich die Gemeinde bemüht, einen Nahversorger ins Zentrum zu bekommen. Änderung der Radwegführung durch das Zentrum. Der Enns-nahe Radweg soll angebunden werden an das Zentrum, um auch eine gute Erreichbarkeit für Radfahrer zu erreichen. Anbindung des Stadterweiterungsgebietes Radstadt-Nord an das Zentrum.

Im Bereich Neumarkt am Wallersee wird derzeit die bestehende Ortskernabgrenzung evaluiert, ob man allenfalls eine Ortskernabgrenzung etwas einschränkt. Es wird das Projekt Rinnerthalerparkplatz mit Geschäften und Wohnbau weiterverfolgt. Ebenfalls eine Radwegverlegung durch das Zentrum, die Neugestaltung der Hauptstraße Wohn- und Geschäftshaus am unteren Markt.

Köstendorf ist das Thema Ansiedlung eines Nahversorgers im Zentrum, Belebung des Ortskerns, Entwicklung des Freizeitzentrums.

Welche Projekte werden zum jetzigen Zeitpunkt gefördert und bis wann? Wir freuen uns sehr, dass österreichweit das Thema viel Aufmerksamkeit erfährt. Es gibt eine ÖREK-Partnerschaft. Das SIR und das Land Salzburg haben dort den Vorsitz, also wir haben eine prominente Rolle erhalten, weil auch in anderen Bundesländern wahrgenommen wurde, dass Salzburg hier sich sehr intensiv um das Thema bemüht. Wir haben eine wunderbare lange Liste an Gemeinden, die anfragen, in dieses Programm aufgenommen zu werden. Bischofshofen, Elixhausen, Zell am See, Schleedorf, Seekirchen, Tamsweg, Werfen, Forstau, Hallein, Ebenau, Berndorf, Grödig, Gasteinertal. Kleinere Maßnahmen sind noch in Anif, Großgmain, Pfarrwerfen und Kleinarl angemeldet.

Die Liste der sehr attraktiven interessanten und gut geeigneten Gemeinden wollen wir so gut wie möglich in das Programm aufnehmen. Nicht alle brauchen das umfassende ISEK,

aber wir nehmen gerne alle, die sich interessieren, auf und letzter Satz. St. Martin hat einen LA21 Prozess abgeschlossen. Letzte Woche war ich bei der Präsentation und auch dort abseits von Ortskernstärkung war das Thema sehr präsent und sehr stark auch emotional in der Gemeinde und sehr gut und positiv aufgenommen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Die Anfragesteller. Möchten die Anfragesteller jetzt zu Wort kommen oder sonst hätte sich zu Wort gemeldet bereits Kollege Mayer, wenn Ihr den Vortritt lasst. Aber normalerweise wäre es gut, wenn Ihr gleich antworten würdet. Der Anfragesteller, weil Du hast auch zehn Minuten, dann kommen wir nicht durcheinander beim Stoppen.

**Klubvorsitzender Abg. Steidl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Danke, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, für die Beantwortung. Ich glaube Ortskernbelebung wäre ein wichtiges Anliegen, wäre ein wichtiges politisches Thema für viele Orte, aber ich glaube, dass die Ambition in diese Richtung noch zu wenig ausgeprägt ist. Wir werden nicht mit der einen oder anderen Initiative Geschäftsleben in die Orte bringen, sondern Leben in unsere Ortskerne werden wir nur dann bringen, wenn wir dort für guten und leistbaren Wohnraum sorgen. Das wird der zentrale Angelpunkt letztendlich sein. Ich bin der Meinung man braucht ein attraktives Angebot im Besonderen für junge Familien, das unschlagbar ist gegenüber allen anderen Wohnangeboten, weil in der Regel dort, wo Orte insgesamt von der Infrastruktur funktionieren, alle infrastrukturellen Einrichtungen, die eine junge Familie braucht, sehr ortskernnah sind. Ob das die Schulen sind, im Besonderen die Volksschulen oder auch Kindergarteneinrichtungen, die sind in durchschnittlich strukturierten Gemeinden im Bundesland Salzburg sehr ortskernnah. Das heißt da ist alles relativ fußläufig auch zu erreichen und das hätte schon Charme.

Wenn ich junge Menschen in Ortskerne bringe, weil sie dort wohnen, dann entsteht automatisch wieder ein Geschäftsleben, dann werden sich Geschäfte genauso ansiedeln, wie Kaffeehäuser oder Wirtshäuser und wir werden eine neue Kultur erfahren. Daher ist es ein Auftrag meiner Meinung nach an die Wohnbaupolitik dieses Landes, das Fundament für die Ortskernbelebung zu setzen. Ohne dem wird es nicht gelingen. Es hat ja schon da und dort die eine oder andere Bemühung gegeben, dass man einen sogenannten Nahversorger wieder in den Ortskern bringt, aber wenn die Leute nicht im Ortskern wohnen, sondern irgendwo am Rand draußen in irgendwelchen Siedlungen und auch nicht im Ort arbeiten, dann besorgen sie sich die Bedürfnisse des täglichen Lebens in der Regel dort, wo sie arbeiten oder wo sie mit dem Verkehrsmittel, meistens mit dem PKW, wenn es das Land betrifft, vorbeifahren bei den Supermärkten auf der grünen Wiese und decken sich dort mit den Lebensmitteln des täglichen Bedarfs ein.

Das heißt der zentrale Angelpunkt wird sein schaffen wir es, die Ortskerne mit Wohnungen und damit mit jungen Familien zu beleben ja oder nein. Wenn das nicht gelingt, wird es

vergebene Liebesmüh sein und dann werden vielleicht Gelder investiert, wo am Ende Frustration übrigbleibt, und das wollen wir alle nicht. Daher würde ich empfehlen, schauen wir, dass wir über die Wohnbaufördermittel oder auch über andere Mittel, aber natürlich muss es getragen werden durch die Wohnbaufördermittel, dass wir junges Wohnen in die Ortskerne bringen, dann wird das auch gelingen, was wir alle wollen, nämlich die Ortskerne tatsächlich mit Leben zu beleben. (Beifall der ÖVP-, SPÖ- und Grünen-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Mayer. Du hast fünf Minuten Zeit.

**Abg. Mag. Mayer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein sehr wichtiges Thema. Die Frau Ressortchefin hat bereits sehr, sehr ausführlich und gut fundiert aus planerischer Sicht und vor allem aus fachlicher Sicht die Aspekte der Ortskernstärkung erläutert. Der Herr Klubvorsitzende hat völlig zu Recht auf die Aspekte der Wohnbaupolitik und der Wohnbauförderung hingewiesen. Ich erlaube mir, weitere acht Aspekte, damit wir da nicht alle das Doppelte reden, acht andere Aspekte anzusprechen.

Es ist auch von den Arbeitsplätzen in Salzburg die Rede. Wir stehen relativ gut da. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel, dennoch Salzburg statistisch gesehen mit der geringsten Arbeitslosigkeit in Österreich. 5,6 %, 10 % rund im Schnitt, ein bisschen weniger, 14 % in Wien. Da verwundert es ein bisschen, dass die 14 % in Wien nicht mehr Anlass zur Sorge gibt.

Warum ist die Ortskernbelebung ein derartiges Thema? Wir haben es in Zahlen gegossen an einem konkreten Beispiel im letzten Jahr erlebt. Es ging darum soll der Hofwirt in Seekirchen erhalten bleiben oder soll er nicht erhalten bleiben und die Antwort der Seekirchnerinnen und Seekirchner war relativ beeindruckend. 67,8 % haben sich ganz bewusst dafür entschieden. Da sieht man, dass es den Menschen durchaus ein Anliegen ist.

Warum acht Punkte? Zwei sind bereits angeführt worden. Weil ich glaube, dass es sehr, sehr komplexe Ansätze braucht. Erstens, und das insinuiert völlig zu Recht auch schon die dringliche Anfrage: Raumordnung. Es ist, Ihr seid nicht ganz einverstanden mit der Entscheidung was die Handelsgroßbetriebe betrifft, aber es ist tatsächlich eine Frage der Raumordnung, ob die Ortskerne gestärkt werden sollen oder ob man unreflektiert und ungebremst dem Flächenwahn auf der grünen Wiese frönt. Erstens ein strengeres Regime was die Standortverordnung betrifft bis hin zur faktischen Abschaffung der Standortverordnung in der neuen Raumordnung, dafür Erleichterungen im ausgewiesenen Ortskern, was die Ansiedlung von Betrieben betrifft.

Zweitens: Zweitwohnsitze. Der Zweitwohnsitz macht den Ortskern leer, wird nur wenige Tage bewohnt, steigert den Immobilienpreis und entzieht dem Ort das Leben und daher brauchen wir hier nicht nur theoretisch wirksame Instrumente, sondern auch einklagbare

und praktisch wirksame Instrumente. Ich glaube, dass wir hier mit dem neuen Raumordnungsgesetz gute Ansätze gefunden haben und schließlich Konsequenz in der Raumordnung, das heißt auch keine Verkaufsflächen mehr im Gewerbegebiet und andere Ansätze. Auch hier die entsprechenden Lösungen im Raumordnungsgesetz.

Noch schnell sieben andere Ansätze, nur dass man sieht, was die Regierung tut und Regionalität und Ortskerne ist eines der zentralen Anliegen dieser Regierung. Nahversorgungsförderung. Nur kurz. In den letzten 25 Jahren 1.571 Zuschüsse gewährt, 6,2 Mio. Euro. 2016, also allein letztes Jahr 32 Förderungen mit 227.000 Euro haben Investitionen in der Höhe von 1,675 Mio. Euro ausgelöst in den Ortskernen, in der Nahversorgung.

Zweitens: GAF. Hier wird der Zeitraum und der Zeitrahmen und die Zahl immer beeindruckender. Seit Oktober 2016 29 Mio. Euro in die Zukunft unserer Gemeinde, Schulen, Kindergärten, Altersheime.

Viertens: Wachstumsfonds. Nicht minder beeindruckende Zahl. 2016 435 Förderungen, 1,64 Mio. Euro investiert, 26,8 Mio. an Volumen ausgelöst, davon 72 % Innergebirg. 72 % Innergebirg, das kann sich, glaube ich, sehen lassen.

Tourismusförderung 87 Projekte 2016, 6,3 Mio. Volumen, 87 Mio. Breitbandausbau. Der Herr Landesrat sagt immer, das Internet ist der Güterweg des 21. Jahrhunderts. Wir investieren in den Breitbandausbau bis hin in die letzte Region. Regionale Gesundheitsvorsorge: Tamsweg 23 Mio., Tauernklinikum ca. 2 Mio. und schließlich funktioniert ein lebenswerter Ortskern, wenn es junges Leben gibt, wenn es Wirtschaft gibt, aber nur dann, wenn es Sicherheit gibt und auch hier brauchen wir eine dezentrale regionale Versorgung. Ich darf hier noch an den Erhalt der Kaserne Tamsweg erinnern und schließlich an das unendlich wichtige Projekt des Digitalfunks, über 20 Mio. Euro werden investiert und schließlich 100 zusätzliche Polizisten für das Bundesland Salzburg im Jahr 2017. Vielen Dank für die Ansage und die Diskussion. Danke sehr. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und Abg. Fürhapter)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Scheinast.

**Abg. Scheinast:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte auf den nicht pekuniären Aspekt der Ortskernstärkung eingehen. Darauf, dass es ja wir alle sind, die mit unserem Verhalten beeinflussen, lenken, steuern und letztlich die Dinge und die Welt so formen, wie wir sie jetzt vorfinden.

Ich hatte gestern Gelegenheit, mit zwei Experten zu sprechen zum Thema Entvölkerung von Ortskernen und Belegung von Ortskernen. Ein Schweizer, Christoph Stark, der gesagt hat, auch in der Schweiz, die ja doch sehr regional strukturiert ist, treten zunehmend die

Kaufhäuser, die Kaufzentren an der Peripherie in Konkurrenz zu den gewachsenen Ortsstrukturen und beginnt sich auch dort das Erdgeschoßsterben auszubreiten.

Der Zweite war ein Architekt aus Graz, Dipl.Ing. Nussmüller, der in vielen Ortskernbelebungsprojekten in der Steiermark beteiligt war, in Rottenmann, in Wildon und in Eisenerz. Auch er hat gesagt es ist hochindividuell, es gibt nicht das eine Rezept, weil jeder Ort mit anderen Problemen zu kämpfen hat. Eisenerz ist von 14.000 auf 6.000 Einwohner geschrumpft. Das ist natürlich ein unglaublicher Niedergang und da war auch das Thema z.B. Abwrackprämie, also gibt es eine Unterstützung, um leer stehende Gebäude einfach aus dem Ort zu entfernen und wenigstens eine Wiese daraus zu machen, damit man diesem Niedergang nicht immer zuschauen muss. Gibt es da etwas? Er hat gesagt in Österreich ist ihm nichts bekannt, aber man könnte darüber nachdenken, in schrumpfenden Gemeinden auch das irgendwie anzugehen.

Aber im Wesentlichen geht es darum, dass wir, wenn wir das charakteristische unserer Orte und unserer Ortskerne erhalten wollen, dann müssen wir schauen, dass wir diese Wiederbelebung zunächst einmal mit der Bevölkerung in Bürgerbeteiligungsprozessen machen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Das kann nur mit den Leuten passieren. Da hilft es nichts, den Trichter aufzumachen und viel Geld hineinzulassen, sondern der Dialog und die konstruktive Beteiligung aller Einwohner, aller Gemeindebürger ist da sehr wichtig.

Was auch total wesentlich ist, das ist, dass wir, so wie es eh schon angesprochen worden ist, das Wohnen und das Arbeiten erstens in die Orte hineinbringen und zweitens wieder zusammenbringen. Also diese unglaubliche Trennung hier der Wohnort, dort das Freizeitgelände und dort drüben der Arbeitsplatz und dazwischen täglich 52 Kilometer im Auto, das ist genau das, was auch keine Lebensqualität mehr ergibt. Wir verbringen viel zu viel Zeit mit Mobilität und die Idee der Ortskernstärkung würde uns befähigen, wieder viel mehr Zeit mit den Nachbarn zu verbringen in einem sozialen Gefüge, das uns allen sicher mehr Kommunikation und Dialog bringt als einsam im Auto vor uns hinstauen.

Insofern ist das Thema der Ortskernbelebung auch ein Sozialprojekt, ein ganz wichtiges, und ich sehe, dass es Aufsehen erregt hat, dass wir das jetzt machen und bin gespannt auf die Beispiele - Radstadt ist ja da schon relativ weit - die jetzt in der Realisierung sind. Mit etwas Glück wird es hoffentlich einen Sog entwickeln, sodass viele Gemeinden sich dem verpflichtet fühlen und viele Leute da mittun und ich glaube, dann schaut Salzburg wieder so aus, wie wir es uns wünschen. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und Abg. Fürhapter)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Rothenwänder. Bitte!

**Abg. Rothenwänder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer!

Bei dieser dringlichen Anfrage hat vor allem die Jugend einen maßgeblichen und entscheidenden Beitrag zu leisten, um das wirkungsvoll umsetzen zu können, wie das schon erwähnt wurde. Zur Belebung der Ortskerne dient die Verbesserung der Aufenthalts- und der Lebensqualität dieser Einwohner. Nur die Umsetzung der Maßnahmen ist eine große Herausforderung und hat auch politische Schwerpunkte in sich, sodass ohne Ausarbeitung von individuellen Gestaltungsplänen eine wirksame Umsetzung kaum möglich ist. Die Gemeindeflandschaften sind sehr vielfältig geprägt und es gibt kaum zwei Gemeinden, die gleich sind.

Im Bereich der Raumentwicklung wurden vor Jahrzehnten die Betriebe an den Ortsrändern angesiedelt, was gesellschaftspolitische und kulturelle Änderungen nach sich gezogen hat und um diese Fehler bestmöglich zu korrigieren, bedarf es einer großen Offensive um nicht zu sagen der Erstellung eines Masterplanes, um die Belebung der verwaisten Ortszentren wieder zu beleben sozusagen. Darüber hinaus ist es noch so, dass die Ortskerne einem ständigen Strukturwandel unterliegen und dass diese negativen Auswirkungen dieses Strukturwandels entsprechend bekämpft und entgegengetreten werden muss.

Ich möchte hier einige Maßnahmen aufzeigen, die Grundlagen schaffen, dass die Belebung der Ortskerne entsprechend vorangetrieben werden kann. Die Anpassung an der aktuellen Raumentwicklung. Die Raumordnung neu, die kann hier entsprechend wirksame Maßnahmen setzen und kann gestaltend eingreifen. Dann die Durchsetzung von Zweckbindungen in den Ortskernen sollte intensiv verhandelt werden. Dann die Schaffung von zeitgemäßem und leistbarem Wohnraum in den Ortskernen. Es ist vielfach so, dass vor allem ältere Gebäude leer stehen. Dann die Verhinderung und der Verfall von historischen Bauwerken. Man sollte den Gemeinden die Möglichkeit in die Hand geben, solche Objekte zu erwerben. Das wäre gescheiter, Herr Kollege Scheinast, wie die Abwrackprämie zu forcieren, wenn man solche Gebäude erhalten könnte.

In dem Zusammenhang natürlich Mechanismen für die Gemeindefinanzierung, die zur Ortskernrevitalisierung und zur Zentrumsbelebung dienen. Dann eine Sanierungsoffensive, wie wir schon gehört haben, und Anreize durch die Wohnbauförderungen zum Bauen im Kernbereich wieder. Die Schaffung von Begegnungszonen für junge und für ältere Menschen, wo beide profitieren und natürlich auch ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung. Es ist oftmals ein Problem, dass man dort nicht parken kann, wo man einkaufen will. Schließlich die Installierung von Betrieben als Vorzeigeprojekte für Interessenten und Investoren, um aufzuzeigen, dass die Betriebe im Zentrum lebensfähig sind.

Das sind einige Maßnahmen, um wichtige Impulse zur Ortsraumbelebung aufzuzeigen und die Ortskerne waren immer schon der gesellschaftliche Rückgrat unserer Gemeinden. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall der FPS- und Grünen-Abgeordneten, Klubobmann Abg. Naderer, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Scharfetter.

**Abg. Mag. Scharfetter:** Keine Sorge, ich mache es kurz. Aber nachdem wir das Thema so breit ausleuchten und so viele Aspekte eingebracht werden, im Übrigen auch vieles Richtige gesagt wurde, ein Gedanke.

Astrid, wenn Du davon sprichst, wie ein idealer Ortskern aussieht, dann haben wir so ein bisschen vor uns das idealisierte Bild. Da gibt es den Bäcker, den Metzger, den Buchhändler, den Wirt, den Nahversorger, die kleinen Unternehmer. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Pfarrer, Tierarzt!)**

... Wenn wir die im Ortskern haben wollen, dann müssen wir an den Rahmenbedingungen etwas verändern. Redet einmal mit einem Metzger, der im verbauten Gebiet ist und seinen Betrieb modernisieren will. Redet einmal mit einem Bäcker, der sagt ich mache vielleicht ein kleines Kaffeehaus, der kriegt Auflagen was Lüftungsanlagen und ähnliches betrifft, die er nicht mehr erfüllen kann. Wenn wir einen bunten Mix wollen an auch kleinen Betrieben, und das sage ich wirklich aus fester Überzeugung und aus viel Erfahrung, und wenn du mit den Leuten redest warum sie nicht weitermachen, warum der sein Geschäft aufgibt. Das hat viele Gründe. Auch Kundenfrequenz und, und und. Aber viele sagen dir dann, weil ich irgendwann einmal die Lust verliere. Wenn ich ständig konfrontiert bin mit zum Teil wirklich schikanösen Auflagen, und das trifft die Kleinen ganz besonders, (Beifall der FPS-Abgeordneten) wenn ich ständig konfrontiert bin und ich kann dir sagen, wenn du mit den Leuten redest nachdem die Lebensmittelinspektion im Haus war, und der dem einmal erklärt hat, da gibt es im Übrigen viele Dinge, die gut nachvollziehbar sind, aber es gibt auch viele, viele Dinge, die überzogen sind. Das meine ich jetzt wirklich mit einer gewissen Sorge.

Wir nehmen denen die Freude am Unternehmertum. Wir nehmen denen die Freude am Unternehmertum. Wenn wir da nichts ändern, dann können wir, so lobenswert und so wichtig es ist, dass wir einen Wachstumsfonds dotieren, dass wir Arbeitsgruppen einrichten, dass wir Konzepte und Planungen machen, aber das ist mit einer Ursache, warum uns die Unternehmer im Ortszentrum resignieren. Danke. (Beifall ÖVP-, Grünen- und FPS-Abgeordneten, Klubobmann Abg. Naderer, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke vielmals. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir diese dringliche Anfrage beendet.

Ich rufe nunmehr auf

## **Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse**

Ich werde wie immer zuerst die einstimmig angenommenen Berichte verlesen. Ich werde all jene einstimmigen Berichte verlesen, wo keine Debatte angemeldet ist und in der Folge dann die anderen Top-weise aufrufen.

Einstimmig im Ausschuss verabschiedet wurden Top

7.1 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird

(Nr. 167 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Konrad MBA)

7.2 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Invasive-Arten-Gesetz - IAG)

(Nr. 168 der Beilagen - Berichterstatter: Abg Fuchs)

7.3 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Konradinum, Konrad-Seyde-Straße 12, 5301 Eugendorf - EZ 112 GB 56510 Eugendorf BG Thalgau

(Nr. 169 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi)

7.4 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-Gesetz 2016 betreffend das Jahr 2015

(Nr. 170 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.5 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2015

(Nr. 171 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

7.6 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend ein Salzburger Nächtigungsabgabengesetz

(Nr. 172 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

7.7 **Bericht** des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Schneglberger und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Unterstützung von Schulschikursen

(Nr. 173 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schneglberger)

7.11 **Bericht** des Ausschusses für Infrastruktur, Verkehr und Wohnen zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Brand betreffend Einrichtung von Pendlerparkplätzen

(Nr. 197 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

Ich wiederhole. 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 und 7.11 wurden einstimmig und ohne Debattenanmeldung im Ausschuss angemeldet. Wer für die Annahme dieser Berichte ist, ersu-

che ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. So wurden sie auch hier im Haus mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Top

**7.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG)  
(Nr. 174 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner BA MA)**

Hier wurde Debatte angemeldet von ÖVP, FPS und Team Stronach Salzburg. Kollegin Gutsch, liebe Klubobfrau Du hast das Wort.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutsch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich mache es sehr kurz. Ich beantrage gemäß § 40 Abs. 1 des Landesgeschäftsordnungsgesetzes in meinem Namen sowie im Namen meiner Kollegen Josef Schöchel, Hans Scharfetter und Michael Obermoser eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich bitte, dies so durchzuführen. Dankeschön.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke Frau Klubobfrau. Es liegt uns auch der schriftliche Antrag vor mit den entsprechenden Unterschriften in der erforderlichen Zahl von vier Abgeordneten, die eine namentliche Abstimmung verlangen. Gibt es weitere Debattenbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt? Bitte Kollegin Steiner-Wieser.

**Abg. Steiner-Wieser:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Das, was sich im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Parteienförderung hier abspielt, gehört zweifelsohne zu den Tiefpunkten der Salzburger Politikgeschichte der letzten Jahrzehnte. Das alles vor dem Hintergrund, vor dem wahren Hintergrund, die FPÖ finanziell zu schädigen.

Seinen Beginn hat alles gehabt mit grob rechtswidrigen Förderungsbescheiden gegen die FPÖ und gegen das Team Stronach, weil die Landesregierung anders als in den Jahrzehnten davor plötzlich nicht mehr in der Lage oder nicht mehr Willens war, den eindeutigen und unmissverständlichen Wortlaut des Gesetzes sinnerfassend zu lesen und anzuwenden. Es ist aber nicht von mir eine Meinung, das ist nicht meine persönliche Einschätzung, sondern das ist die vernichtende Kritik des Verfassungsgerichtshofes in seinem Erkenntnis vom 13. Oktober 2016, der von einer grundlegenden Verkennung der Rechtslage und von Willkür gesprochen hat.

Dieses willkürliche Verhalten der Landesregierung hat nicht nur dazu geführt, dass die FPÖ sich ihr Recht beim Verfassungsgerichtshof erstreiten musste, sondern hat dem Steuerzah-

ler letztendlich einen Schaden in Millionenhöhe beschert, weil der FPS vollkommen zu Unrecht Parteienförderung zugesprochen wurde. Bis zum heutigen Tag hat sich die Landesregierung zu diesem finanziellen Skandal nicht ein einziges Mal geäußert und von einer Entschuldigung gegenüber dem Steuerzahler rede ich ja gar nicht. Im Gegenteil. Mit dem nunmehr vorliegenden Beschluss auf rückwirkende Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes läuft man sehenden Auges, ich sage geradezu mit Vorsatz in die nächste Verfassungswidrigkeit, und das ist der nächste Skandal.

Der Experte, der letzte Woche im Verfassungs- und Verwaltungsausschuss geladen war, hat unmissverständlich erklärt, dass diese Gesetzesänderung vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird. Er hat sich dabei auf ein Gutachten, ein verfassungsrechtliches Gutachten vom Linzer Universitätsprofessor Andreas Hauer gestützt. Die darin aufgeworfenen Argumente gelten nicht nur für den ursprünglich von der FPS eingebrachten Antrag, sondern genauso für die heute zu beschließende Gesetzesänderung.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll der FPÖ und dem Team Stronach der Anspruch auf Parteienförderung, nach dem ersten Abschnitt des Gesetzes ein Anspruch, den sie eigentlich für das Jahr 2017 mit 1. Jänner schon erworben hat, rückwirkend entzogen werden. Das ist eigentlich der einzig wahre Grund, warum die Sitzung, die ursprüngliche Plenarsitzung vom 8. Februar auf den heutigen Tag, auf den 25. Jänner vorverlegt wurde. Nachdem die erste Teilrate der Parteienförderung am 1. Februar fällig ist, muss man das ja heute beschließen, damit man vor dem 1. Februar dann noch die dazugehörigen Bescheide, Förderungsbescheide dazu vorlegen kann. Natürlich ohne der Vorverlegung der Haussitzung hätte der Masterplan nicht funktioniert.

Aber es wäre nicht die Salzburger Landesregierung, hätte man der Bevölkerung von Beginn an reinen Wein eingeschenkt. Nein, man versucht sogar mit der Vorverlegung unter einem ganz einem fadenscheinigen Hintergrund zu argumentieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr wisst ganz genau, dass diese Gesetzesänderung genauso verfassungswidrig ist, wie die Bescheide selbst aus dem letzten Jahr und es macht sich leider Gottes die Landesregierung vom Bock zum Gärtner. Weil man sich dieses Umstandes bewusst ist, versucht man plötzlich mit Moral und den Hausverstand ins Spiel zu bringen und der FPÖ völlig zu Unrecht den Schwarzen Peter zuzuschieben. Aber wenn man schon den Begriff Moral verwendet und den Begriff Moral bemüht, dann hätte man vielleicht auch die Moral haben sollen, an die FPS zu appellieren, ob sie die zu Unrecht zugesprochene Parteienförderung vielleicht freiwillig zurückzahlen könnte. Aber nein, was macht man stattdessen? Wissend, dass die FPÖ dieses verfassungswidrige Gesetz mit rechtsstaatlichen Mitteln zu Fall bringen wird und ihren gesetzlich erworbenen Anspruch erwirken wird, erklärt man ganz großmüdig, dass sich die ach so - unter Anführungszeichen - „geldgierige FPÖ“ dann vorm Steuerzahler zu verantworten hat. Auf das freue ich mich.

Das, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ist an Abgehobenheit und politischer Unkultur eigentlich nicht mehr zu überbieten und ist ein Sittenbild dafür, wie man versucht, einen politischen Mitbewerber, der am Weg ist, eine tragende Rolle hier in diesem Land zu

spielen, zu vernichten. Mir ist bewusst, dass der vorliegende Antrag auf Gesetzesänderung heute eine Mehrheit im Hohen Haus finden wird. Aber diejenigen, die dieser verfassungswidrigen Gesetzesänderung heute dennoch ihre Zustimmung erteilen, sollten in Hinkunft davon Abstand nehmen, von Rechtsstaatlichkeit zu lamentieren.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Rechtsstaat nämlich mit Füßen getreten. Hätte wirklich der politische Wille bestanden, das Parteienförderungsgesetz einer grundlegenden Änderung zu unterziehen, hätte man erstens einmal sämtliche Parteien zu Gesprächen, zu einer gemeinsamen Willensbildung eingeladen und man hätte zweitens nicht nur die Parteienförderung nach dem ersten Abschnitt, was übrigens gar nichts mit der parlamentarischen Arbeit an und für sich zu tun hat, sondern auch die Klubförderung einer Änderung unterzogen, denn die FPÖ kassiert nach wie vor die volle Klubförderung für sechs Abgeordnete, aber das ist anscheinend kein Problem. Würde man aber bei der Klubförderung auf das aktuelle Kräfteverhältnis abzielen der Abgeordneten und ihrer Parteizugehörigkeit, müsste man der FPÖ zwangsläufig ja wahrscheinlich Förderungsmittel und Infrastruktur zur Verfügung stellen. Nachdem das aber dem politischen Willen der FPÖ wirtschaftlich zu zerstören, abträglich ist, hat man einfach davon Abstand genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Spiel, das man hier zu Lasten der FPÖ mit dem Kollateralschreiben von Team Stronach spielt, ist mehr als offensichtlich. Das fadenscheinige politische instrumentalisierte und von den Medien zum Teil mitgespielte Argument der Steuerersparnis ist aber in Wahrheit ein Nullargument. Denn letztlich wird die verfassungswidrige Änderung des Gesetzes dem Steuerzahler wieder einen beträchtlichen Schaden verursachen.

Die Landesregierung hat mit ihrem rechtswidrigen Vorgehen dem Steuerzahler bereits jetzt schon einen Millionenschaden beschert und wird ihm mit der heutigen Gesetzesänderung einen weiteren Schaden verursachen. Die FPÖ wird diesem Antrag, mit dem eine Gesetzesänderung beschlossen werden soll, die der Verfassungsgerichtshof schneller aufhebt als Euch allen lieb ist, selbstverständlich nicht zustimmen. Danke sehr. (Beifall Klubobmann Abg. Naderer)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Bitte Herr Klubobmann Schnell!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Es ist schon sehr vermessen, wenn man jetzt der Landesregierung und allen anderen schuld gibt, wenn sich da Veränderungen ergeben haben, für die alle, die da sitzen, überhaupt nichts können. Letztendlich hat da niemand die Partei gewechselt, sondern es hat jemand einfach die Landesgruppe in die Luft gesprengt.

Es ist schon interessant und ich würde mir wünschen, ich würde mir wirklich wünschen, dass es ein Video gäbe von diesem ominösen Dienstag, der Anlass für diese Debatte ist, wo der Herr Strache angereist ist und dann, nachdem er die Abstimmung nicht gewonnen hat,

21 gegen acht, 21 Vorstandmitglieder waren für die Landesgruppe Salzburg, acht für den Herrn Strache. Es gibt ja, wie Sie alle wissen, wahrscheinlich auch in den anderen Parteien, unabhängige Landesgruppen, ist dann der Herr Möchtegernmakaveli Kickl hinter dem Strache gestanden und hat geschrien: Reiß raus die Zettel, reiß raus die Zettel. Nachdem er die Abstimmung nicht gewinnen konnte, hat man einfach den Landesobmann und den Klubobmann wegen Gefahr in Verzug entfernt.

Jetzt haben wir uns natürlich gewehrt, wie es üblich ist, sind zu Parteigericht gegangen und haben gesagt warum eigentlich. Ich weiß nicht, ob irgendjemand von Ihnen jemals die Frage gehört hat von den Journalisten warum sind die zwei eigentlich aus der Partei und alle anderen noch entfernt worden, hinausgeschmissen worden wegen Gefahr in Verzug. Ich weiß ihn bis heute noch nicht. Wir haben dann einen fünf Seiten Brief gekriegt wegen Undiszipliniertheit. Ja, das kann schon sein.

Jedenfalls ist es so, jetzt wollen Menschen ein Geld haben, die noch nie angetreten sind zur Wahl, auch nicht 2013, die noch nie im Landtag auch nur einen Handstrich für das Land getätigt haben und überhaupt keine Arbeit in der Richtung aufzuweisen haben. Aber das Geld will man haben. Das ist schon das Absurdeste, was ich jemals gehört habe, noch dazu mit Worten wie Kriegserklärungen, Drohungen gegen den Landeshauptmann und die absurdeste Behauptung war die ÖVP und ihr Stiefelknecht Schnell.

Jetzt muss man wissen, dass diese Mannschaft, die an diesen ominösen Dienstag aufgetreten ist, um die ganze Landesgruppe in die Luft zu jagen, schon einmal mit dem Flugzeug nach Salzburg gereist ist. Es waren nicht ganz 15 Mann oder 20, es waren damals nur der Herr Strache, der Herr Kickl, der Herr Vilimsky und wir haben uns getroffen mit der Landesgruppe im Schaffenrath in Salzburg und man wollte partout unbedingt mich zwingen, in Koalition mit der ÖVP zu gehen. Also wer jetzt der Stiefelknecht ist, das weiß ich nicht. Normalerweise hätte ich derartige Dinge in Verschwiegenheit parteiinnerlich nicht zum Besten gegeben, aber nachdem man derartige abstruse Behauptungen aufstellt, sollte auch das einmal gesagt werden.

Also wenn es immer nur um die Macht geht, um die Machterklimmung, dann ist das alles recht. Ich sage es ganz ehrlich. Ich hoffe, dass niemals derartige Menschen, die mit eigenen Leuten schon so umgehen, Macht über fremde Menschen bekommen. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

Was überhaupt nie erwähnt wurde. Es hat sich nämlich das Landesverwaltungsgericht Salzburg, das auch, glaube ich, maßgeblich ist, sehr ausführlich, sehr lange mit der Thematik beschäftigt, nur es hat überhaupt nie einen Zugang gefunden, nie eine Erwähnung gefunden. Wie immer.

Wir stimmen dieser Regelung gerne zu, weil sie einfach auch für den Staatsbürger freundlich ist und weil wir auch damit hoffen, dass sich in Zukunft vielleicht derartige Änderungen in den Parteien nicht mehr so häufig ergeben. Aber wie gesagt wir sind angetreten

2013 als Freiheitliche Abgeordnete, alle die wir da sitzen, wir sind also die Partei, die damals angetreten ist, wir wollten uns auch weiter Freiheitlich nennen, jetzt kriege ich dann eh wieder eine Strafe, aber das wurde uns ja verboten von Oberstgerichten, obwohl es das alles schon gegeben hat Freiheitliche Partei Kärnten, alles möglich. Im Gegenteil. Man ist sogar so weit gegangen, dass per oberstgerichtlicher Entscheidung der Dr. Karl Schnell das Wort Freiheitlich nicht mehr aussprechen darf. Soweit zur Demokratie, in der wir leben, und wahrscheinlich auch deswegen weiß die Frau Marlies Steiner jetzt schon, wie schnell und wann und wie die Oberstgerichte entscheiden. Das ist eine ganz eine interessante Erkenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass das eine vernünftige Regelung ist, die uns zwar weht tut, aber wir nehmen das zur Kenntnis. Wir würden auch ohne Geld weiterarbeiten. Wir waren immer die, wir waren die einzige Partei, die damals auf die Politikerpension verzichtet haben, alle, war mein Auftrag. Wir haben alle das zurückgelegt, haben auf die Politikerpension verzichtet, wir haben immer auch Anträge gestellt, die Politikerbezüge nicht zu erhöhen. Wir waren immer auch Vorreiter, auch mit den Parteifinanzierungen sehr vernünftig umzugehen. Also ich glaube, man kann uns da in dieser Hinsicht sicher keinen Vorwurf machen.

Noch einmal, was zwar nie erwähnt wurde, aber es gibt eine sehr, sehr ausführliche Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshof, der sich sehr lange und intensiv damit beschäftigt hat und ich glaube auch das sollte man wissen, das ist nie gebracht worden, aber wir stimmen auf jeden Fall dieser Entscheidung gerne zu. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und FPS-Abgeordneten, Abg. Fürhapter und Abg. Konrad MBA)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Ich sehe nunmehr keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen nun zur Abstimmung, zur namentlichen Abstimmung und die Schriftführer werden wieder die Namen vorlesen. Ich ersuche um ein Ja oder ein Nein, Eurer Zustimmung oder Ablehnung Ausdruck zu verleihen, wenn Euer Name aufgerufen wird. Bitte, ich ersuche mit der Verlesung zu beginnen. Bitte!

**Abg. Steiner BA MA:** Bartl Michaela, ÖVP.

**Abg. Bartl:** Ja!

**Abg. Steiner BA MA:** Brand Gerd, SPÖ.

**Abg. Brand:** Ja!

**Abg. Steiner BA MA:** Lukas Essl, FPS.

**Abg. Essl:** Ja!

**Abg. Steiner BA MA:** Fuchs Rupert von den Grünen.

Abg. Fuchs: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Fürhapter Gabriele.

Abg. Fürhapter: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Frau Mag.<sup>a</sup> Gutschi Daniela, ÖVP.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Simon Heilig-Hofbauer von den Grünen.

Abg. Heilig-Hofbauer: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Hirschbichler Adelheid, SPÖ.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf: Abwesend!

Abg. Steiner BA MA: Frau Dr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Kimbie Humer-Vogl von den Grünen.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Jöbstl Martina von der ÖVP.

Abg. Jöbstl: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Konrad Otto.

Abg. Konrad MBA: Mit vollster Überzeugung ja!

Abg. Steiner BA MA: Frau DI<sup>in</sup> Lindner Angela von den Grünen.

Abg. DI<sup>in</sup> Lindner: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Herr Mag. Mayer Wolfgang von der ÖVP.

Abg. Mag. Mayer: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Mag. Ing. Meisl Roland, SPÖ.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Frau Bachelor Mosler-Törnström Gudrun von der SPÖ.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Naderer Helmut, Team Stronach.

Klubobmann Abg. Naderer: Genauso wie ich 1997 bei der Abwahl von Karl Schnell mit Nein gestimmt habe, stimme ich auch heute mit Nein!

Abg. Steiner BA MA: Neuhofer Theresia, ÖVP.

Abg. Neuhofer: Ja!

Abg. Steiner BA MA: Obermoser Michael, ÖVP.

Abg. Obermoser: Ja!

Abg. Jöbstl: Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf, ÖVP.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf: Ja!

Abg. Jöbstl: Riezler-Kainzner Ingrid SPÖ.

Abg. Riezler-Kainzner: Ja!

Abg. Jöbstl: Rothenwänder Ernst, FPS.

Abg. Rothenwänder: Ja!

Abg. Jöbstl: Ing. Sampl Manfred, ÖVP.

Abg. Ing. Sampl: Ja!

Abg. Jöbstl: Mag. Scharfetter Hans, ÖVP.

Abg. Mag. Scharfetter: Ja!

Abg. Jöbstl: Josef Scheinast, Grüne.

Abg. Scheinast: Ja!

Abg. Jöbstl: Mag. Karl Schmidlechner, SPÖ.

Abg. Mag. Schmidlechner: Ja!

Abg. Jöbstl: Schneglberger Othmar, SPÖ.

Abg. Schneglberger: Ja!

Abg. Jöbstl: Dr. Karl Schnell, FPS.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Ja!

Abg. Jöbstl: Ing. Schnitzhofer Johann, ÖVP.

Abg. Ing. Schnitzhofer: Ja!

Abg. Jöbstl: Dr. Josef Schöchl, ÖVP.

Abg. HR Dr. Schöchl: Ja!

Abg. Jöbstl: Cyriak Schwaighofer, Grüne.

Klubobmann Abg. Schwaighofer: Ja!

Abg. Jöbstl: Mag.<sup>a</sup> Barbara Sieberth.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Sieberth: Ja!

Abg. Jöbstl: Dr.<sup>in</sup> Nicole Solarz, SPÖ.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Solarz: Ja!

Abg. Jöbstl: Walter Steidl, SPÖ.

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Ja!

Abg. Jöbstl: Steiner Markus, FPS.

Abg. Steiner BA MA: Ja!

Abg. Jöbstl: Marlies Steiner-Wieser.

Abg. Steiner-Wieser: Nein!

Abg. Jöbstl: Friedrich Wiedermann, FPS.

**Abg. Wiedermann:** Ja!

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen und der Bericht wurde von großer Mehrheit angenommen. Lediglich gegen die Stimmen von Helmut Naderer und Marlies Steiner-Wieser.

Damit rufe ich auf Top

**7.9 Bericht** des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer betreffend Verbot von betäubungslosem Schlachten

(Nr. 175 der Beilagen - Berichterstatte<sup>r</sup>in: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschl)

Hier war das Stimmverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne, FPS und Abgeordnete Fürhapter gegen die Stimme der Abgeordneten Steiner-Wieser. Wer für die Annahme des Berichtes ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, Grüne, SPÖ, FPS, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter gegen die Stimmen Kollegin Steiner-Wieser und Helmut Naderer.

Ich rufe auf Top

**7.10 Bericht** des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Riezler betreffend Patientenanzwaltschaft

(Nr. 176 der Beilagen - Berichterstatte<sup>r</sup>: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

Hier wurde auch Debatte angemeldet. Bitte Herr Klubobmann Karl Schnell!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich habe eine Bitte, und zwar diesen Antrag, und werde auch den Antrag stellen, diesen Antrag Nummer 136 der Beilagen gemäß § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Es hat ganz einfache formale Gründe, nämlich ich glaube es war immer gute Sitte, wenn wir im Hohen Landtag Probleme diskutieren, die Arbeitnehmer betreffen, dass Vertreter der Gewerkschaft eingeladen wurden oder Wirtschaftsthemen, dass die Wirtschaftskammer eingeladen wurde. Genauso dass auch hier, und das hätte ich mir gewünscht, die Interessenvertretung der Ärzte eingeladen wird, die Ärztekammer. Das ist nicht geschehen. Ich habe auch mit der Ärztekammer telefoniert, waren ein bisschen verwunderlich. Jedenfalls es passiert nichts, wenn wir es zurückverweisen und vielleicht in ein paar Monaten oder in ein paar Wochen noch einmal beschließen.

Dieser Antrag ist in meinen Augen äußerst gut gemeint. Überhaupt keine Frage. Sie müssen nur eines wissen. Wir haben heute schon ein bisschen über das Gesundheitswesen debat-

tiert, dass die Ärzte wirklich unter enormen bürokratischen Problemen leiden und ich habe es heute eh schon angesprochen, wir sind schon mehr mit dem Computer befasst als mit dem Patienten selbst, um ja keine Fehler zu machen. Was kaum jemand weiß, ist, dass ein Arzt nach in Pensionstretung 30 Jahre noch geklagt werden kann. Das heißt, wir müssen, wenn ich mit 70 Jahren in Pension gehe, dann muss ich mich noch 30 Jahre versichern, damit ein Patient jederzeit gegen mich Klage führen kann. Das ist eine Tatsache. Das gibt es nirgends in irgendeinem anderen Beruf.

Wenn Sie gut wirtschaften und Sie werden von einem Steuerberater so vertreten, dass Sie in Konkurs gehen, gibt es keine Haftung. Wenn Sie irgendeiner Tat bezichtigt werden und Sie werden rechtlich vertreten und Sie werden eingesperrt und müssen Strafe zahlen, gibt es keine Haftung. Das gibt es nur bei den Ärzten.

Jetzt zur Frage Patientenanwaltschaft. An und für sich in Ordnung, aber was interessant gewesen wäre, wie viele Beschwerden gibt es überhaupt. Wenn ich mir vorstelle, dass ich in drei Monaten ungefähr 6.000, 9.000 Patienten behandle, und das jedes Jahr und ich habe eine einzige Beschwerde gehabt, ich kann Euch gerne mitteilen, weil der Name ist nicht bekannt. Ein Patient ist gekommen und hat mir gesagt er möchte von mir behandelt werden, weil der Vorgänger hat ihn behandelt wie ein Tierarzt oder zu dem Tierarzt gehe ich nicht mehr. Nichts gegen die Tierärzte. Ich habe ihn dann auch darauf aufmerksam gemacht, dass ich das aufschreibe und zur Kenntnis nehme, dass er meinen Kollegen als Tierarzt bezeichnet. Er hat einen Husten gehabt. Ich habe ihm dementsprechend Medikamente verschrieben und wie es sich auch gehört, wenn es nicht besser wird, bitte noch einmal kommen. Nach einer Woche ist er noch einmal gekommen und hat gesagt der Husten wird nicht besser. Dann habe ich gesagt gut, dann werden wir ein Röntgen veranlassen, ich kann nicht in die Lunge hineinschauen. Abhören und physikalisch untersuchen war alles in Ordnung. Daraufhin die Antwort. Verschreiben Sie mir ein Cannabis, weil wenn Sie zu blöd sind, dass Sie es sonst merken, dann weiß ich nicht. Daraufhin habe ich ihm mitgeteilt, dass ich kein Dealer bin, sondern ein Doktor und damit hat es sich gehabt und habe ihn der Praxis verwiesen, weil ich kein Cannabis habe.

Das war die Beschwerde, die dann eingegangen ist bei der Gebietskasse und bei der Ärztekammer. Lächerlich im Prinzip, aber wieder bürokratisch. Du musst dich wieder hinsetzen, musst das wieder im Schriftverkehr bitte erledigen. Das ist die große Problematik. Da hätte ich einfach darum gebeten, sich das einmal von der Ärztekammer anzuhören, denn es gibt ja eine Schlichtungsstelle, das ist meines Wissens die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse, die derartige Beschwerden auch behandelt, damit es nicht einseitig ist nur von der Ärztekammer, dass man sagt die vertreten nur die Ärzte.

Es kann sogar sein, dass dieser Antrag sogar für die Ärzte besser ist. Möglicherweise wird das dann von der Patientenanwaltschaft, wenn es eine Unsinnigkeit ist gleich so erledigt, dass der Arzt nicht mehr damit belästigt wird.

Wo ich aber Bedenken habe, das sage ich ganz ehrlich, wir haben eine derartige Bürokratie momentan, dass wir dann nur mehr am Briefe schreiben sind. Sie müssen sich vorstellen es gibt einfach die Situationen bei uns, wo man an einem Tag nur 44 Patienten behandeln muss, und zwar keine Schnupfen oder Husten, sondern wo es wirklich um schwere Unfälle geht, um Herzerkrankungen, Kindererkrankungen und dergleichen mehr und da gibt es halt auch manchmal Konfliktpotentiale, weil man 44 Patienten nicht in vier oder fünf Stunden erledigen kann.

Das sind meine Bedenken und ich habe es heute schon vorgebracht. Wir werden große Probleme im nächsten Jahrzehnt haben. Wir haben um tausend Ärzte zu wenig, auch wenn das hier bestritten wird, dass das alles im besten Fluss ist und alles ok ist. Ich glaube es nicht. Ich glaube, dass wir da große Probleme kriegen und ich wünsche mir nur, dass wir vorher die Interessenvertretung auch hört, vielleicht auch begründet hört und dann sagt gut wir schaffen hier vielleicht ein Problem, das eigentlich viel leichter zu lösen wäre.

Die Bitte habe ich. Ich glaube es bricht sich niemand einen Fuß, wenn das ein paar Wochen oder Monate später beschlossen wird, aber es wäre eigentlich gute Sitte gewesen, die Interessenvertretung zu diesem Punkt einzuladen. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Gutschi und Klubvorsitzender Steidl. Bitte liebe Daniela!

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Lieber Karl, ich habe vollstes Verständnis für Dein Ansuchen. Wir haben allerdings letzte Woche in der Ausschusssitzung sehr intensiv über dieses Thema debattiert. Du warst leider verhindert, ich vermute aus beruflichen Gründen. Das war sehr schade, weil ich hätte sehr gerne Deine Sichtweise auch gesehen. Wir haben dann auch entsprechenden Abänderer beschlossen, und zwar dass die Landesregierung ersucht wird, an die Bundesregierung mit diesem Begehren heranzutreten, dass man entsprechend im niedergelassenen Bereich eine ähnliche Regelung der Patientenanzwaltschaft einführt, wie das auch im Spitalsbereich ist und dem vorgegangen ist ja bereits ein Beschluss der Gesundheitsreferentenkonferenz.

Also so gesehen glaube ich nicht, dass sich etwas an dem Beschluss ändert und ich habe eigentlich keine große Freude, wenn wir das jetzt noch einmal prolongieren, zumal ja jede Partei die Möglichkeit hat, entsprechende Interessensvertreter einzuladen. Das ist jetzt das letzte Mal nicht passiert, dass die Ärztekammer eingeladen worden ist. Von unserer Seite vielleicht auch aus dem Grund, weil wir einfach schon wussten, dass es diesen Beschluss der Gesundheitsreferentenkonferenz gibt, aber es wäre ja unbenommen gewesen, dass eine andere Fraktion die Ärztekammer einlädt und so gesehen würde ich dafür plädieren, dass wir heute auch diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung bringen. Danke.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Bitte Herr Klubvorsitzender!

**Klubvorsitzender Abg. Steidl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Grundsätzlich habe ich durchaus Verständnis für das Anliegen von Dir, lieber Karl Schnell, aber vielleicht in Erinnerung gebracht, so wie es die Kollegin Gutschi ausgeführt hat, wir haben intensiv diskutiert und debattiert und letztendlich ist ein gemeinsamer Beschluss oder ein Mehrheitsbeschluss zustande gekommen, der unseren Gesundheitsreferenten bei den Verhandlungen und Gesprächen auf Bundesebene unter den Ländergesundheitsreferenten auch gegenüber dem Ministerium stärken soll, weil es in diese Richtung auch auf der Ebene der Gesundheitsreferenten gegangen ist und wir dann der Meinung waren, es sollte eine bundesgesetzliche Regelung dazu geben, um letztendlich auch Bürokratie von den Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich zu verlagern hin zu einer derartigen Einrichtung. Ich glaube die Beschlusslage würde auch in 14 Tagen keine andere sein.

Vielleicht was die Einladung von Expertinnen und Experten betrifft. Die Landtagsdirektion lädt alle amtsseitigen Expertinnen und Experten ein, sprich wenn es darum geht, Experten aus dem Land in den Landtag miteinzuladen, um Verhandlungsgegenstände zu verhandeln. Wenn es um externe Expertinnen und Experten geht, dann obliegt das den einzelnen Klubs. Das heißt da müsste jemand aus den Landtagsparteien oder Landtagsklubs diese Einladung aussprechen gegenüber der Landtagsdirektion dann wird auch die Ärztekammer eingeladen. Also von Haus aus werden Gewerkschaft, Wirtschaftskammer oder andere Kammern nicht automatisch eingeladen.

Daher bin ich der Meinung wir sollten das beschließen. Warum? Wenn auf Bundesebene ein derartiges Bundesgesetz verhandelt werden würde, dann geht es ja ohnedies in die Begutachtung und dann sind die Ärzte über die Ärztekammer und damit mit ihrer Interessensvertretung ohnedies miteingebunden und mit am Tisch.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Herr Klubobmann Schnell!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Ich habe kein Problem damit. Ich bin ein Demokrat, das ist überhaupt keine Frage. Genau, Walter, das sind ja meine Sorgen. Die Ärztekammer ist an und für sich ÖVP-nahe, der Antrag ist von Euch gekommen. Trotzdem hätte natürlich auch ich den Antrag stellen können oder der Präsidiale bekanntzugeben bitte die Ärztekammer einzuladen. Ich habe leider wirklich ein Problem gehabt und es wird immer größer. Ich muss ja auch wie heute schauen, dass ich eine Vertretung finde bei mir zu Hause, obwohl Mittwoch eigentlich der Tag ist, wo ich frei hätte. Aber das geht da drinnen nicht, weil da einfach dementsprechend viele Patienten zu versorgen sind.

Es gibt immer weniger Ärzte, die bereit sind, die man überhaupt findet, dass du einen kriegst einen Arzt, der dich vertritt, weil wir in den Spitälern schon zu wenig haben. Das ist ja das große Problem. Die Sorge, die ich nur habe, Walter, ist, wenn Du sagst im Bund wird die Ärztekammer eingeladen. Das stimmt nicht. Auch bei der gesamten Gesundheits-

reform, die jetzt im Bund beschlossen wurde, wurde die Ärztekammer nicht einmal gehört. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Ich sehe jetzt keine weiteren Debattenbeiträge, daher stimmen wir jetzt über den Antrag, der von fünf Abgeordneten unterstützt wird, ab. Wer dem Antrag auf Rückverweisung zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das sind die Stimmen der FPS und Helmut Naderer. Gegen eine Rückverweisung? Danke. Das sind ÖVP, Grüne, SPÖ, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter und auch Kollegin Steiner-Wieser. Damit ist der Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Bericht. Ich wiederhole das Stimmverhalten im Ausschuss. Im Ausschuss wurde dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen die Stimmen der FPS und Abgeordneter Steiner-Wieser angenommen. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Grüne, SPÖ, Otto Konrad und Gabriele Fürhapter gegen die Stimmen der FPS, Helmut Naderer und Kollegin Steiner-Wieser. Damit ist dieser Bericht mehrheitlich angenommen. Somit haben wir Top sieben abgeschlossen.

Ich komme nunmehr zu

#### **Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen**

Es wurden zu Top 8.9, 8.10 und 8.19 Debatten angemeldet. Werden diese Debattenanträge aufrechterhalten? Es ist einerseits ÖVP und FPS.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Gutschi:** Zurückgezogen!

**Klubobmann Abg. Dr. Schnell:** Zurückgezogen!

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Alle Debattenbeiträge zurückgezogen.

**8.1 Anfrage** der Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 67-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Bergbahnen (Nr. 67-BEA der Beilagen)

**8.2 Anfrage** der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 69-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA - betreffend Ausbildungsschwerpunkte für Flüchtlinge (Nr. 69-BEA der Beilagen)

8.3 **Anfrage** der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 70-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Landesrat Dr. Schellhorn - betreffend aktuelle Statistik Asylbereich (Nr. 70-BEA der Beilagen)

8.4 **Anfrage** der Abg. Fuchs und Scheinast an die Landesregierung (Nr. 71-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr - betreffend Bahnübergänge im Bundesland Salzburg (Nr. 71-BEA der Beilagen)

8.5 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 73-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mayr, Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Landesrat Dr. Schellhorn - betreffend die Sozial- und andere Ausgaben der öffentlichen Hand für Asylanten im Land Salzburg (Nr. 73-BEA der Beilagen)

8.6 **Anfrage** der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 74-ANF der Beilagen) betreffend Publikationen im Rahmen von „Salzburg 20.16“ (Nr. 74-BEA der Beilagen)

8.7 **Anfrage** der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 76-ANF der Beilagen) betreffend Murtalbahn (Nr. 76-BEA der Beilagen)

8.8 **Anfrage** der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 77-ANF der Beilagen) betreffend Haltestellentafeln (Nr. 77-BEA der Beilagen)

8.9 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr (Nr. 78-ANF der Beilagen) betreffend „Wohnen auf Zeit“ (Nr. 78-BEA der Beilagen)

8.10 **Anfrage** der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landesrat Mayr (Nr. 79-ANF der Beilagen) betreffend Gutachten Gitzentunnel (Nr. 79-BEA der Beilagen)

8.11 **Anfrage** der Abg. Konrad MBA und Fürhapter an Landesrat Mayr (Nr. 80-ANF der Beilagen) betreffend Einsatzkräfte im Stadtverkehr (Nr. 80-BEA der Beilagen)

8.12 **Anfrage** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Bartel an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 81-ANF der Beilagen) betreffend Projekte im Rahmen der Europäischen Woche des Sports

(Nr. 81-BEA der Beilagen)

8.13 **Anfrage** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Gutschl und Jöbstl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 82-ANF der Beilagen) betreffend den Girls Guide 2016

(Nr. 82-BEA der Beilagen)

8.14 **Anfrage** der Abg. Mag. Mete BA MA und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA (Nr. 83-ANF der Beilagen) betreffend Integrationsbeauftragte

(Nr. 83-BEA der Beilagen)

8.15 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzender Steidl und Brand an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 85-ANF der Beilagen) betreffend Krankenhaus Tamsweg

(Nr. 85-BEA der Beilagen)

8.16 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 86-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Vermögensauseinandersetzung mit der Republik Österreich

(Nr. 86-BEA der Beilagen)

8.17 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 87-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 30 November 2016

(Nr. 87-BEA der Beilagen)

8.18 **Anfrage** der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 91-ANF der Beilagen) betreffend der Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund

(Nr. 91-BEA der Beilagen)

8.19 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 94-ANF der Beilagen) betreffend Landeszielsteuerungskommission und Primärversorgungszeiten

(Nr. 94-BEA der Beilagen)

8.20 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter (Nr. 95-ANF der Beilagen) Dr. Stöckl betreffend den Finanzbericht bis zum 31. Oktober 2016

(Nr. 95-BEA der Beilagen)

8.21 **Anfrage** der Abg. Fuchs und Mag.<sup>a</sup> Sieberth an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 97-ANF der Beilagen) betreffend Maßnahmen gegen Milchüberproduktion (Nr. 97-BEA der Beilagen)

8.22 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 92-ANF der Beilagen) betreffend eines georteten Gemeinde-Multifunktionärs und den daraus zwangsläufig entstehenden Unvereinbarkeiten in der Gemeindeverwaltung sowie der anscheinend nicht objektiven Vorgangsweise im Auswahlverfahren für die Stelle des Bauamtsleiters in Bad Hofgastein (Nr. 92-BEA der Beilagen)

8.23 **Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 93-ANF der Beilagen) betreffend Krankenhausaufenthalte von älteren Menschen (Nr. 93-ANF der Beilagen)

Es gibt noch den

#### **Punkt 9: Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat**

9.1 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 (Nr. 21 der Beilagen) betreffend gesetzliche Reglementierung des Mietpreises (Nr. 177 der Beilagen)

9.2 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 (Nr. 18 der Beilagen) betreffend P&R-Parkplatz-Erweiterung Bergheim (Nr. 178 der Beilagen)

Hier liegen mir keine Debattenanmeldungen vor und daher auch keine Wortmeldung, die ich sehen. Wir haben damit unsere Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke für die Debatten und das disziplinierte Miteinander. Ich berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 22. März 2017, 9:00 Uhr, ein. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

**(Ende der Sitzung: 16:32 Uhr)**

- . - . - . - . - . -

Dieses Protokoll wurde  
am **22. März 2017**  
in der Sitzung des Salzburger Landtages  
**genehmigt.**

Landtagspräsidentin:

Schriftführer/in: